



46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 17.04.2013, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2013/2014
 - 3.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
13/SVV/0030 Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service

 - 3.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014
13/SVV/0043 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
 - 3.2.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung
12/SVV/0765 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

 - 3.2.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren
12/SVV/0767 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

 - 3.2.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt
12/SVV/0771 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 3.2.4 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten
12/SVV/0774 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.2.5 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen
12/SVV/0778 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.3 | Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek
13/SVV/0189 | Oberbürgermeister, Bibliothek |
| 3.4 | Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
12/SVV/0209 | Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP |
| 3.5 | Workshop zur Zielfindung
13/SVV/0117 | Fraktion FDP |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2013 |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0778

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schotterplatz im Sportforum Waldstadt ist in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3202 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 20** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz wäre grundsätzlich möglich und sportfachlich wünschenswert. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Realisierung aus Sicht der Verwaltung derzeit jedoch nicht möglich. Die Tennenfläche auf dem Sportplatz Waldstadt befindet sich in einem hervorragenden und gut gepflegten Zustand. Die Nachfrage von Tennenflächen ist grundsätzlich deutschlandweit zurückgegangen. Gleichwohl erfüllen sie nach wie vor sportfachlich und funktional alle Anforderungen und sind eine gute Ergänzung zu einem Naturrasenplatz auf einer Sportanlage. Der Platz wird durch das vor Ort befindliche Personal regelmäßig gewartet und gepflegt. Vor dem Hintergrund von prioritär wichtigen Investitionsmaßnahmen kann diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung zumindest kurzfristig nicht umgesetzt werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Kosten der Umsetzung betragen ca. 350.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Seit vielen Jahren müssen die Sportler des FV Turbine Potsdam 55 e.V., des Potsdamer FC 73, Teile des 1.FFC Turbine Potsdam und der Schulsport im Sportforum Waldstadt auf einem Schotterplatz trainieren und auch Punktspiele bestreiten. In der Potsdamer Sportlandschaft ist dies eine Ausnahme, denn alle Potsdamer Vereine verfügen heute über eine Sportanlage mit mindestens einem Kunstrasenplatz/Rasenplatz. Vor allem für die vielen Jugendlichen aus Waldstadt I wünschen sich die Umwandlung.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0030

Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja

 Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2013	2014	2015	2016
ca. 76.000 €	ca. 52.000 €	ca. 108.000 €	ca. 146.000 €

Die geplanten Investitionszuschüsse und die Zahlungen der Landeshauptstadt an den KIS für Mieten und Betriebskosten sind mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1			3		90	mittlere

Begründung:**Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2013 Kreditaufnahmen i. H. v. 21.026.100 Euro vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.600.000 Euro erforderlich. Gemäß §§ 73 - 74 BbgKVerf ist für die Gesamthöhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2013

Wirtschaftsplan 2013

Stand: 17.12.2012

K ommunaler I mmobilien S ervice

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan**
 - Gesamt KIS**
 - Spartenplan Vermögensverwaltung LHP ***
 - Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)****

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Erfolgsübersicht nach Sparten**
- A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen
an die Gemeinde**
- A4 Stellenübersicht**
- A5 Investitionsplan**
- A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Die Sparte Vermögensverwaltung LHP umfasst die Gesamtverwaltung des Anlagevermögens KIS ohne das Vermögen der Betriebe gewerblicher Art.

** Zur Sparte BgA zählen nach dem Körperschaftssteuergesetz einnahmeorientierte Einrichtungen der LHP, z. B. Vermietung HOT, Nikolaisaal.

Die Aufteilung in Sparten erfolgt gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung.

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	41.016.412 €
die Aufwendungen	40.940.710 €
der Jahresgewinn	75.702 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.148.981 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.456.100 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	17.262.202 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	21.026.100 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	14.600.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

	2011 vorläufiges Ergebnis €	2012 Plan €	2013 Plan €	2014 Plan €	2015 Plan €	2016 Plan €
Umsatzerlöse	30.210.534	31.709.202	34.129.403	35.365.366	37.442.066	38.378.766
Miete (1)	16.241.272	18.186.397	20.453.493	21.731.156	23.841.756	24.681.056
Betriebskosten (2)	13.212.179	12.821.040	13.615.910	13.574.210	13.540.310	13.637.710
Dienstleistungen (3)	673.664	576.765	0	0	0	0
Sonstige Erlöse (4)	83.418	125.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	-539.000	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (5)	5.855.790	6.826.194	6.887.009	6.986.089	7.055.629	7.121.545
davon: Auflösung SoPo	4.664.936	5.344.074	5.852.285	5.961.701	6.034.014	6.136.628
Summe Erträge	35.527.324	38.535.396	41.016.412	42.351.455	44.497.695	45.500.311
Aufwand für Objektbewirtschaftung	16.534.672	17.588.313	17.968.135	18.006.887	19.101.755	19.461.755
Personalaufwand (6)	5.233.391	5.410.920	5.613.367	5.670.106	5.754.616	5.794.249
davon: Personal	7.346.549	7.564.323	7.825.343	7.854.905	7.926.500	7.966.133
Hausmeisterkosten in BK	-2.113.158	-2.153.403	-2.211.976	-2.184.799	-2.171.884	-2.171.884
Abschreibungen (7)	8.321.570	9.799.944	11.542.175	11.994.469	12.400.569	12.660.143
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	861.694	764.672	790.000	790.000	790.000	790.000
Zinsergebnis und Steuern (9)	4.405.275	4.918.996	5.027.033	5.838.017	6.342.852	6.648.379
davon: Zinsaufwand für Altkredite	2.262.793	2.276.480	1.841.267	1.748.504	1.688.508	1.625.441
Summe Aufwand	35.356.602	38.482.845	40.940.710	42.299.479	44.389.792	45.354.526
Jahresüberschuss (10)	170.722	52.551	75.702	51.976	107.903	145.785

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2013 bis 2016 berücksichtigen das HSK der LHP.

Von den Mieterlösen in Höhe von 20.453.493 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 18.564.300 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 13.615.910 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 13.079.500 Euro.
- (3) Unter Dienstleistungen sind vor allem die Erlöse aus der Verwaltung des Finanzvermögens zusammen gefasst.
- (4) Hierunter fallen diverse Erlöse von Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren.
- (5) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Miet- und Leasingkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (6) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Altersteilzeit.
- (7) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (8) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände und Beratungskosten.
- (9) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (10) Das Jahresergebnis 2011 liegt derzeit nur in untestierter Form vor und ist deshalb vorläufig.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	170.722	52.551	75.702	51.976	107.903	145.785
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	8.321.570	9.799.944	11.542.175	11.994.469	12.400.569	12.660.143
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-4.664.936	-5.344.074	-5.852.285	-5.961.701	-6.034.014	-6.136.628
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-336.738	0	-320.000	-300.000	-300.000	-300.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	-307.235					
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-751.170	-303.774	-248.200	-154.949	-118.251
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-680.485	727.605	-353.951	-100.000	-300.000	-300.000
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.479.245	150.000	-638.885	-700.000	-700.000	-650.000
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-976.347	4.634.856	4.148.981	4.736.544	5.019.508	5.301.049

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.261.048	18.474.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	730.735	100.000	300.000	200.000	100.000	100.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.991.783	18.574.300	8.921.300	6.620.000	5.194.900	3.615.100
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-33.067.718	-39.846.300	-30.377.400	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-5.523					
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.073.241	-39.846.300	-30.377.400	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.081.458	-21.272.000	-21.456.100	-18.200.000	-10.300.000	-8.210.000

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.500.000	19.422.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.372					
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.562.372	19.422.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-722.441	-954.333	-1.291.572	-1.987.666	-2.325.380	-2.595.291
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.260.185	-2.298.112	-2.472.326	-2.414.214	-1.983.814	-2.263.558
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.982.625	-3.252.445	-3.763.898	-4.401.880	-4.309.194	-4.858.849
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.579.746	16.169.555	17.262.202	13.598.120	5.690.806	3.051.151

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.521.942	-467.590	-44.917	134.665	410.314	142.200
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	4.194.684	745.399	277.809	232.892	367.557	777.871
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.716.626	277.809	232.892	367.557	777.871	920.071

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Spartenplan Vermögensverwaltung LHP

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	175.251	62.794	73.295	48.970	94.882	116.842
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	6.744.538	8.207.224	9.429.624	9.935.281	10.398.814	10.658.389
(3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV	-3.432.793	-4.136.526	-4.180.261	-4.359.620	-4.489.007	-4.591.621
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-336.738	0	-320.000	-300.000	-300.000	-300.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	-307.235	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	-751.170	-303.774	-248.200	-154.949	-118.251
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-680.485	182.605	-808.951	-100.000	-300.000	-300.000
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.479.245	150.000	-638.885	-700.000	-700.000	-650.000
(9) Saldo der a.o. Posten	0					
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.316.707	3.714.926	3.251.048	4.276.431	4.549.740	4.815.359

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.343.607	13.253.400	9.166.500	6.420.000	5.094.900	3.515.100
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	730.735	100.000	300.000	200.000	100.000	100.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0					
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0					
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.074.342	13.353.400	9.466.500	6.620.000	5.194.900	3.615.100
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-20.150.277	-31.383.400	-30.287.200	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-5.523	0	0	0	0	0
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0					
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.155.800	-31.383.400	-30.287.200	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.081.458	-18.030.000	-20.820.700	-18.200.000	-10.300.000	-8.210.000

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.500.000	16.180.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.372	0	0	0	0	0
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0					
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV	0					
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0					
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.562.372	16.180.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-722.441	-954.333	-1.259.152	-1.955.570	-2.293.605	-2.563.833
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0					
(31) Auszahlungen an die Gemeinde	-1.925.476	-1.954.346	-2.102.500	-2.053.081	-1.687.063	-1.924.961
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV	0					
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0					
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.647.916	-2.908.679	-3.361.652	-4.008.650	-3.980.668	-4.488.794
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.914.455	13.271.321	17.664.448	13.991.350	6.019.332	3.421.206

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0					
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.516.291	-1.043.753	94.795	67.780	269.073	26.565
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	5.607.984	2.153.048	1.109.295	1.204.090	1.271.870	1.540.943
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.124.275	1.109.295	1.204.090	1.271.870	1.540.943	1.567.509

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	-4.529	-10.242	2.407	3.006	13.020	28.942
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	1.577.032	1.592.720	2.112.551	2.059.188	2.001.754	2.001.754
(3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV	-1.232.143	-1.207.548	-1.672.024	-1.602.080	-1.545.006	-1.545.006
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV						
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	0	545.000	455.000	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva				0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten						
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	340.360	919.929	897.934	460.114	469.768	485.690

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.917.441	5.220.900	-545.200	0	0	0
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)						
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.917.441	5.220.900	-545.200	0	0	0
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-12.917.441	-8.462.900	-90.200	0	0	0
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.917.441	-8.462.900	-90.200	0	0	0
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-3.242.000	-635.400	0	0	0

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		3.242.000				
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0	3.242.000	0	0	0	0
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen			-32.420	-32.096	-31.775	-31.457
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Auszahlungen an die Gemeinde	-334.709	-343.766	-369.826	-361.133	-296.751	-338.597
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-334.709	-343.766	-402.246	-393.229	-328.527	-370.055
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-334.709	2.898.234	-402.246	-393.229	-328.527	-370.055

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	5.651	576.163	-139.712	66.884	141.241	115.635
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	-1.413.300	-1.407.649	-831.486	-971.198	-904.314	-763.072
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.407.649	-831.486	-971.198	-904.314	-763.072	-647.437

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

A2 Erfolgsübersicht nach Sparten

**A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen
an die Gemeinde**

A4 Stellenübersicht

A5 Investitionsplan

**A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Bei der Umsetzung seines satzungsgemäßen Auftrags, alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt mit den für ihre Anforderungen notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, werden in den nächsten Jahren zusätzliche Herausforderungen auf den KIS zukommen. Neben der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Bestandsgebäude sieht sich der KIS in zunehmendem Maße mit zusätzlichen Anforderungen auf Grund der positiven demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt konfrontiert. Der daraus resultierende, nicht nachlassende Investitionsbedarf trifft auf die sinkenden Möglichkeiten der Landeshauptstadt, dem KIS investive Zuschüsse aus Eigenmitteln oder aus Fördermitteln zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen großen Teil der erforderlichen Investitionen über Kreditmittel zu finanzieren. Waren im Wirtschaftsplan 2012 des KIS für die Mittelfristplanung 2013 bis 2015 noch 26,4 Mio. € Zuschüsse der LHP und 43,3 Mio. € an Kreditaufnahmen durch den KIS vorgesehen, sind für den gleichen Zeitraum im Wirtschaftsplan 2013 20,1 Mio. € an Zuschüssen und 49,0 Mio. € an Krediten geplant.

Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur, für die ca. 89 % der Mittel vorgesehen sind. Nachdem die prioritären Investitionen in die Schulen und Kitas zur Beseitigung der festgestellten sicherheitstechnischen Mängel und der Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit bis 2014 abgeschlossen sind, rücken im Anschluss daran die Probleme im Sportbereich wie Turnhallen und Sportplätze in den Vordergrund. Hier drohen nach Auffassung des KIS mittelfristig Einschränkungen in der Nutzung dieser Anlagen, denen nur durch zusätzliche Investitionen begegnet werden könnte.

Darüber hinaus werden mittelfristig bislang nicht vorgesehene Mittel für die Kapazitätserweiterungen bei Schulen erforderlich sein. Der KIS geht davon aus, dass im Ergebnis der Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung zusätzliche Kapazitäten für die Bildungsinfrastruktur bereitgestellt werden müssen. Während die aktuelle Schulentwicklungsplanung 2009-2015 davon ausging, dass die Einwohnerzahl Potsdams von ca. 150 Tsd. Einwohner im Jahr 2007 auf ca. 167 Tsd. Einwohner im Jahr 2020 bzw. auf ca. 172 Tsd. Einwohner im Jahr 2030 ansteigen wird, gehen aktuelle amtliche Berechnungen des Landesamtes für Statistik für das Jahr 2020 derzeit von ca. 176 Tsd. Einwohner bzw. für das Jahr 2030 von ca. 187 Tsd. Einwohner aus. Zugleich muss der ungleichmäßigen Entwicklung der verschiedenen Sozialräume der Landeshauptstadt vor allem im Kita- und Grundschulbereich zusätzlich Rechnung getragen werden. Der KIS geht davon aus, dass über die derzeit in der Mittelfristplanung definierten Kapazitätserweiterungen (Neu- und Anbauten) noch ein zusätzlicher Erweiterungsbedarf besteht. Dieser kann erst nach Vorliegen einer fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung genauer benannt werden und wird voraussichtlich zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen.

Größte Einzelprojekte sind die Fortführung der Arbeiten zur Sanierung des Campus Kurfürstenstraße, der Umbau der Stadtteilschule (Grundschule 20) in Drewitz, die Sanierung des Schulerweiterungsbaus in der Haeckelstraße, die Sanierungen bzw. Erweiterungen am Einsteingymnasium, Humboldt-Gymnasium und der Goetheschule sowie der Beginn des Baus der weiterführenden Schule im Bornstedter Feld. Beendet

Anhang A1

wird im Jahr 2013 der Umbau der ehemaligen Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum in der Potsdamer Mitte.

Insgesamt sieht die Mittelfristplanung 2013 bis 2016 Investitionen i. H. v. 82,5 Mio. € vor, die sich wie folgt verteilen:

64,2 Mio. €	Schulen
9,6 Mio. €	Kitas und Horte
6,9 Mio. €	Verwaltungsgebäude und Ausstattung
0,8 Mio. €	Feuerwehren
0,5 Mio. €	Jugend und Sport
0,5 Mio. €	Kultureinrichtungen

Die Finanzierung erfolgt durch:

23,7 Mio. €	Eigenmittel der LHP und durchgeleitete Fördermittel
56,9 Mio. €	Kreditmittel KIS
1,9 Mio. €	sonstige Eigenmittel des KIS

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind Kreditaufnahmen i. H. v. 21,0 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des Eigenbetriebes von 18,2 Mio. € in 2012 auf 20,5 Mio. € in 2013. Der Anstieg ist in erster Linie bedingt durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt. Wie auch in den zurückliegenden Jahren sichern die Mieterträge in Kombination mit den bis einschließlich 2015 erfolgenden Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus eine nachhaltige Wertsicherung des Immobilienvermögens des KIS. Mit dem stetig wachsenden Bedarf an zusätzlicher baulicher Infrastruktur in der wachsenden Stadt Potsdam und unter Berücksichtigung der ab spätestens 2016 sinkenden Verfügbarkeit von Investitionsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig eine Wertsicherung allerdings nicht mehr im gewünschten Maß möglich sein. Wie in zahlreichen anderen Kommunen kann es in weiterer Zukunft auch in Potsdam wieder zu einem Werteverzehr des Immobilienbestandes kommen.

Die mit dem Wirtschaftsplan verbundenen Risiken sind eng mit dem z. T. kritischen Zustand einer Reihe von Gebäuden verbunden. In den sanierten oder teilsanierten Gebäuden verringert sich zwar das Risiko ungeplanter Mehrausgaben, jedoch steigt in den übrigen Bestandsgebäuden durch die zuvor beschriebene Entwicklung im investiven Bereich das Risiko weiter an. Darüber hinaus drohen zusätzliche Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit durch die sich ständig verschärfenden Anforderungen an die Immobilien im Bereich der Sicherheit.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten wird aktuell wieder von steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen ausgegangen. Jedoch erwartet der KIS, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für die Betriebskostenvorauszahlungen moderat von 12,8 Mio. € in 2012 auf 13,6 Mio. € in 2013 erhöht. Ungeachtet dessen wird jedoch auf längere Sicht mit weiteren Preissteigerungen gerechnet. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen des KIS zur Senkung der Medienverbräuche durch mögliche energieeffiziente Investitionen und verhaltensorientierte Energieeinsparprogramme unvermindert weiter fortgesetzt. Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Änderungen im Nutzerverhalten und in der Nutzerintensität nach erfolgten Sanierungen. Diese Effekte sind bislang insgesamt wenig erforscht, können aber die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren. Der KIS bemüht sich im

Anhang A1

Rahmen seines Energiemanagements diese Effekte zukünftig umfassender zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Effektivität und Qualität der internen Abläufe innerhalb des Eigenbetriebes ist vorgesehen, die bestehenden IT-Verfahren, einschließlich des Rechnungswesens des KIS, umzustellen und besser auf die spezifischen immobilienwirtschaftlichen Bedürfnisse des Eigenbetriebes auszurichten.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 01.01.2012 bei 71,8 %. Ohne Berücksichtigung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 25,3 %. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem vergleichsweise hohen und soliden Niveau. Auch unter Berücksichtigung aller Risiken der zukünftigen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig der Eigenbetrieb über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt gesichert werden. Die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis max. 3,0 Mio. € brauchte bislang nicht in Anspruch genommen werden. Mit Beschluss 11/SVV/0887 vom 12.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme auf max. 3,0 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch für das Wirtschaftsjahr 2013 Gültigkeit. Die maximale Höhe des Kassenkredites wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Kostenbelastung, die sich aus der Neuaufnahme der Kredite für die dringenden und unabweisbaren Baumaßnahmen ergibt, ist im Wirtschaftsplan des KIS und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt berücksichtigt und führt in den Folgejahren zu einer Erhöhung der Mieteinnahmen des Eigenbetriebes. In der Mittelfristplanung ist ein Anstieg der Mieten von derzeit 20,5 Mio. € in 2013 auf 24,7 Mio. € in 2016 geplant, der sich im Wesentlichen aus den steigenden Kreditzinsen und Abschreibungen ergibt. Damit bleibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des KIS auch langfristig grundsätzlich gewahrt.

Die Rückzahlung (Zinsen und Tilgung) der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der Landeshauptstadt erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 54,9 Mio. € zum Stichtag 31.12.2012. Im Gegenzug erhöhten sich durch die Investitionsmaßnahmen die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken und betragen zum Stichtag 31.12.2012 73,2 Mio. €. Insgesamt leistet der KIS planmäßige Zahlungen für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2013 in Höhe von 8,8 Mio. €. Dies beträgt ca. 43 % der Gesamtmieteinnahmen des Eigenbetriebes.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2013 erwartet der KIS einen Gewinn i. H. v. ca. 75.700 €. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, zur Deckung der Zins- und Tilgungszahlungen für die übernommenen Altkredite und neu aufgenommenen Kredite sowie als Vorsorge für mögliche Risiken, die sich aus dem Instandhaltungsstau vieler Gebäude ergeben, soll der Gewinn im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2013

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	15.756.159		14.748.847	1.007.312
(2) Löhne und Gehälter	6.408.956		6.296.079	112.877
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.197.277		1.176.191	21.087
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	219.110		215.251	3.859
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	5.689.890		5.249.362	440.527
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.067.033	5.057.049	9.984	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	35.128.425	5.847.049	27.695.713	1.585.663
(11) Umlagen	0	-5.847.049	3.896.161	1.950.888
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	35.128.425	0	31.591.875	3.536.550
(14) Betriebserträge ohne SoPo	35.164.127		31.625.170	3.538.957
(15) Betriebserträge insgesamt	35.164.127	0	31.625.170	3.538.957
(16) Betriebsergebnis	35.702		33.295	2.407
(17) Finanzerträge	40.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis	0			
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	75.702			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2014

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	15.822.088		14.809.739	1.012.349
(2) Löhne und Gehälter	6.433.167		6.300.038	133.129
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.201.800		1.176.930	24.870
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	219.937		215.386	4.551
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.032.768		5.575.661	457.108
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.858.017	5.850.721	7.296	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	36.357.778	6.640.721	28.085.051	1.632.007
(11) Umlagen	0	-6.640.721	4.625.156	2.015.564
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	36.357.778	0	32.710.207	3.647.571
(14) Betriebserträge ohne SoPo	36.389.754		32.739.177	3.650.577
(15) Betriebserträge insgesamt	36.389.754	0	32.739.177	3.650.577
(16) Betriebsergebnis	31.976		28.970	3.006
(17) Finanzerträge	20.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	51.976			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2015

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	16.929.871		15.912.461	1.017.410
(2) Löhne und Gehälter	6.491.804		6.356.678	135.126
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.212.755		1.187.511	25.243
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	221.942		217.322	4.620
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.366.555		5.909.807	456.748
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.352.852	6.352.852	0	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	38.365.778	7.142.852	29.583.779	1.639.147
(11) Umlagen	0	-7.142.852	5.142.339	2.000.513
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	38.365.778	0	34.726.119	3.639.660
(14) Betriebserträge ohne SoPo	38.463.681		34.811.001	3.652.680
(15) Betriebserträge insgesamt	38.463.681	0	34.811.001	3.652.680
(16) Betriebsergebnis	97.903		84.882	13.020
(17) Finanzerträge	10.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderungen des				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	107.903			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2016

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	17.289.871		16.272.461	1.017.410
(2) Löhne und Gehälter	6.524.263		6.387.110	137.153
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.218.818		1.193.196	25.622
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	223.052		218.363	4.689
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.523.515		6.066.768	456.748
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.658.379	6.658.379	0	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	39.227.898	7.448.379	30.137.898	1.641.622
(11) Umlagen	0	-7.448.379	5.466.263	1.982.116
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	39.227.898	0	35.604.161	3.623.738
(14) Betriebserträge	39.363.683		35.711.003	3.652.680
(15) Betriebserträge insgesamt	39.363.683	0	35.711.003	3.652.680
(16) Betriebsergebnis	135.785		106.842	28.942
(17) Finanzerträge	10.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	145.785			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
	2013	2014	2015	2016
2013		10.600.000	4.000.000	
2014			3.000.000	2.000.000
2015				
2016				
Summe		10.600.000	7.000.000	2.000.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken				
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustrücklagenzuschüsse	18.474.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
2	Darlehen der Gemeinde					
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	29.908.865	31.643.800	32.784.900	34.861.600	35.798.300
Auszahlungen						
1	Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen	11.648	9.984	7.296	0	0
2	Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.298.112	2.472.326	2.414.214	1.983.814	2.263.558
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	2.276.480	1.841.267	1.748.504	1.688.508	1.625.441

Stellenübersicht 2013 Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2013**

Datum 12.12.2012

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2012		Anzahl	
	in Vollezeiteinheiten ausgewiesen	in Vollezeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
22. Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00
E 13	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00
E 11	32,00	32,00	25,00	0,00	0,00
E 10	5,00	4,00	4,00	0,00	0,00
E 9	11,30	15,25	14,25	0,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	24,00	23,00	23,00	0,00	0,00
E 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	26,00	27,50	27,50	0,00	0,00
E 5	42,50	42,40	36,40	0,00	0,00
E 4	6,75	6,75	6,75	0,00	0,00
E 3	6,75	6,75	6,75	0,00	0,00
E 2Ü	1,35	1,35	1,35	0,00	0,00
E 2	3,47	3,47	3,47	0,00	0,00
Summe	166,62	169,97	155,97	0,00	0,00

Stellenübersicht 2013 - Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2013**

Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 12.12.2012

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2012		Anzahl	
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
. Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>mittlerer Dienst</i>					
A 7	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2013
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Stelle	Stellenbezeichnung	Stelle in VZE	Stelle des Vorjahres	Dauer des Freistellungsblockes	
844 222 14	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.11.2013 bis 31.10.2017
842 300 03	Projektleiter/in	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.11.2013 bis 30.09.2017
844 230 11	Klempner	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.06.2013 bis 30.11.2016
843 200 13	Verwalter KIS	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.03.2013 bis 30.06.2016
841 000 02	ADV-Koordinator	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	17.11.2012 bis 30.09.2015
844 100 05	techn. SB	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.11.2012 bis 30.04.2016
844 221 01	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.03.2011 bis 30.04.2015
844 223 01	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.10.2010 bis 31.07.2014
844 225 08	Reinigungskraft	0,375	0,375	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.12.2010 bis 30.09.2015

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige				
			2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	
Verwaltungsgebäude															
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)		400.000	100.000	100.000	100.000	100.000						100.000	100.000	100.000	100.000
Stadthaus	Sanierung	5.726.100	5.726.100				1.500.000					4.226.100			
Zwischensumme Verwaltungsgebäude		6.126.100	5.826.100	100.000	100.000	100.000	1.500.000					4.326.100	100.000	100.000	100.000
Schulen															
Gymnasium 1 (Humboldtgymnasium)	Sanierung und Erweiterungsbau	8.440.000	3.890.000	4.550.000								3.890.000	4.550.000		
Gymnasium 4 (Helmholtzgymnasium)	Sanierung Campus Kurfürstenstr.	2.310.000	2.310.000									2.310.000			
FÖS 10/30 (Nuthetal)	Innensanierung, Herrichtung Inklusion, Barrierefreiheit														
GS 16 (Bruno Bürgel)	Schulergänzungsbau	720.000	720.000									720.000			
GS 16 (Bruno Bürgel)	Sanierung Turnhalle	700.000		700.000				700.000							
GS 19 (R.-Luxemburg)	Sanierung Schule, Erweiterungsbau	4.758.000	1.060.300	3.547.700	150.000		1.060.300	2.097.700	150.000				1.450.000		
GS 20 (Am Priesterweg)	Umbau zur Stadtteilschule Drewitz	1.710.000	1.680.000			30.000	480.000				30.000	1.200.000			
GS 20 (Am Priesterweg)	Sanierung Sportanlagen	90.000			90.000				90.000						
Schule 21/31 (Goetheschule)	Sanierung	7.180.000	3.330.000	3.850.000								3.330.000	3.850.000		
GS 23 (Zeppelin)	Außenanlagen	100.000	100.000									100.000			
GES 32 (Haeckelstraße)	Sanierung, Schülerweiterungsbau	2.060.000	1.700.000	360.000			1.700.000	360.000							
Schulstandort Haeckelstraße	Neubau Turnhalle														
Schule 37/38 (Lenne-Gesamtschule, Humboldtring)	Energetische Sanierung, Erweiterungsbau	180.000	180.000				180.000								
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Brandschutz	250.000		250.000					250.000						
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	3.130.000		1.630.000	1.500.000				1.630.000	1.500.000					
OS 51 (T. Fontane)	Brandschutz, energ. Maßn. an Schule und Turnhalle	400.000	400.000				170.000					230.000			
Gymnasium 54 (Einstieggymnasium)	Sanierung	5.920.000	2.770.000	3.150.000								2.770.000	3.150.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Brandschutz	500.000			364.900	135.100				364.900	135.100				
Sanierung "Campus Stern"	Sanierung Grundschule 36/45	413.300	413.300				413.300								
Gesamtschule im Potsdamer Norden	Neubau	24.410.000	1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000						1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000
GES Brandschutz/ Sicherheit	noch nicht zugeordnet	264.800	22.500	22.300	100.000	120.000	22.500	22.300	100.000	120.000					
Gefahrenprävention	noch nicht zugeordnet	250.000	250.000									250.000			
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	250.000		20.000	100.000	130.000		20.000	100.000	130.000					
Sanierung diverser Schulturnhallen und Schulsportplätze	diverse Schulen	160.000			160.000				160.000						
Zwischensumme Schulen		64.196.100	20.326.100	21.200.000	12.844.900	9.825.100	4.026.100	3.200.000	2.844.900	1.915.100	16.300.000	18.000.000	10.000.000	7.910.000	
Sport															
Sportplatz Babelsberger Park	Errichtung Sportflächen	150.000	150.000				150.000								
Zwischensumme Sport		150.000	150.000				150.000								

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Kultur														
Wissensspeicher Potsdam	Sanierung, Innenausbau	90.200	90.200				90.200							
Naturkundemuseum Breite Str. 11	Sanierung	455.000	455.000				455.000							
Zwischensumme Kultur		545.200	545.200				545.200							
Jugend														
diverse Kinder- und Jugendclubs		370.000	100.000	270.000			100.000	270.000						
Zwischensumme Jugend		370.000	100.000	270.000			100.000	270.000						
Kita														
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	1.850.000	400.000	500.000	500.000	450.000	400.000	500.000	500.000	450.000				
Kita Sonnenschein, Hans-M.-Ring 53	Brandschutz und Hüllensanierung	350.000		50.000	300.000			50.000	300.000					
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	750.000	400.000			350.000				350.000	400.000			
Kita Montessori, Günter-Simon-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.700.000	500.000	550.000	650.000		500.000	550.000	650.000					
Kita Märchenland, Pau-Wegener-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.100.000	200.000	600.000	300.000		200.000	600.000	300.000					
Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.050.000		550.000	200.000	300.000		550.000	200.000	300.000				
Kita Frochkönig, Wall am Kiez 3-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	900.000	250.000	350.000	300.000		250.000	350.000	300.000					
Kita Zauberwald, Liefeldsgrund 27/29	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	450.000	350.000	100.000			350.000	100.000						
Kita Hasenlaube, Zeppelinstr. 121	Brandschutz	600.000	600.000				600.000							
Kita Spielhaus, Glasmeisterstr. 9	Brandschutz													
Kita "Sausewind", L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	500.000				500.000				500.000				
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung													
Kleinteilige Maßnahmen/ Kita	noch nicht zugeordnet	250.000		250.000				250.000						
Hort GS6, Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke	ergänzende Baumaßnahmen, Außenanlagen	100.000	100.000								100.000			
Zusätzliche Maßnahmen Kitas	noch nicht zugeordnet													
Zwischensumme Kita		9.600.000	2.800.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000	2.300.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000	500.000			
Feuerwehr														
diverse Feuerwehren	Sanierung und Umbau	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Feuerwehr		800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS														
Technische Betriebsmittel	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	330.000	180.000	50.000	50.000	50.000					180.000	50.000	50.000	50.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	400.000	250.000	50.000	50.000	50.000					250.000	50.000	50.000	50.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		730.000	430.000	100.000	100.000	100.000					430.000	100.000	100.000	100.000
Gesamtsummen		82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100	21.756.100	18.400.000	10.400.000	8.310.000

**Investitionsplan
Investitionsstruktur**

alle Werte in Euro

Investitionsstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Schulen	64.196.100	20.326.100	21.200.000	12.844.900	9.825.100
Kitas und Hort	9.600.000	2.800.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000
Kultur	545.200	545.200			
Jugend	370.000	100.000	270.000		
Sport	150.000	150.000			
Verwaltungsgebäude	6.126.100	5.826.100	100.000	100.000	100.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	730.000	430.000	100.000	100.000	100.000
Gesamt	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Zuschüsse der LHP	23.651.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
Kreditfinanzierung KIS	56.936.100	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	1.930.000	730.000	400.000	400.000	400.000
Mittel Dritter					
Gesamt	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100

Kreditstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Erweiterungsbau Mehrzweckgebäude Schule 19	1.450.000		1.450.000		
Sanierung Campus Kurfürstenstraße (Grundschule 24 und Gymnasium 4)	2.310.000	2.310.000			
Gesamtschule im Potsdamer Norden (Rote Kaserne)	24.410.000	1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000
Sanierung von drei Schulstandorten (Einsteingymnasium, Humboldtgymsium, Goetheschule)	21.540.000	9.990.000	11.550.000		
Zusätzliche Maßnahmen Schulen und Kitas	3.000.000	3.000.000			
Sanierung Stadthaus Potsdam	4.226.100	4.226.100			
Gesamt	56.936.100	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000

	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionen	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100
dav. Bildungsinfrastruktur	73.796.100	23.126.100	24.150.000	15.094.900	11.425.100
sonst. Investitionen	8.721.300	7.251.300	670.000	400.000	400.000

Nachrichtlich

	Gesamt	2013-2016	2017
Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)	30.501.300	23.651.300	6.850.000

**Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon
in Anspruch genommene Kredite für Investitionen**

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Datum	Höhe in Euro
2011	16.165.000	02.05.2012	5.000.000
		02.05.2012	11.165.000
		Summe der aufgenommenen Kredite	16.165.000
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011	0
2012	19.422.000	noch keine Inanspruchnahme	
		Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011	19.422.000

Gemäß § 74 Abs. 3 AbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2012 bis mindestens 31.12.2013 ihre Gültigkeit.

Änderungsanträge

**zur Haushaltssatzung 2013/2014
(13/SVV/0043)**

**zum Wirtschaftsplan KIS 2013
(13/SVV/0030)**

Inhalt:**Änderungsanträge zur Haushaltssatzung**

	Votum	Finanzausschuss	Seite
Änderungsanträge der Fraktionen			
A) gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP			6
B) Fraktion SPD			22
C) Fraktion CDU/ANW			25
Änderungsanträge der Ortsbeiräte			
D) Ortsbeirat Groß Glienicke			29
Änderungsanträge der Ausschüsse			
E) Jugendhilfeausschuss			33
F) Ausschuss für Kultur			36

Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

	Votum	Finanzausschuss	Seite
G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP			41

Änderungsanträge zur Haushaltssatzung

Änderungsanträge der Fraktionen

A) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Produktbereich 26, Nikolaisaal/Musikfestspiele Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro (Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele und des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)	95.000	124.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		
2	Produktbereich 28, freiland Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltenlich Evaluierung) (Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)	8.500	34.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
3	Produktbereich 28, Poetenpack Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 EUR	6.000	0	0	ohne	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert siehe Ausschuss für Kultur Ifd. Nr. 2		
4	Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz "Sonstige Planungsleistungen" (Produktkonto 5110300.5431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 EUR erhöht.	0	50.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	Mittel dafür sind bisher nicht berücksichtigt; Größenordnung augenscheinlich plausibel und sachgerecht; frühestens im Nov. 2013 wird mit einer grundsätzlichen Entscheidung der SVV über die weiteren Schwerpunkte zum Maßnahmeplan Golm gerechnet - somit erst im HH-Jahr 2014 umsetzbar; Deckung: in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
5	<p>Deutschsprachkurse für Asylbewerber Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerber, wird durch die LHP ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkurssträger angeboten.</p> <p><u>Begründung:</u> Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden. Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können. Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkurssteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel. Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LHP sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg - zwar noch nicht beschlossenen - aber vorgesehenen neuen "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LHP, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden. Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht. Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120 Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen. Um Asylbewerber das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 EUR für einzurichtende Deutschkurse einzustellen. Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren, Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.</p>	30.000	?	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Itd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
6	<p>Wiedereinführung Lehrersatzpool</p> <p>Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnow Modell, dem sogenannten „Lehrersatzpool“, einsetzen.</p> <p>Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.</p>	35.000	70.000	35.000	<p>Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT-Mittel 2012 diese für den Lehrersatzfonds verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.</p>	Deckung ungeeignet		

Ifd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schluss	Beschluss SWV
7	<p>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 EUR mehr besteht.</p>	finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden		
8	<p>Lehrküche Coubertin-Oberschule Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.</p>			
9	<p>Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.</p>	durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Wirtschaftsplan KIS und Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 46		



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Produktbereich 26, Nikolaisaal/ Musikfestspiele

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen

(Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele u. des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

2



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.
Hier: Produktbereich 28, Freiland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltlich Evaluierung)

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen
(Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

3



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Produktbereich 28, Poetenpack

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 Euro

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen**

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz „Sonstige Planungsleistungen“ (Produktkonto 5110300.431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 Euro erhöht.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtische Beteiligungen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

5



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014
Hier: Deutschsprachkurse für Asylbewerber

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerbern, wird durch die LH P ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkursträger angeboten.

Begründung:

Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.

Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können.

Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkursteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel.

Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LH P sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg – zwar noch nicht beschlossenen – aber vorgesehenen neuen „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LH P, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden.

Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht.

Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120

Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen.

Um Asylbewerbern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 € für einzurichtende Deutschkurse einzustellen.

Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren; Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

6



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen FDP, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Wiedereinführung Lehrerersatzpool

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnower Modell, dem sogenannten „Lehrerersatzpool“, einsetzen.

Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.

Deckungsquelle: Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT- Mittel 2012 diese für den Lehrerersatzfond verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.

Begründung:

Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrerersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. S.Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. H.Heinzel
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14**
Hier: Überarbeitung der Elternbeitragsordnung

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 Euro mehr besteht.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff:

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.
Hier: Lehrküche Coubertin-Oberschule

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

9



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014
Hier: Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. H. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

B) Fraktion SPD

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion SPD

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen								
1	<p>Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrrad Bushaltestelle von-Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609 Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.</p>	40.000			ohne	<p>Die Nachrüstung der Wartehallen ist Bestandteil der Prioritätenliste zum behindertengerechten Ausbau. Die für den Ausbau von Haltestellen zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenwärtig für den geplanten Ausbau der Haltestelle Rathaus in der Friedrich-Ebert-Straße eingesetzt.</p>		

①



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bushaltestelle von Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609:

Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

C) Fraktion CDU/ANW

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
 Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Itd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<p>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge 1 Haltestellen Universität Potsdam Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen. Begründung Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus "Neues Palais" studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.</p>	<p>siehe auch kl. Anfrage 13/SVV/0218</p>			



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014**
Hier: Haltestellen Universität Potsdam

Erstellungsdatum 09.04.2013

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais

Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus „Neues Palais“ studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Änderungsanträge der Ortsbeiräte

D) Ortsbeirat Groß Glienicke

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 12.04.2013

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Investitionen								
1	Potsdamer Chaussee Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro in den Haushalt 2013/2014 eingestellt.	30.000				durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 111		



Auszug - 13/SVV/0043 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 (zurückgestellt am 12.02.2013)

Sitzung: 43. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

TOP: Ö 8.1

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke

Beschlussart: geändert beschlossen

Datum: Di, 19.03.2013

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:05 - 21:55

Anlass: ordentliche Sitzung

Raum: Aula der Grundschule "Hanna v. Pestalozza"

Ort: Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Ergänzungsantrag:

Herr Stab beantragt:

Die DS 13/SVV/0043 ist wie folgt zu ergänzen:

Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro im den Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt.

Abstimmung:

Diese Ergänzung wird

einstimmig angenommen.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der DS 13/SVV/0043 mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

| sitzungsdienst@rathaus.potsdam.de | www.potsdam.de |

Änderungsanträge der Ausschüsse

E) Jugendhilfeausschuss

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
Stand: 11.04.2013

Einreicher: **Jugendhilfeausschuss**

ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen: HH-Jahr 2013: 17.000 Euro HH-Jahr 2014: 34.000 Euro.	17.000	34.000	0	ohne			

A

Der Jugendhilfeausschuss hat folgende Änderung zur DS 13/SVV/0043 beschlossen:
Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Mit folgender Ergänzung:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen:

- Haushaltsjahr 2013: 17.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2014: 34.000,00 Euro.

F) Ausschuss für Kultur

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Ausschuss für Kultur

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzau-schuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000 € im Jahr zu erhöhen.	20.000	20.000	60.000	ohne			
2	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000 € im Jahr zu erhöhen.	6.000	6.000	18.000	ohne	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert siehe Fraktionen, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP lfd. Nr. 3		
3	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000 € im Jahr zu erhöhen.	15.000	15.000	45.000	ohne			

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
4	<p>Der Kulturausschuss empfiehlt, den Haushaltsvermerk "Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften. Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung." zu streichen.</p>							

Voten des Kulturausschusses vom 14.03.2013 zum Haushalt:

DS 13/SVV/0043 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

④ Der Kulturausschuss nimmt die Drucksache, mit der Empfehlung den Haushaltsvermerk „Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften, Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung.“ zu streichen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung
2 x Enthaltung

Seitens der Kulturausschussmitglieder wurden folgende Anträge gestellt und abgestimmt:

① Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung
2 x Enthaltung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

② Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

6 x Zustimmung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

③ Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

2 x Zustimmung
1 x Ablehnung
3 x Enthaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan KIS 2013
Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
1	<p>Wirtschaftsplan KIS</p> <p>Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt. In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt); - laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen. <p>Hieraus sollten ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung; - Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²; - jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²; - Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre. <p>Begründung: Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.</p>	10.000						

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
2	<p>Wirtschaftsplan KIS haushaltsbegleitend</p> <p>Sportstättenanierung durch den KIS</p> <p>Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Sportstätten und -Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen. Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Sportstätten und -Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.</p>							

①



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Hier: Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Statdverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.

In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:

- Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt);
- laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen.

Hieraus sollten ermittelt werden:

- Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung;
- Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²;
- jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²;
- Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre.

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzende
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Fortsetzung Seite 2

Begründung:

Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren.

Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.

Unterschrift

2



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Hier: Sportstättenanierung durch den KIS

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen.

Begründung:

Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan KIS 2013

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Wirtschaftsplan KIS									
1	<p>Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.</p> <p>In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt); - laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen. <p><u>Hieraus sollten ermittelt werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung; - Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²; - jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²; - Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre. <p><u>Begründung:</u> Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.</p>	10.000						5/0/2	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Wirtschaftsplan KIS haushaltsbegleitend									
2	<p>Sportstättenanierung durch den KIS</p> <p>Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und -Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen.</p> <p>Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und -Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.</p>							5/0/2	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0043

Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

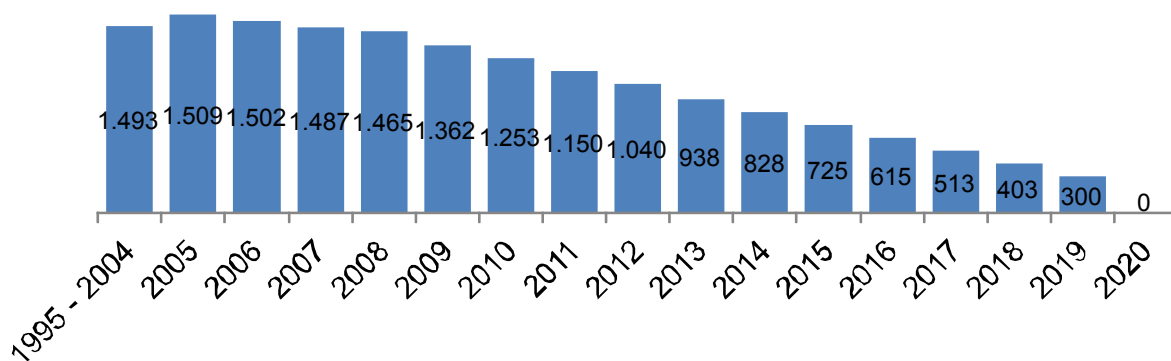
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4	4,4

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Stand Planentwurf 09.01.2013 einschließlich Effekt Schlüsselzuweisung				
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9	-21,0

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.

Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-3,5	-0,4	4,2	4,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,7	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-4,0	-3,3	-3,4	-3,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7,4	-7,5	-3,7	0,8	0,8

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,9	30,8	26,7	21,5	25,2

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung	13,2	11,7	10,2	8,7	7,1
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	2,4	3,5	2,9	0,9	5,9

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr.16], S. 1, 3), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2013	2014
1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
ordentlichen Erträge auf	516.136.300 EUR	521.823.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	519.403.700 EUR	534.268.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
Einzahlungen auf	499.849.800 EUR	483.449.700 EUR
Auszahlungen auf	507.307.600 EUR	490.894.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.082.300 EUR	443.733.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.502.900 EUR	447.190.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	43.190.200 EUR	30.836.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.890.200 EUR	30.836.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.577.300 EUR	8.880.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.914.500 EUR	12.868.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

1.700.000 EUR

festgesetzt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

6.557.700 EUR

festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	493 v.H.	493 v.H.
2. Gewerbesteuer	450 v.H.	450 v.H.

§ 5

Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 300.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 100.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 300.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis
 - für das Haushaltsjahr 2013 auf 13.267.400 EUR,
 - für das Haushaltsjahr 2014 auf 22.445.400 EURund
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

1. Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk (in Erläuterungen) gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig.
2. Mehrerträge
 1. der Produktgruppen 311 - 313 und des Produktes 36343 im sozialen Bereich erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in den zugehörigen Produkten,
 2. der Produkte 36100 und 36502 im Bereich der Förderung und Betreuung von Kindern erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten,
 3. der Produkte 36200, 36310, 36320, 36330, 36340 und 36600 im Bereich Hilfen zur Erziehung/Jugendförderung und Jugendarbeit erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

3. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

§ 7

Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppelte Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umgesetzt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gilt:

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Sie sind im Haushaltsplan durch Vermerk gekennzeichnet. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Von Punkt 1 und 2 ausgenommen sind:
 - Konten, die den Deckungskreisen nach Nr. 6 – 8 zuzuordnen sind,
 - Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind,
 - Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
 - Konten, die zu 100% durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind,
 - sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.
4. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
5. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.
6. In jedem Geschäftsbereich (OB, GB1, GB2, GB3, GB4) und ggf. für die Allgemeinen Deckungsmittel werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:
 - a. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (ausgenommen sind Honorare),
 - b. Abschreibungen

c. Die Deckungskreise für Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind zusätzlich jeweils auf Geschäftsbereichsebene gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

7. Aus- und Fortbildung und Dienstreisen bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
8. Mieten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Betriebskosten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Die Deckungskreise für Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind zusätzlich jeweils innerhalb des Geschäftsbereiches gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.
9. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
10. Die Finanzauszahlungskonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
11. Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig. Ausnahmen hierzu bilden investive Mehreinzahlungen in den Kontenarten 682 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden) und 683 (Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen).
12. In den o.g. Punkten nicht konkret benannte Ausnahmen von den zu bildenden Deckungskreisen werden separat dargestellt.

§ 8

Bewirtschaftungssperre

1. Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind bis auf Weiteres zu 95 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 5.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 5.000 EUR bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des geplanten HSK-Ziels führt.
2. Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:
 - 2.1. Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch Erträge und Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind,
 - 2.2. Aufwendungen und Auszahlungen, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedschaften gebunden sind,
 - 2.3. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises Soziale Leistungen,
 - 2.4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (Mieten und Betriebskosten, Zuschüsse, sonstige),
 - 2.5. Lehr- und Lernmittel, die unter die Lernmittelverordnung (LernMV Bbg) fallen,
 - 2.6. Personalaufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen,
 - 2.7. Aufwendungen, die nicht mit Auszahlungen verbunden sind,
 - 2.8. Aufwendungen und Auszahlungen der Produktkonten 2840102.5318100, 2840102.5317100 sowie 2840104.5318100 (Produkt Kulturförderung: Einrichtungen freier Träger, Zuschüsse an freie Träger und Vereine), 2520300.5315000 (Förderung Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH), 2610000.5315000 (Förderung Hans Otto Theater GmbH), 2620100.5315000 (Förderung Musikfestspiele und Nikolaisaal Potsdam gGmbH), 2620201.5317100 (Kammerakademie), 2620203.5315000 (Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L.),
 - 2.9. Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage,
 - 2.10. Umsatzsteuerauszahlungskonten an das Finanzamt,
 - 2.11. Inanspruchnahme von Rückstellungen und die damit verbundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen,
 - 2.12. Aufwendungen und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses (KG 59),
 - 2.13. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises für die Sachaufwendungen der Ortsteile.

§ 9

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Budget des jeweiligen Fach- bzw. Servicebereiches. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Geschäftsbereiche aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ausgeschlossen ist, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen.
2. Die für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplanten Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führt.
3. Mehrertrag und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Potsdam, den 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	131.088.151,89	139.471.000	148.039.900	150.243.100	154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.136.977,18	190.856.600	200.471.700	201.113.700	201.650.200	203.885.300	204.419.500
3	+ Sonstige Transfererträge	4.553.992,18	4.237.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.157.975,59	91.257.400	91.060.200	92.459.000	95.617.900	95.772.300	96.001.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.775.145,95	4.555.900	4.547.600	4.036.000	3.804.700	3.790.900	3.793.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.814.241,75	36.198.700	42.715.600	47.405.100	49.125.200	50.578.900	52.034.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.453.912,91	18.336.700	18.527.800	18.602.700	18.728.600	18.776.200	18.824.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.980.397,45	484.913.800	509.764.300	518.261.100	527.781.200	535.258.200	541.527.500
11	- Personalaufwendungen	86.541.298,16	95.139.400	101.720.600	104.200.900	104.668.900	106.618.700	109.024.300
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.295.954,04	-1.056.000	642.800	1.224.400	1.656.900	2.202.500	2.652.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.963.286,83	55.385.400	58.048.900	60.155.600	63.000.600	64.218.500	65.437.800
14	- Abschreibungen	32.406.218,12	32.229.200	30.883.500	31.098.900	29.877.300	27.577.400	27.419.400
15	- Transferaufwendungen	146.259.610,85	174.667.800	183.317.500	190.900.700	194.087.300	196.618.800	199.251.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.574.249,23	136.850.300	139.914.600	142.028.400	145.113.800	145.510.200	146.172.500
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.448.709,15	493.216.100	514.527.900	529.608.900	538.404.800	542.746.100	549.958.200
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-3.468.311,70	-8.302.300	-4.763.600	-11.347.800	-10.623.600	-7.487.900	-8.430.700
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.151.869,94	3.194.200	6.372.000	3.562.000	4.563.000	4.563.000	4.563.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.362.101,38	5.698.000	4.875.800	4.659.600	4.469.900	4.361.400	4.251.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.210.231,44	-2.503.800	1.496.200	-1.097.600	93.100	201.600	311.900
22	= Ordentliches Jahresergebnis (= 18. + 21.)	-5.678.543,14	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800
23	+ Außerordentliche Erträge	10.217.715,18	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	12.636.551,70	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
25	= Außerordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.418.836,52	0	0	0	0	0	0
26	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (= 22. + 25.)	-8.097.379,66	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	132.010.488,87	138.371.000	148.039.900	0	150.243.100		154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.879.114,39	163.019.500	173.143.200	0	172.719.300		173.273.400	176.428.100	176.826.700
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.539.604,82	4.260.600	4.429.500	0	4.429.500		4.429.500	4.429.500	4.429.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.951.862,11	90.813.000	36.716.000	0	38.138.700		41.309.700	41.482.900	41.722.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.421.352,03	4.556.900	4.548.600	0	4.037.000		3.805.700	3.791.900	3.794.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.359.021,21	40.344.700	47.040.100	0	51.829.600		53.599.700	55.103.400	56.608.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.588.878,87	19.099.200	18.815.000	0	18.796.000		18.838.500	18.836.200	18.834.900
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.407.368,51	3.192.000	6.350.000	0	3.540.000		4.540.000	4.540.000	4.540.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.157.690,81	463.656.900	439.082.300	0	443.733.200		454.249.600	462.665.100	468.809.800
10	- Personalauszahlungen	84.244.422,04	95.921.500	101.771.100	0	104.301.600		104.493.100	105.050.200	106.622.900
11	- Versorgungsauszahlungen	149.638,95	306.000	317.300	0	331.600		314.400	350.200	350.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.581.584,78	55.942.000	58.638.400	0	60.683.600		63.224.400	64.442.300	65.661.600
13	- Transferauszahlungen	138.848.007,51	163.793.100	171.428.600	0	177.734.000		180.289.600	182.331.800	184.715.500
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	83.787.561,33	159.725.700	110.347.500	0	104.139.700		106.311.700	106.299.600	106.851.600
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.611.214,61	475.688.300	442.502.900	0	447.190.500		454.633.200	458.474.100	464.201.800
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9. - 15.)	5.546.476,20	-12.031.400	-3.420.600	0	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.705.372,01	38.267.400	36.452.200	0	24.047.000		21.348.400	17.362.500	16.652.500
18	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.092.003,30	4.136.500	1.896.900	0	697.700		521.000	762.000	593.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0		0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.592.563,15	7.067.000	2.368.800	0	3.497.100		2.894.400	885.700	5.885.000
21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	970,05	200.000	0	0	180.000		0	200.000	0
22	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen	2.165.000,00	0	0	0	0		0	0	0
23	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.944.336,00	2.298.100	2.472.300	0	2.414.200		1.983.800	2.263.500	2.097.000
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.500.244,51	51.969.000	43.190.200	0	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.636.503,92	14.848.300	18.610.100	0	5.794.900		5.548.500	3.216.000	3.210.500

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	52.175.300,42	33.826.000	20.437.300	5.257.700	18.832.600		16.091.900	12.880.100	18.105.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	270.726,18	177.000	239.800	0	240.000		240.000	240.000	240.000
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	514.622,92	2.421.000	2.395.000	1.300.000	3.465.000		2.506.200	1.406.000	1.474.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.129.468,10	4.881.400	3.208.000	0	2.503.500		2.111.000	3.481.600	1.948.000
30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	18,06	0	0	0	0		0	0	0
31	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.300	0	0	0		250.000	250.000	250.000
32	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.726.639,60	56.469.000	44.890.200	6.557.700	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24. - 32.)	773.604,91	-4.500.000	-1.700.000	-6.557.700	0		0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16. + 33.)	6.320.081,11	-16.531.400	-5.120.600	-6.557.700	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
36	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
37	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
39	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
40	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
41	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37. - 40.)	-4.069.991,11	826.400	-2.337.200	0	-3.987.800		-3.316.000	-3.424.700	-3.839.000
42	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
43	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
44	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42. - 43.)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
45	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34. + 41. + 44.)	2.250.090,00	-15.705.000	-7.457.800	-6.557.700	-7.445.100		-3.699.600	766.300	769.000
46	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres									
47	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres									

Änderungsanträge

**zur Haushaltssatzung 2013/2014
(13/SVV/0043)**

**zum Wirtschaftsplan KIS 2013
(13/SVV/0030)**

Inhalt:**Änderungsanträge zur Haushaltssatzung**

Änderungsanträge der Fraktionen

- A) gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- B) Fraktion SPD
- C) Fraktion CDU/ANW

Änderungsanträge der Ortsbeiräte

- D) Ortsbeirat Groß Glienicke

Änderungsanträge der Ausschüsse

- E) Jugendhilfeausschuss
- F) Ausschuss für Kultur

Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

- G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

	Seite
Votum Finanzausschuss	
	6
	22
	25
	29
	33
	36
Votum Finanzausschuss	
	41

Änderungsanträge zur Haushaltssatzung

Änderungsanträge der Fraktionen

A) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Produktbereich 26, Nikolaisaal/Musikfestspiele Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro (Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele und des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)	95.000	124.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		
2	Produktbereich 28, freiland Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltenlich Evaluierung) (Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)	8.500	34.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
3	Produktbereich 28, Poetenpack Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 EUR	6.000	0	0	ohne	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert siehe Ausschuss für Kultur Ifd. Nr. 2		
4	Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz "Sonstige Planungsleistungen" (Produktkonto 5110300.5431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 EUR erhöht.	0	50.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	Mittel dafür sind bisher nicht berücksichtigt; Größenordnung augenscheinlich plausibel und sachgerecht; frühestens im Nov. 2013 wird mit einer grundsätzlichen Entscheidung der SVV über die weiteren Schwerpunkte zum Maßnahmeplan Golm gerechnet - somit erst im HH-Jahr 2014 umsetzbar; Deckung: in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
5	<p>Deutschsprachkurse für Asylbewerber Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerber, wird durch die LHP ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkurssträger angeboten.</p> <p><u>Begründung:</u> Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden. Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können. Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkurssteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel. Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LHP sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg - zwar noch nicht beschlossenen - aber vorgesehenen neuen "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LHP, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden. Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht. Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120 Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen. Um Asylbewerber das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 EUR für einzurichtende Deutschkurse einzustellen. Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren, Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.</p>	30.000	?	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 111100.4651100	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant		

Id. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum/Finanzausschluss	Beschluss SW
6	<p>Wiedereinführung Lehrersatzpool</p> <p>Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnow-Modell, dem sogenannten „Lehrersatzpool“, einsetzen.</p> <p>Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.</p>	35.000	70.000	35.000	<p>Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT-Mittel 2012 diese für den Lehrersatzfonds verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.</p>	Deckung ungeeignet		

Ifd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schluss	Beschluss SWV
Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge				
7	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 EUR mehr besteht.	finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden		
8	Lehrküche Coubertin-Oberschule Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.			
9	Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.	durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Wirtschaftsplan KIS und Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 46		



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Produktbereich 26, Nikolaisaal/ Musikfestspiele

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen

(Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele u. des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

2



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.
Hier: Produktbereich 28, Freiland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltlich Evaluierung)

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen
(Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

3



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Produktbereich 28, Poetenpack

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 Euro

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen**

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz „Sonstige Planungsleistungen“ (Produktkonto 5110300.431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 Euro erhöht.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtische Beteiligungen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014
Hier: Deutschsprachkurse für Asylbewerber

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerbern, wird durch die LH P ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkursträger angeboten.

Begründung:

Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.

Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können.

Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkursteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel.

Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LH P sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg – zwar noch nicht beschlossenen – aber vorgesehenen neuen „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LH P, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden.

Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht.

Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120

Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen.

Um Asylbewerbern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 € für einzurichtende Deutschkurse einzustellen.

Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren; Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

6



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen FDP, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Wiedereinführung Lehrerersatzpool

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnower Modell, dem sogenannten „Lehrerersatzpool“, einsetzen.

Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.

Deckungsquelle: Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT- Mittel 2012 diese für den Lehrerersatzfond verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.

Begründung:

Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrerersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.

gez. J.v.d. Osten-Sacken

Fraktionsvorsitzender
FDP

gez. M. Schubert

Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. S.Hüneke

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. H.Heinzel

Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Überarbeitung der Elternbeitragsordnung

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 Euro mehr besteht.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff:

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.
Hier: Lehrküche Coubertin-Oberschule

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

9



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014
Hier: Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. H. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift

B) Fraktion SPD

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion SPD

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen								
1	<p>Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrrad Bushaltestelle von-Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609 Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.</p>	40.000			ohne	Die Nachrüstung der Wartehallen ist Bestandteil der Prioritätenliste zum behindertengerechten Ausbau. Die für den Ausbau von Haltestellen zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenwärtig für den geplanten Ausbau der Haltestelle Rathaus in der Friedrich-Ebert-Straße eingesetzt.		

①



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14
Hier: Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bushaltestelle von Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609:

Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

C) Fraktion CDU/ANW

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
 Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Id. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
<p>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge 1 Haltestellen Universität Potsdam Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen. Begründung Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus "Neues Palais" studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.</p>	<p>siehe auch kl. Anfrage 13/SVV/0218</p>			



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014**
Hier: Haltestellen Universität Potsdam

Erstellungsdatum 09.04.2013

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais

Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus „Neues Palais“ studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.

gez. H. Heinzel
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Änderungsanträge der Ortsbeiräte

D) Ortsbeirat Groß Glienicke

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 12.04.2013

Einreicher: **Ortsbeirat Groß Glienicke**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen								
1	Potsdamer Chaussee Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro in den Haushalt 2013/2014 eingestellt.	30.000				durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 111		



Auszug - 13/SVV/0043 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 (zurückgestellt am 12.02.2013)

Sitzung: 43. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

TOP: Ö 8.1

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke

Beschlussart: geändert beschlossen

Datum: Di, 19.03.2013

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:05 - 21:55

Anlass: ordentliche Sitzung

Raum: Aula der Grundschule "Hanna v. Pestalozza"

Ort: Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Ergänzungsantrag:

Herr Stab beantragt:

Die DS 13/SVV/0043 ist wie folgt zu ergänzen:

Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro im den Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt.

Abstimmung:

Diese Ergänzung wird

einstimmig angenommen.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der DS 13/SVV/0043 mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

| sitzungsdienst@rathaus.potsdam.de | www.potsdam.de |

Änderungsanträge der Ausschüsse

E) Jugendhilfeausschuss

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017
Stand: 11.04.2013

Einreicher: **Jugendhilfeausschuss**

ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen: HH-Jahr 2013: 17.000 Euro HH-Jahr 2014: 34.000 Euro.	17.000	34.000	0	ohne			

A

Der Jugendhilfeausschuss hat folgende Änderung zur DS 13/SVV/0043 beschlossen:
Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Mit folgender Ergänzung:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen:

- Haushaltsjahr 2013: 17.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2014: 34.000,00 Euro.

F) Ausschuss für Kultur

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Ausschuss für Kultur

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzau-schuss	Beschluss SW
Ergebnishaushalt								
1	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000 € im Jahr zu erhöhen.	20.000	20.000	60.000	ohne			
2	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000 € im Jahr zu erhöhen.	6.000	6.000	18.000	ohne	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert siehe Fraktionen, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP lfd. Nr. 3		
3	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000 € im Jahr zu erhöhen.	15.000	15.000	45.000	ohne			

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung/Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
4	<p>Der Kulturausschuss empfiehlt, den Haushaltsvermerk "Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften. Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung." zu streichen.</p>							

Voten des Kulturausschusses vom 14.03.2013 zum Haushalt:

DS 13/SVV/0043 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

④ Der Kulturausschuss nimmt die Drucksache, mit der Empfehlung den Haushaltsvermerk „Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften, Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung.“ zu streichen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung
2 x Enthaltung

Seitens der Kulturausschussmitglieder wurden folgende Anträge gestellt und abgestimmt:

① Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung
2 x Enthaltung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

② Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

6 x Zustimmung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

③ Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

2 x Zustimmung
1 x Ablehnung
3 x Enthaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan KIS 2013

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
Wirtschaftsplan KIS								
1	<p>Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt. In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung; - Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt); - laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen. <p>Hieraus sollten ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung; - Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²; - jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²; - Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre. <p>Begründung: Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.</p>	10.000						

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SWV
2	<p>Wirtschaftsplan KIS haushaltsbegleitend</p> <p>Sportstättenanierung durch den KIS</p> <p>Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Sportstätten und - Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen. Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Sportstätten und -Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.</p>							

①



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP**

Betreff: **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Hier: Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS**

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Statdverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.

In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:

- Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m² und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt);
- laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen.

Hieraus sollten ermittelt werden:

- Jährlich Energiekosten pro m² vor und ggf. nach Sanierung;
- Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m²;
- jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m²;
- Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre.

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzende
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Fortsetzung Seite 2

Begründung:

Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren.

Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.

Unterschrift

②



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Hier: Sportstättenanierung durch den KIS

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Anderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen.

Begründung:

Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

gez. H. Heinzl
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

13/SVV/0043

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für die Haushaltsjahre 2013/14 – Haushaltsbegleitende Anträge

Erstellungsdatum 16.04.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Text siehe Seite 2!

Unterschrift _____

Begründung siehe Anlage

Fraktion DIE LINKE

Haushaltssatzung der LHP für die Haushaltsjahre 2013/14 DS 13/SVV/0043

Haushaltsbegleitende Anträge

1.

Hausmeister an Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1.) Die Personalausstattung der Potsdamer Schulen mit Hausmeistern mindestens auf dem Stand vom 31.12.2012 zu erhalten. Der Bedarf für den neu hinzukommenden Schulstandort „Gesamtschule am Schilfhof“ ist zusätzlich zu berücksichtigen.
- 2.) Derzeit nicht besetzte Stellen aus dem Stellenplan sind zuerst mit Kollegen zu besetzen, deren befristete Arbeitsverträge aufgrund des vom KIS geplanten Stellenabbaus nicht verlängert wurden.

Begründung:

Die mit den Schulen durchgeführte Bedarfserhebung und der Aufgabenumfang legen eher einen Mehr- als einen Minderbedarf für Hausmeistertätigkeiten nahe. Der Aufgaben- und Arbeitszeitumfang für die Schulhausmeister hat sich in den letzten Jahren insbesondere über die starke Ausweitung des Ganztags und die teilweise Doppelnutzung von Räumlichkeiten durch Horte stark erhöht. Eine Personalreduzierung ist daher sachlich nicht zu rechtfertigen. Das Absinken des Investitionshaushaltes für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen und die steigende Komplexität der Anforderungen in den Neubau- und sanierten Objekten lassen einen weiter steigenden Bedarf für die kommenden Jahre erkennen. Eine Einsparung von Personalmitteln in diesem Bereich führt daher perspektivisch zu wesentlichen Mehrkosten im Investitionsbedarf.

2.

Bezahlbares Wohnen in Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Bildung eines Fonds zur Förderung bezahlbaren Wohnraums werden in den Haushalt für 2014 500 T € eingestellt.

Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer

Begründung:

Eine der wichtigsten politischen Aufgabenstellungen besteht in der Sicherung bezahlbaren Wohnraums, u. a. durch Mietpreisbindungen, und der Schaffung neuer preiswerter Wohnungen in Potsdam. Dieser Herausforderung müssen sich die Wohnungsunternehmen genauso stellen wie die Stadt Potsdam selbst auch. Zu dieser Forderung kommt auch das Expertengremium Potsdam 22 in seinem Bericht „Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten“. Dazu, so die Experten, sind kommunale Förderinstrumente zur Neuschaffung von Sozialwohnungen bzw. Bindungen (sozialer Wohnungsbau) im Bestand oder in der Kombination von Neubau und Bestand (siehe Seite 6

des Abschlussberichtes). Dafür sollten finanzielle Mittel in den Haushalt 2013/14 eingestellt werden.

3.

Motorsporthalle in Babelsberg

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Betriebsfähigkeit der Motorsporthalle in Babelsberg zu erhalten und eine Nutzungseinschränkung aufgrund baurechtlicher Bedenken auszuschließen.

Begründung:

Die Motorsporthalle ist einer der wichtigsten Standorte für den Sport in Babelsberg. Neben der schulsportlichen Nutzung durch die Goetheschule sind dort auch mehrere Vereine ansässig. Insbesondere für die Boxer, Kegler und Judokas stehen im Schließungsfall aufgrund der sportartspezifischen Anforderungen an die Räumlichkeiten auch keine Ausweichmöglichkeiten in der Stadt zur Verfügung. Die Betriebsfähigkeit der Halle muss daher unbedingt aufrecht erhalten werden. Welche konkreten Maßnahmen dazu ggf. erforderlich sind, soll mit der Bauaufsicht abgestimmt werden.

4.

Qualifizierte Lehrküche Pierre de Coubertin Oberschule

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Errichtung und Ausstattung einer qualifizierten Lehrküche in der Pierre de Coubertin Oberschule werden die dazu notwendigen finanziellen Mittel in den Wirtschaftsplan 2013 des KIS eingestellt.

Deckungsquelle: Umschichtungen innerhalb des Wirtschaftsplanes des KIS

Begründung:

Die Sanierung der Küche in der Coubertin Oberschule war bereits für 2012 vorgesehen. Laut Aussage der Fachbereichsleitung Schule/Sport waren die Planungen dafür bereits abgeschlossen, in den Wirtschaftsplan des KIS 100 T € für die Realisierung eingestellt. Das Küchenprojekt wurde an der Schule bereits mit gutem Erfolg durchgeführt. Mit der Sanierung der Schule und den damit verbundenen Umbauten konnte es nicht fortgeführt werden.

Mit der angestrebten Einrichtung einer qualifizierten Lehrküche sollen die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Projektes unter verbesserten Rahmenbedingungen geschaffen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

13/SVV/0043

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014

Erstellungsdatum 16.04.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Text siehe Seite 2!

Unterschrift

Begründung siehe Anlage

Fraktion DIE LINKE

Änderungs- / Ergänzungsanträge

DS 13/SVV/0043 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

1. Für die Betreuung des Nikolaisaals werden **für 2013 und für 2014 zusätzlich je 100 T €** in den Haushalt eingestellt.
Produkt: Produkt 26201, UP 2620100
Deckungsquellen: Projekt „Zukunftsfestival“ 2013 und 2014 je 80 T €
Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102 2013 und 2014 je 20 T €
2. Für die Weiterführung des freiLand nach Auslauf der Modellphase werden **für 2013 und für 2014 zusätzlich je 40 T €** in den Haushalt eingestellt.
Produkt: 28401, UP 2840101
Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102
3. Für den Kunstverein Kunsthaus e.V. und für Bildende Kunst werden **für 2013 und für 2014 zusätzlich je 20 T €** in den Haushalt eingestellt.
Produkt: 28401, UP 2840105
Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102
4. Für „Musik an der Erlöserkirche“ werden **für 2013 und 2014 zusätzlich je 15 T €** in den Haushalt eingestellt.
Produkt: 28401, UP 2840105
Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102
5. Für die Realisierung der Uferbühne Hans Otto Theater (Produkt 26100, UP 2610000) **werden zusätzlich** in den Haushalt eingestellt:

1. 2013:	Planungsmittel	i. H. v.	50 T €
2. 2013:	Investitionsmittel	i. H. v.	29 T €
3. 2014:	Investitionsmittel	i. H. v.	271 T €

 Deckungsquellen:
 1. Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer Produkt 61102
 2. Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer Produkt 61102
 3. Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer Produkt 61102
6. Für kostenloses Schulessen für Kinder aus Familien mit SGB II-Bezug werden **zusätzlich** in den Haushalt eingestellt:
2013: 100 T €
2014: 200 T €
Produkt: 24300, UP 2430002 Schulspeisung Bisamkiez
Deckungsquelle: Nicht in Anspruch genommene BuT- Mittel
7. Für die Ausstattung einer Laptop-Klasse an der Gesamtschule Am Schlaatz (Anschubfinanzierung) werden **für 2013 zusätzlich 28 T €** in den Haushalt eingestellt.
Produkt: 21800, UP 2180008 (Gesamtschule Schilfhof)
Deckungsquelle: Nicht in Anspruch genommene BuT- Mittel
8. **Streichung** einer Sachbearbeiterstelle Öffentlichkeitsarbeit im GB 9 (OB)
2013: - 46 T €
2014: - 113 T €

Änderungsanträge

zur Haushaltssatzung 2013/2014
(13/SVV/0043)

Fraktion Potsdamer Demokraten

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 17.04.2013

Einreicher: **Fraktion Potsdamer Demokraten**

Ifd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
Investitionen				
1	<p>Im Investitionsplan ist die Ziff. 0747000120001 „Erwerb von Grundstücken Uferzone Griebnitzsee“ (S. 88) zu streichen.</p> <p>Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 2.569.983 Euro sind dem allgemeinen Haushalt bzw. anderen Investitionen zuzuführen.</p> <p><u>Begründung:</u> So bedauerlich die Entwicklung am Uferweg Griebnitzsee auch ist, sollte die LHP die faktischen und juristischen Realitäten endlich anerkennen und auf weitere Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten (pro Jahr zwischen 325 T€ und 600 T€ eingeplant = 2,5 Mio. Euro - siehe S. 121), Grundstückserwerb bzw. geplante Entschädigungen der Anrainer verzichten.</p> <p>Das gilt umso mehr, als Investitionen bei Schulen bzw. Kindertagesstätten, aber auch bei den Straßen, Geh- und Radwegen dringend erforderlich sind.</p> <p>Im HH-Plan 2013/14 sind für den Uferweg 2.350 Mio. Euro eingeplant, zusammen mit den Folgejahren sind 7.726 Mio. Euro vorgesehen. Dabei bleibt es aber nicht, denn der OB hat als Gesamtausgaben die Summe von 14,7 Mio. Euro öffentlich bekannt gegeben – sachkundige Anrainer halten die Summe von annähernd 30 Mio. Euro für realistischer, wenn man die Gerichtskosten und die Kosten für die Enteignung, insbesondere die Entschädigungszahlungen für die Grundstückseigner, mit einbezieht.</p> <p>Mit diesem Änderungsantrag soll der OB aufgefordert werden, von diesem aussichtslosen, aber gleichwohl kapitalzehrenden Vorhaben Abstand zu nehmen.</p>			

Ifd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
2	<p>Im Investitionsplan ist die Ziff. 0924000110002 „Archiv e.V.“ (S. 94) zu streichen. Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 625.000 Euro sind kulturellen bzw. sportlichen Förderungsmaßnahmen zuzuführen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Potsdamer Demokraten unterstützen des engagierte Wirken des Archiv e.V. Allerdings ist der bisher eingeschlagene Weg zur Erhaltung des Archivs ist ein Irrweg. Dies gilt sowohl für die finanzielle Seite, indem man der Öffentlichkeit nur schwer erklären kann, dass man 625 T€ für die Brandschutzmaßnahmen eines Hauses ausgibt und dann das Haus für einen symbolischen Euro verkauft. Das gilt aber auch für die jungen engagierten Mitglieder des Vereins, die in ein finanzielles Abenteuer getrieben werden, dessen Folgen sie sich vermutlich gar nicht bewusst sind. Insofern wäre es für alle Seiten deutlich besser, wenn der KIS das Haus behalten und auf eigene Kosten herrichten würde. Gleichzeitig sollte der KIS verpflichtet werden, anschließend die notwendigen Räumlichkeiten dem Archiv e.V. zu einem kostendeckenden Mietpreis zu vermieten. Würde man dann die bereitgestellten 625 T€ dem Kulturhaushalt zuführen und von dort den Archiv e.V. finanziell unterstützen, könnte man jahrzehntelang die weitere Nutzung des Hauses Leipziger Str. 70 durch den Archiv e.V. sicherstellen. Im Übrigen könnte man prüfen, die Räume, die der Archiv e.V. nicht benötigt, der Scholle 51 zur Verfügung zu stellen.</p>			

Ifd. Nr.	Inhalt	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
Haushaltssatzung 2013/2014				
3	<p>§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern, dass die Ziff. 2.3 und 2.8 zu ergänzen sind um die Worte „...“, soweit es sich um pflichtige Leistungen handelt“.</p> <p><u>Begründung:</u> Alle Haushaltsausgaben werden bis zu einer Höhe von 95 Prozent freigegeben. Die restlichen 5 Prozent bedürfen eines Beschlusses des Kämmers bzw. der SVV, soweit sie 5.000 Euro übersteigen. Von dieser Bewirtschaftungssperre sind gemäß Ziff. 2.3 alle Aufwendungen des Deckungskreises soziale Leistungen sowie gemäß Ziff. 2.8 bestimmte Maßnahmen der Kulturförderung ausgenommen. Diese unbeschränkte Freigabe erschließt sich nicht bei dem Teil der sozialen Leistungen bzw. Leistungen der Kulturförderung, die keine pflichtigen, sondern freiwillige Leistungen sind. In diesen Fällen sollten sehr wohl der Kämmers bzw. die SVV noch einmal prüfen, ob das Ausschöpfen der vollen Planungsvorgaben tatsächlich erforderlich ist.</p>			



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0043

 öffentlich

①

Einreicher: **Fraktion Potsdamer Demokraten**

Betreff: Haushaltssatzung 2013/2014

Erstellungsdatum 11. 3. 2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Investitionsplan ist die Ziff. 0747000120001 „Erwerb von Grundstücken Uferzone Griebnitzsee“ (S. 88) zu streichen.

Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 2.569.983 Euro sind dem allgemeinen Haushalt bzw. anderen Investitionen zuzuführen.

Begründung:

So bedauerlich die Entwicklung am Uferweg Griebnitzsee auch ist, sollte die LHP die faktischen und juristischen Realitäten endlich anerkennen und auf weitere Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten (pro Jahr zwischen 325 T€ und 600 T€ eingeplant = 2,5 Mio. Euro - siehe S. 121), Grundstückserwerb bzw. geplante Entschädigungen der Anrainer verzichten. Das gilt umso mehr, als Investitionen bei Schulen bzw. Kindertagesstätten, aber auch bei den Straßen, Geh- und Radwegen dringend erforderlich sind.

Im HH-Plan 2013/14 sind für den Uferweg 2.350 Mio. Euro eingeplant, zusammen mit den Folgejahren sind 7.726 Mio. Euro vorgesehen. Dabei bleibt es aber nicht, denn der OB hat als Gesamtausgaben die Summe von 14,7 Mio. Euro öffentlich bekannt gegeben – sachkundige Anrainer halten die Summe von annähernd 30 Mio. Euro für realistischer, wenn man die Gerichtskosten und die Kosten für die Enteignung, insbesondere die Entschädigungszahlungen für die Grundstückseigner, mit einbezieht.

Mit diesem Änderungsantrag soll der OB aufgefordert werden, von diesem aussichtslosen, aber gleichwohl kapitalzehrenden Vorhaben Abstand zu nehmen.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

 Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

 Ergänzungsantrag

12/SVV/0043

 Neue Fassung

 öffentlich

2

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten

Betreff: Haushaltssatzung 2013/2014

Erstellungsdatum 11. 3. 2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Investitionsplan ist die Ziff. 0924000110002 „Archiv e.V.“ (S. 94) zu streichen.

Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 625.000 Euro sind kulturellen bzw. sportlichen Förderungsmaßnahmen zuzuführen.

Begründung:

Die Potsdamer Demokraten unterstützen das engagierte Wirken des Archiv e.V.

Allerdings ist der bisher eingeschlagene Weg zur Erhaltung des Archivs ein Irrweg. Dies gilt sowohl für die finanzielle Seite, indem man der Öffentlichkeit nur schwer erklären kann, dass man 625 T€ für die Brandschutzmaßnahmen eines Hauses ausgibt und dann das Haus für einen symbolischen Euro verkauft. Das gilt aber auch für die jungen engagierten Mitglieder des Vereins, die in ein finanzielles Abenteuer getrieben werden, dessen Folgen sie sich vermutlich gar nicht bewusst sind.

Insofern wäre es für alle Seiten deutlich besser, wenn der KIS das Haus behalten und auf eigene Kosten herrichten würde. Gleichzeitig sollte der KIS verpflichtet werden, anschließend die notwendigen Räumlichkeiten dem Archiv e.V. zu einem kostendeckenden Mietpreis zu vermieten. Würde man dann die bereitgestellten 625 T€ dem Kulturhaushalt zuführen und von dort den Archiv e.V. finanziell unterstützen, könnte man jahrzehntelang die weitere Nutzung des Hauses Leipziger Str. 70 durch den Archiv e.V. sicherstellen.

Im Übrigen könnte man prüfen, die Räume, die der Archiv e.V. nicht benötigt, der Scholle 51 zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0043

3

 öffentlichEinreicher: **Fraktion Potsdamer Demokraten**

Betreff: Haushaltssatzung 2013/2014

Erstellungsdatum 11. 3. 2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern, dass die Ziff. 2.3 und 2.8 zu ergänzen sind um die Worte „...“, soweit es sich um pflichtige Leistungen handelt“.

Begründung:

Alle Haushaltsausgaben werden bis zu einer Höhe von 95 Prozent freigegeben. Die restlichen 5 Prozent bedürfen eines Beschlusses des Kämmerers bzw. der SVV, soweit sie 5.000 Euro übersteigen.

Von dieser Bewirtschaftungssperre sind gemäß Ziff. 2.3 alle Aufwendungen des Deckungskreises soziale Leistungen sowie gemäß Ziff. 2.8 bestimmte Maßnahmen der Kulturförderung ausgenommen.

Diese unbeschränkte Freigabe erschließt sich nicht bei dem Teil der sozialen Leistungen bzw. Leistungen der Kulturförderung, die keine pflichtigen, sondern freiwillige Leistungen sind. In diesen Fällen sollten sehr wohl der Kämmerer bzw. die SVV noch einmal prüfen, ob das Ausschöpfen der vollen Planungsvorgaben tatsächlich erforderlich ist.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 17.04.2013

Einreicher: **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Ergebnishaushalt								
1	Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, zusätzliche Mittel für Miete für Faires Bündnis Brandenburg e.V./Katte e.V. dauerhaft in Höhe von monatlich 610,00 Euro einzustellen.	7.400	7.400	22.200				

Protokollauszug GS-Ausschuss 16.04.2013**4.1 Haushaltssatzung der LHP für die Haushaltsjahre 2013/2014
Vorlage 13/SVV/0043**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

+ Ergänzung:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, zusätzliche Mittel für Miete für Faires Bündnis Brandenburg e.V./Katte e.V. dauerhaft in Höhe von monatlich 610,00 Euro einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 3

Dem Haushalt 2013/2014 für den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt wird mit der Ergänzung zugestimmt.

Änderungen

zur Haushaltssatzung 2013/2014
(13/SVV/0043)

Inhalt:

Änderungen zur Haushaltssatzung

Änderungen der Verwaltung

Erläuterungen

	Votum Finanzausschuss	Seite
	Block A - E zugestimmt	
A) Ergebnishaushalt		10
B) ausschließlich Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)		15
C) investiver Finanzhaushalt		19
D) Deckungskreis Uferwege		23
E) Stellenplan		25

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Ergebnishaushalt									
1	Produktbereich 26, Nikolaisaal/Musikfestspiele Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro (Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele und des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)	95.000	124.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	siehe Fraktion DIE LINKE lfd. Nr. 1	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant	7/0/0	
2	Produktbereich 28, freiLand Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltlich Evaluierung) (Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)	8.500	34.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100	siehe Fraktion DIE LINKE lfd. Nr. 2	in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant	4/0/2	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
3	Produktbereich 28, Poetenpack Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 EUR	6.000	0	0	ohne	siehe Ausschuss für Kultur lfd. Nr. 2	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert	5/0/2	
4	Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz "Sonstige Planungsleistungen" (Produktkonto 5110300.5431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 EUR erhöht.	0	50.000	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100		Mittel dafür sind bisher nicht berücksichtigt; Größenordnung augenscheinlich plausibel und sachgerecht; frühestens im Nov. 2013 wird mit einer grundsätzlichen Entscheidung der SVV über die weiteren Schwerpunkte zum Maßnahmeplan Golm gerechnet - somit erst im HH-Jahr 2014 umsetzbar; Deckung: in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant	5/0/2	

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
5	<p>Deutschsprachkurse für Asylbewerber Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerbern, wird durch die LHP ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkursträger angeboten. <u>Begründung:</u> Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden. Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können. Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkursteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel. Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LHP sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg - zwar noch nicht beschlossenen - aber vorgesehenen neuen "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LHP, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden. Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht. Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120 Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen, Um Asylbewerbern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 EUR für einzurichtende Deutschkurse einzustellen. Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren, Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.</p>	30.000	?	0	erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen 1111100.4651100		in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant	5/0/2	

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
6	<p>Wiedereinführung Lehrersatzpool Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnower Modell, dem sogenannten „Lehrersatzpool“, einsetzen. Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.</p> <p><u>Begründung</u> Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.</p>	35.000	70.000	35.000	Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT-Mittel 2012 diese für den Lehrersatzfonds verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.		Deckung ungeeignet	5/0/2	

lfd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge					
7	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 EUR mehr besteht.		finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden	5/0/2	
8	Lehrküche Coubertin-Oberschule Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.			5/0/2	
9	Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.	siehe Wirtschaftsplan KIS und Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 46		5/0/2	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Fraktion SPD**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen									
1	<p>Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrland Bushaltestelle von-Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609 Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.</p>	40.000			ohne		Die Nachrüstung der Wartehallen ist Bestandteil der Prioritätenliste zum behindertengerechten Ausbau. Die für den Ausbau von Haltestellen zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenwärtig für den geplanten Ausbau der Haltestelle Rathaus in der Friedrich-Ebert-Straße eingesetzt.	2/0/5	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Fraktion CDU/ANW**

lfd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge					
1	Haltestellen Universität Potsdam Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen. <u>Begründung</u> Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus "Neues Palais" studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.		siehe auch kl. Anfrage 13/SVV/0218	3/0/4	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Ergebnishaushalt									
1	Nikolaisaal Für die Betreuung des Nikolaisaals werden für 2013 und für 2014 zusätzlich je 100 T€ in den Haushalt eingestellt. Produkt 26201, UP 2620100	100.000	100.000	0	Projekt "Zukunftsfestival" 2013 und 2014 je 80 T€ Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102 2013 und 2014 je 20 T€	siehe Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP lfd. Nr. 1		erledigt	
2	freiLand Für die Weiterführung des freiLand nach Auslauf der Modellphase werden für 2013 und für 2014 zusätzlich je 40 T€ in den Haushalt eingestellt. Produkt 28401, UP 284010	40.000	40.000	0	Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102	siehe Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP lfd. Nr. 2		2/4/0	
3	Kunstverein Kunsthaus e.V. und Bildende Kunst Für den Kunstverein Kunsthaus e.V. und für Bildende Kunst werden für 2013 und 2014 zusätzlich je 20 T€ in den Haushalt eingestellt. Produkt 28401, UP 2840105	20.000	20.000	0	Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102	siehe Ausschuss für Kultur lfd. Nr. 1		2/4/1	
4	"Musik an der Erlöserkirche" Für "Musik an der Erlöserkirche" werden für 2013 und 2014 zusätzlich je 15 T€ in den Haushalt eingestellt. Produkt: 28401, UP 2840105	15.000	15.000	0	Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102	siehe Ausschuss für Kultur lfd. Nr. 3		2/5/0	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
5	kostenloses Schulessen Für kostenloses Schulessen für Kinder aus Familien mit SGB II-Bezug werden zusätzlich in den Haushalt eingestellt: 2013: 100 T€ 2014: 200 T€ Produkt 24300, UP 2430002 Schulspeisung Bisamkietz	100.000	200.000	0	nicht in Anspruch genommene BuT-Mittel		Deckung ungeeignet	2/4/1	
6	Streichung Sachbearbeiterstelle Streichung einer Sachbearbeiterstelle Öffentlichkeitsarbeit im GB 9 (OB) 2013: - 46 T€ 2014: - 113 T€	-46.000	-113.000					zurückgestellt	

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen									
7	Uferbühne Hans Otto Theater Für die Realisierung der Uferbühne Hans Otto Theater (Produkt 26100, UP 2610000) werden zusätzlich in den Haushalt eingestellt: 1. 2013: Planungsmittel 50 T€ 2. 2013: Investitionsmittel 29 T€ 3. 2014: Investitionsmittel 271 T€	79.000	271.000	0	Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102		Deckung ungeeignet Ergebnishaushalt	2/4/1	
8	Ausstattung Laptop Für die Ausstattung einer Laptop-Klasse an der Gesamtschule Am Schlaatz (Anschubfinanzierung) werden für 2013 zusätzlich 28 T€ in den Haushalt eingestellt. Produkt 21800, UP 2180008 (Gesamtschule Schilfhof)	28.000	0	0	nicht in Anspruch genommene BuT-Mittel		Deckung ungeeignet	2/5/0	
9	Finanzierung Uferweg Speicherstadt Der Uferweg auf dem Gelände des Wasserwerkes in der Leipziger Straße wird zeitnah realisiert. Dazu sind in den Haushalt 2013/14 220 T EURO zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt bei EFRE-Förderung des Uferweges einzustellen. <u>Begründung:</u> Nachdem das Umweltministerium die prinzipielle Machbarkeit eines Uferwegs auf dem Gelände des Wasserwerkes in der Leipziger Straße bestätigt hat, liegt es jetzt bei der Unteren Wasserbehörde, die entsprechende Genehmigung zu erteilen. Unter der Voraussetzung, dass diese Genehmigung erfolgt, ist als nächster Schritt die Finanzierung dieses Vorhabens zu sichern. Die dafür vorgesehenen Fördermittel wurden zwischenzeitlich für andere Vorhaben der Stadt eingesetzt. Für die Realisierung des Uferweges über eine EFRE- Förderung sind die notwendigen Mittel für die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in den Haushalt 2013 und 2014 einzustellen.	220.000					siehe DS-Nr. 0722 im Finanzausschuss am 16.01.2013 in alter Fassung abgelehnt	zurückgestellt	

Ifd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge					
10	<p>Hausmeister an Schulen Der Oberbürgermeister wird beauftragt: 1.) Die Personalausstattung der Potsdamer Schulen mit Hausmeistern mindestens auf dem Stand vom 31.12.2012 zu erhalten. Der Bedarf für den neu hinzukommenden Schulstandort "Gesamtschule am Schilfhof" ist zusätzlich zu berücksichtigen. 2.) Derzeit nicht besetzte Stellen aus dem Stellenplan sind zuerst mit Kollegen zu besetzen, deren befristete Arbeitsverträge aufgrund des vom KIS geplanten Stellenabbaus nicht verlängert wurden. <u>Begründung:</u> Die mit den Schulen durchgeführte Bedarfserhebung und der Aufgabenumfang legen eher einen Mehr- als einen Minderbedarf für Hausmeistertätigkeiten nahe. Der Aufgaben- und Arbeitszeitumfang für die Schulhausmeister hat sich in den letzten Jahren insbesondere über die starke Ausweitung des Ganztags und die teilweise Doppelnutzung von Räumlichkeiten durch Horte stark erhöht. Eine Personalreduzierung ist daher sachlich nicht zu rechtfertigen. Das Absinken des Investitionshaushaltes für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen und die steigende Komplexität der Anforderungen in den Neubau- und sanierten Objekten lassen einen weiter steigenden Bedarf für die kommenden Jahre erkennen. Eine Einsparung von Personalmitteln in diesem Bereich führt daher perspektivisch zu wesentlichen Mehrkosten im Investitionsbedarf.</p>			2/5/0	
11	<p>Bezahlbares Wohnen in Potsdam Für die Bildung eines Fonds zur Förderung bezahlbaren Wohnraums werden in den Haushalt für 2014 500 T€ eingestellt. <u>Deckungsquelle:</u> Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer <u>Begründung</u> Eine der wichtigsten politischen Aufgabenstellungen besteht in der Sicherung bezahlbaren Wohnraums, u.a. durch Mietpreisbindungen, und der Schaffung neuer preiswerter Wohnungen in Potsdam. Dieser Herausforderung müssen sich die Wohnungsunternehmen genauso stellen wie die Stadt Potsdam selbst auch. Zu dieser Forderung kommt auch das Expertengremium Potsdam 22 in seinem Bericht "Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten". Dazu, so die Experten, sind kommunale Förderinstrumente zur Neuschaffung von Sozialwohnungen bzw. Bindungen (sozialer Wohnungsbau) im Bestand oder in der Kombination von Neubau und Bestand (siehe Seite 6 des Abschlussberichtes). Dafür sollten finanzielle Mittel in den Haushalt 2013/14 eingestellt werden.</p>		direkte Auswirkung auf Haushalt, wäre eher als Änderungsantrag zur Haushaltssatzung zu werten	2/5/0	

Ifd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
12	<p>Motorsporthalle in Babelsberg Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Betriebsfähigkeit der Motorsporthalle in Babelsberg zu erhalten und eine Nutzungseinschränkung aufgrund baurechtlicher Bedenken auszuschließen. <u>Begründung:</u> Die Motorsporthalle ist einer der wichtigsten Standorte für den Sport in Babelsberg. Neben der schulsportlichen Nutzung durch die Goetheschule sind dort auch mehrere Vereine ansässig. Insbesondere für die Boxer, Kegler und Judokas stehen im Schließungsfall aufgrund der sportartspezifischen Anforderungen an die Räumlichkeiten auch keine Ausweichmöglichkeiten in der Stadt zur Verfügung. Die Betriebsfähigkeit der Halle muss daher unbedingt aufrecht erhalten werden. Welche konkreten Maßnahmen dazu ggf. erforderlich sind, soll mit der Bauaufsicht abgestimmt werden.</p>			2/3/2	
13	<p>Qualifizierte Lehrküche Pierre de Coubertin-Oberschule Für die Errichtung und Ausstattung einer qualifizierten Lehrküche in der Pierre de Coubertin Oberschule werden die dazu notwendigen finanziellen Mittel in den Wirtschaftsplan 2013 des KIS eingestellt. <u>Deckungsquelle:</u> Umschichtungen innerhalb des Wirtschaftsplanes des KIS <u>Begründung:</u> Die Sanierung der Küche in der Coubertin Oberschule war bereits für 2012 vorgesehen. Laut Aussage der Fachbereichsleitung Schule/Sport waren die Planungen dafür bereits abgeschlossen, in den Wirtschaftsplan des KIS 100 T € für die Realisierung eingestellt. Das Küchenprojekt wurde an der Schule bereits mit gutem Erfolg durchgeführt. Mit der Sanierung der Schule und den damit verbundenen Umbauten konnte es nicht fortgeführt werden. Mit der angestrebten Einrichtung einer qualifizierten Lehrküche sollen die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Projektes unter verbesserten Rahmenbedingungen geschaffen werden.</p>	siehe Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP Ifd. Nr. 8		2/5/0	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Fraktion Potsdamer Demokraten**

Ifd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen					
1	<p>Im Investitionsplan ist die Ziff. 0747000120001 „Erwerb von Grundstücken Uferzone Griebnitzsee“ (S. 88) zu streichen. Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 2.569.983 Euro sind dem allgemeinen Haushalt bzw. anderen Investitionen zuzuführen. <u>Begründung:</u> So bedauerlich die Entwicklung am Uferweg Griebnitzsee auch ist, sollte die LHP die faktischen und juristischen Realitäten endlich anerkennen und auf weitere Ausgaben für Rechtstreitigkeiten (pro Jahr zwischen 325 T€ und 600 T€ eingeplant = 2,5 Mio. Euro - siehe S. 121), Grundstückserwerb bzw. geplante Entschädigungen der Anrainer verzichten. Das gilt umso mehr, als Investitionen bei Schulen bzw. Kindertagesstätten, aber auch bei den Straßen, Geh- und Radwegen dringend erforderlich sind. Im HH-Plan 2013/14 sind für den Uferweg 2.350 Mio. Euro eingeplant, zusammen mit den Folgejahren sind 7.726 Mio. Euro vorgesehen. Dabei bleibt es aber nicht, denn der OB hat als Gesamtausgaben die Summe von 14,7 Mio. Euro öffentlich bekannt gegeben – sachkundige Anrainer halten die Summe von annähernd 30 Mio. Euro für realistischer, wenn man die Gerichtskosten und die Kosten für die Enteignung, insbesondere die Entschädigungszahlungen für die Grundstückseigner, mit einbezieht. Mit diesem Änderungsantrag soll der OB aufgefordert werden, von diesem aussichtslosen, aber gleichwohl kapitalzehrenden Vorhaben Abstand zu nehmen.</p>			1/6/0	

Ifd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
2	<p>Im Investitionsplan ist die Ziff. 0924000110002 „Archiv e.V.“ (S. 94) zu streichen. Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 625.000 Euro sind kulturellen bzw. sportlichen Förderungsmaßnahmen zuzuführen. <u>Begründung:</u> Die Potsdamer Demokraten unterstützen des engagierte Wirken des Archiv e.V. Allerdings ist der bisher eingeschlagene Weg zur Erhaltung des Archivs ist ein Irrweg. Dies gilt sowohl für die finanzielle Seite, indem man der Öffentlichkeit nur schwer erklären kann, dass man 625 T€ für die Brandschutzmaßnahmen eines Hauses ausgibt und dann das Haus für einen symbolischen Euro verkauft. Das gilt aber auch für die jungen engagierten Mitglieder des Vereins, die in ein finanzielles Abenteuer getrieben werden, dessen Folgen sie sich vermutlich gar nicht bewusst sind. Insofern wäre es für alle Seiten deutlich besser, wenn der KIS das Haus behalten und auf eigene Kosten herrichten würde. Gleichzeitig sollte der KIS verpflichtet werden, anschließend die notwendigen Räumlichkeiten dem Archiv e.V. zu einem kostendeckenden Mietpreis zu vermieten. Würde man dann die bereitgestellten 625 T€ dem Kulturhaushalt zuführen und von dort den Archiv e.V. finanziell unterstützen, könnte man jahrzehntelang die weitere Nutzung des Hauses Leipziger Str. 70 durch den Archiv e.V. sicherstellen. Im Übrigen könnte man prüfen, die Räume, die der Archiv e.V. nicht benötigt, der Scholle 51 zur Verfügung zu stellen.</p>			zurückgezogen	

Ifd. Nr.	Inhalt	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzaus- schuss	Beschluss SVV
Haushaltssatzung 2013/2014					
3	<p>§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern, dass die Ziff. 2.3 und 2.8 zu ergänzen sind um die Worte „...“, soweit es sich um pflichtige Leistungen handelt“.</p> <p><u>Begründung:</u> Alle Haushaltsausgaben werden bis zu einer Höhe von 95 Prozent freigegeben. Die restlichen 5 Prozent bedürfen eines Beschlusses des Kämmers bzw. der SVV, soweit sie 5.000 Euro übersteigen. Von dieser Bewirtschaftungssperre sind gemäß Ziff. 2.3 alle Aufwendungen des Deckungskreises soziale Leistungen sowie gemäß Ziff. 2.8 bestimmte Maßnahmen der Kulturförderung ausgenommen. Diese unbeschränkte Freigabe erschließt sich nicht bei dem Teil der sozialen Leistungen bzw. Leistungen der Kulturförderung, die keine pflichtigen, sondern freiwillige Leistungen sind. In diesen Fällen sollten sehr wohl der Kämmers bzw. die SVV noch einmal prüfen, ob das Ausschöpfen der vollen Planungsvorgaben tatsächlich erforderlich ist.</p>			0/5/2	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Ergebnishaushalt									
1	Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, zusätzliche Mittel für Miete für Faires Bündnis Brandenburg e.V./Katte e.V. dauerhaft in Höhe von monatlich 610,00 Euro einzustellen.	7.400	7.400	22.200				3/4/0	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Ausschuss für Kultur**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Ergebnishaushalt									
1	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000 € im Jahr zu erhöhen.	20.000	20.000	60.000	ohne	siehe Fraktion DIE LINKE lfd. Nr. 3		2/4/1	
2	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000 € im Jahr zu erhöhen.	6.000	6.000	18.000	ohne	siehe Fraktionen, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP lfd. Nr. 3	zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert	2/4/1	
3	Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000 € im Jahr zu erhöhen.	15.000	15.000	45.000	ohne	siehe Fraktion DIE LIINKE lfd. Nr. 4		2/4/1	

Ifd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
4	<p>Der Kulturausschuss empfiehlt, den Haushaltsvermerk "Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften. Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung." zu streichen.</p>							0/5/2	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Jugendhilfeausschuss**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Ergebnishaushalt									
1	Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen: HH-Jahr 2013: 17.000 Euro HH-Jahr 2014: 34.000 Euro.	17.000	34.000	0	ohne			2/3/2	

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 18.04.2013

Einreicher: **Ortsbeirat Groß Glienicke**

lfd. Nr.	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR	Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR	Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR	Deckung	Verweise	Bemerkung Verwaltung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV
Investitionen									
1	Potsdamer Chaussee Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro in den Haushalt 2013/2014 eingestellt.	30.000					durch Verwaltungshandeln erledigt siehe Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 111	zur Kenntnis genommen	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0765

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7:
Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzeptes (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen; Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten; Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3120 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 7** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Radverkehrskonzept und die Radverkehrsstrategie wurden 2008 durch die Stadtverordneten beschlossen. Die Umsetzung der „prioritären Radrouten“ (Radrouten mit vordringlicher Verbindungsfunktion) läuft derzeit und wird erst 2014/2015 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzepts außerhalb der prioritären Radrouten. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen und Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs sowie in der Innenstadt ist vorgesehen. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich und soll noch ausgebaut werden. Eine Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ist für das Jahr 2014 geplant.

Die Errichtung von öffentlichen Servicestationen (z.B. Bereitstellung automatische Fahrradluftpumpe und Werkzeugset) ist denkbar, aber noch nicht in Planung. Eine Selbsthilfewerkstatt bietet der ADFC in Potsdam bereits in seiner Geschäftsstelle in der Gutenbergstraße jeden Dienstag an.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine Beauftragung der Fortschreibung ist für 2013 vorgesehen. Die Fertigstellung und ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist im Frühjahr 2014 möglich. Die Fortschreibungskosten betragen rund 25.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110310 (Stadtentwicklung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Fortschreibung ab 2013 möglich.

Originalvorschlag:

Fahrradfahren fördert die Gesundheit, ist kostengünstig, erhöht die Lebensqualität der Stadt durch geringere Lärm- und Schadstoffbelastungen und schützt Klima und Umwelt. Um das Radfahren attraktiver zu machen, bedarf es eines sicheren Radwegenetzes, möglichst getrennt vom

Autoverkehr, Fahrradabstellmöglichkeiten, Selbsthilfe-Werkstätten, Werbung und Aufklärung an Schulen und in Unternehmen, etc.

Vorschläge: - umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes, Trennung und priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr

- mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen
- Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten
- Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen
- etc. Beispiel Kopenhagen: <http://www.zeit.de/auto/2012-02/kopenhagen-fahrrad>

Ein solches Konzept sollte stets fortgeführt und erweitert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0767

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2907 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 9** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Lehrkräfte an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam stehen in einem Dienstverhältnis zum Land Brandenburg. Somit ist auch die Vorhaltung einer entsprechenden Lehrerreserve bei der Erkrankung von Lehrkräften Aufgabe des Landes. Da Potsdam ein Konzept zur Haushaltssicherung aufstellen muss, können für die weitere Finanzierung des Lehrerersatzpools im Schuljahr 2012/2013 keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wurde schriftlich um die Erhöhung der Lehrerreserve oder um die Finanzierung eines Lehrerersatzpools gebeten. Eine abschließende Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Lehrkräfte stehen im Dienstverhältnis zum Land. Daneben kann der Schulträger Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte einsetzen, ohne dass dazu eine Verpflichtung des Trägers besteht. Für die Weiterführung des Lehrerersatzpools ab dem Schuljahr 2012/13 wären jährlich 70.000 Euro aufzuwenden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

An Potsdamer Schulen reichen die Vertretungsreserven für Lehrer nicht aus, bzw. sind zu knapp bemessen. Begrüßenswert war daher die Einrichtung eines Lehrer-Vertretungsfonds durch die Stadt Potsdam für Grund- und Oberschulen mit Primarstufe. Im Krankheitsfall eines Lehrers schicken die Schulen eine Bedarfsmeldung an den Fachbereich Bildung und Sport, von dort geht umgehend ein Honorarvertrag an die Schule zurück. Die eingesetzten Honorarkräfte dürfen allerdings nicht tatsächlich unterrichten, sondern sollen eine angemessene, möglichst qualifizierte Betreuung gewährleisten. Dazu gehöre die Vertiefung des Lernstoffes durch Üben oder Hausaufgabenzeit. 70.000 € wurden im Schuljahr 2011/12 bereitgestellt und sorgten z.B. an der Karl-Förster-Schule dafür, dass von ca. 1700 Vertretungsstunden über 500 Stunden mit Hilfe dieses Fonds organisiert wurden und somit nicht ausfallen mussten. Als Vater zweier schulpflichter Kinder beantrage ich die Fortführung dieser sehr guten Einrichtung der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen auch im neuen Schuljahr zu vermeiden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0771

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13:
Herstellung der barrierefreien Innenstadt

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1213 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 13** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2005 erfolgte die Selbstbindung der Landeshauptstadt Potsdam an den „Beschluss von Barcelona“. Die Erklärung besagt unter anderem, dass die Kommune im Rahmen Ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen ergreift, um zu ermöglichen, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung Ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Für die Brandenburger Vorstadt wurde ein Pilotprojekt zur Barrierefreiheit erarbeitet und erste Prioritäten bereits umgesetzt. Der erste Schritt für die Planung einer barrierefreien Potsdamer Innenstadt ist die Erstellung eines detaillierten Konzeptes zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt, um die Schwachstellen aufzuzeigen. Barrieren und Defizite müssen aufgezeigt und dokumentiert werden. Über eine Kostenberechnung wird dann der notwendige finanzielle Rahmen festgelegt werden können. Es ist eine Prioritätensetzung für die Umsetzung zu erarbeiten. Das Konzept könnte kurzfristig durch den Bereich Verkehrsanlagen erstellt werden. Die Umsetzung hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Für die gesamte Stadt Potsdam stehen jährlich insgesamt nicht mehr als 80.000 Euro zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen der Barrierefreiheit zur Verfügung. Die Kosten zur Herstellung einer barrierefreien Innenstadt sind abhängig vom Ergebnis einer detaillierten Untersuchung zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410033 (Barrierefreie Innenstadt)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Innenstadt und im Holländischen Viertel (zur Zeit nur in der Jägerstraße und Friedrich Ebert Straße tw. vorhanden).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0774

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16:
Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park sind zu bauen und die Situation an der „Sandscholle“ zu verbessern. Für den Potsdamer Norden stellt die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste Lösung dar. Als kostengünstigere Alternative wird vorgeschlagen, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren (Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **5774 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 16** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam teilt die Auffassung, wonach Fußballplätze in Babelsberg und im Bornstedter Feld benötigt werden. Es wird nach geeigneten Flächen in den Stadtteilen gesucht.

Für Babelsberg wird derzeit die Realisierbarkeit auf einem Grundstück zwischen der Nutheschneelstraße und Park Babelsberg geprüft. Gegenwärtig gibt es jedoch durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten genehmigungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Umgebungsschutzes des Weltkulturerbes. Die planerischen Überlegungen zur Lösung des Problems werden fortgesetzt.

Im Potsdamer Norden wird noch nach einem geeigneten Grundstück gesucht. Der Umbau der Kunststoffspielfläche in einen kleinen Kunstrasenplatz wäre für den Nachwuchsfußball des Vereins sicher von Vorteil. Für die Schule fehlt dann allerdings eine multifunktionale Spielfläche für den Sportunterricht, auf der u.a. die Prellballsportarten wie Basketball aber auch andere Übungsformen ausgeübt werden können. Der Schulsport - als kommunale Pflichtaufgabe - hat hier aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam den Vorrang. Unabhängig davon benötigt der Verein auf lange Sicht einen Naturrasenplatz mit Normmaßen, der aber auf dem Grundstück in der Kirschallee nicht mehr unter zu bringen ist. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation Potsdams ist eine Einordnung in den Haushaltsplan für diese freiwillige Investition bisher nicht möglich gewesen. Zwischenzeitlich wurde eine Ausweichmöglichkeit für den Norden in Neu Fahrland geschaffen, die voraussichtlich noch im Jahr 2012 in Betrieb gehen kann.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Fußballplatz am Babelsberger Park ca. 250.000 Euro; Bornstedter Feld (Grundstück, Fußballplatz, Sportfunktionsgebäude) ca. 2,4 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der Sportplatz in Neu Fahrland wurde im August 2012 in Betrieb genommen. Derzeit wird der Platz von den Fußballvereinen Potsdamer Kickers e.V. und Rot-Weiß Groß Glienicke genutzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zur Nutzung der Grünflächen neben dem Babelsberger Park werden fortgesetzt.

Originalvorschlag:

Wir fordern, die seit Jahren immer wieder eingebrachten Vorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen am Park Babelsberg und an der Kirschallee endlich umzusetzen und an diesen Orten jeweils 2 Großfeldplätze zu bauen. Seit Jahren belegen Bürgervorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen für Kinder, Jugendliche und Freizeitsportler vordere Plätze im Bürgerhaushalt. Selbst die Stadtverwaltung geht schon seit 10 Jahren davon aus, dass in Potsdam 6-7 Fußballgroßfeldplätze fehlen. Allerdings führen solche Feststellungen ja bisher in Potsdam zu nichts. Das Interesse der Stadtpolitik erschöpft sich leider ausschließlich im Spitzensport. Wir haben es inzwischen satt, immer wieder die gleichen Wünsche vorzubringen, obwohl der Sportstättenmangel seit Jahren immer größer wird. Inzwischen muss man bezweifeln, ob die Stadtverwaltung den Ernst der Lage überhaupt wirklich erkannt hat. Der Bürgervorschlag, Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park zu bauen, belegte im Bürgerhaushalt 2011 Platz 1 und mit noch höherer Punktzahl 2012 Platz 3. Aber die Stadtverordneten lehnten die Vorschläge stets ab und gaben das Geld lieber für den Spitzensport aus. In Babelsberg sind alle städtischen Sportplätze hoffnungslos überfüllt. Auf dem Platz an der Sandscholle finden an manchen Wochenenden 15 Spiele statt. Freie Trainingszeiten gibt es nicht. Schon 2012 kann der SV Concordia Nowawes 06 erstmals nicht alle Trainingsgruppen für den Punktspielbetrieb anmelden, weil die Plätze fehlen. Die Situation wird sich noch dramatisch verschärfen, wenn die jetzigen Kleinfeldteams in 1,5 Jahren auf das Großfeld wechseln. Außerdem fordern Nachbarn inzwischen eine Mittagsruhe an den Wochenenden ein. Wenn dies durchgesetzt wird, kann nur noch die Hälfte der Spiele an der Sandscholle stattfinden. Die Erweiterung des Sportplatzes Kirschallee belegte 2011 Platz 9 und 2012 Platz 15 im Bürgerhaushalt. Seit Jahren ist dieser Kunstrasenplatz völlig überlastet und dazu in einem abgenutzten Zustand. In den letzten Monaten wurde viel von der Entwicklung des Potsdamer Nordens geredet um den Bedarf an Sportplätzen für die dort wohnenden Kinder und Familien kümmert sich die Stadtverwaltung seit Jahren aber nicht. Ganz im Gegenteil, auf eine Anfrage hin behauptete der Oberbürgermeister noch, dass der Platz an der Kirschallee in gutem Zustand sei. Wir hoffen, dass der Oberbürgermeister endlich aktiv wird. Statt den Zuzug nach Potsdam immer stärker anzuheizen, sollte sich die Verwaltung endlich darum kümmern, dass dafür erst einmal die nötigen Sport-, Kultur- und Sozialeinrichtungen geschaffen werden. Außerdem hoffen wir, dass der Bürgerhaushalt nicht länger ein unverbindlicher Kummerkasten bleibt, sondern dass die Bürgervorschläge endlich einmal umgesetzt werden. Sonst werden wir uns an einer neuen Runde des Bürgerhaushalts nicht mehr beteiligen.

Onlinekommentar:

Konkretisierung bezüglich der Sportanlage Kirschallee im Potsdamer Norden

Die Sportanlage an der Kirschallee im Bornstedter Feld ist ebenfalls hoffnungslos überfüllt. Alleine die Potsdamer Kickers 94 e.V. tragen Training und Spiele von derzeit 17 Jugendmannschaften aller Altersgruppen (plus zusätzliche Seniorenspiele) auf dieser Anlage aus. Hinzu kommt die Nutzung durch andere Vereine und die Freizeitnutzung. Insgesamt ist aufgrund des starken Zuzugs auf das Bornstedter Feld mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Breitensport in diesem Stadtteil zu rechnen.

Wir unterstützen den Bürgervorschlag Nr. 278 deshalb nachdrücklich und möchten ihn bezüglich der Fußballplätze im Potsdamer Norden in konstruktiver Weise ergänzen. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen des Bürgerhaushalts immer wieder vorgeschlagen, gänzlich neue Rasen- und Kunstrasenplätze inklusive entsprechender Sozialgebäude auf neu auszuweisenden Flächen im Bornstedter Feld zu schaffen. Die Stadt hat in ihrer Einschätzung den Bedarf anerkannt, aber gleichzeitig darauf verwiesen, dass die benötigten Mittel in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro zur Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld stellt auch aus unserer Sicht die beste Lösung dar. Sollte aus finanziellen Gründen diese Lösung kurz- und mittelfristig nicht realisierbar sein, schlagen wir als kostengünstigere Alternative vor, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren. Auf diesem Gelände ist ausreichend Platz, um zumindest vorübergehend die steigende Nachfrage nach

organisiertem Breitensport zu vertretbaren Kosten zu decken. Konkret werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

(1) Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld: Der Hartgummiplatz wird in seiner jetzigen Funktion als Handball- oder Basketballplatz kaum genutzt. Außerdem birgt er gerade bei feuchten Witterungsverhältnissen aufgrund des rutschigen Untergrunds erhebliche Unfallgefahren. Eine weitaus effektivere und sichere Nutzung durch Schule und Sportvereine wäre möglich, wenn der Hartgummibelag durch Kunstrasen ersetzt und das Feld geringfügig vergrößert würde.

(2) Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds: Da das Großfeld täglich intensiv genutzt wird, weist es erheblich Verschleißspuren auf. Außerdem ist es für den Spielbetrieb zu klein und kann effektiv eigentlich nur für einen eingeschränkten Trainingsbetrieb genutzt werden. Eine geringfügige Vergrößerung würde die Möglichkeiten für Training und Spiele deutlich erhöhen.

Ersten Schätzungen zufolge betragen die Kosten der beiden Maßnahmen nur einen kleinen Bruchteil des Finanzbedarfs von 2,4 Millionen EUR für den ursprünglichen Vorschlag. Außerdem könnten sich die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gegen Zusicherung von entsprechenden Nutzungsrechten an der Realisierung des Projekts beteiligen. Denkbar wäre auch, dass die Vereine die Pflege des Kunstrasens übernehmen. Der Zuschuss seitens der Stadt wäre also überschaubar und damit finanzierbar. Ein großer Vorteil des Vorschlags ist ferner, dass vorerst keine zusätzlichen Flächen im Bornstedter Feld für Sportanlagen benötigt werden und sich damit keine Einnahmeausfälle bei der Finanzierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen ergeben. Dieser Punkt entkräftet eines der wichtigsten Argumente gegen den bisherigen Vorschlag.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0189

Betreff:

öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek

Einreicher: Bibliothek

Erstellungsdatum 15.03.2013

Eingang 902: 18.03.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.04.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Erhöhung der Erträge im Produkt Stadtbibliothek (2720100) im Konto

2720100 4461900 privatrechtliche Leistungsentgelte

2013: 135.000 alt 145.000 neu

2014: 150.000 alt 170.000 neu

Die Erhöhung ist bereits im Haushaltsplan 2013 / 2014 enthalten.

ggf. Folgebblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

siehe Anlage

Anlagen:

Begründung
 Benutzungsordnung
 Entgeltordnung
 Plan BAB 2014

Begründung:**1. Notwendige Änderungen**

Die Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadt- und Landesbibliothek (SLB) ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Aus rechtlicher Sicht war in beiden Fällen eine Überarbeitung aus systematischen Gründen notwendig. Mit Unterstützung des Servicebereiches Recht wurde eine für Nutzer/innen übersichtlichere und besser nachvollziehbare Form erarbeitet, Formulierungen wurden präzisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- Aktuelle Entwicklungen wie die Selbstverbuchung, die Erweiterung des Medienangebotes insbesondere im Bereich der E-Medien sowie das veränderte Informationsverhalten erfordern eine Anpassung.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung soll ab Eröffnung der Bibliothek im Bildungsforum gelten.

2. Benutzungsordnung

Anlage 1 stellt die Änderungen synoptisch dar. Dabei wird deutlich, dass die komplette Systematik umgestellt wurde. In der synoptischen Darstellung wird auf Konkordanzen hingewiesen, Neuerungen sind gekennzeichnet.

Im Folgenden sei auf einige wesentliche Punkte hingewiesen:

§ 2 Anmeldung**§ 2.1**

Während in der alten Benutzungsordnung Kinder ab dem 6. Lebensjahr einen Benutzerausweis erhalten können (alt: § 2.2), wird künftig die Formulierung „Schuleintrittsalter“ gewählt. Somit können auch jüngere Schulkinder einen Bibliotheksausweis erhalten.

§ 2.3

Neu aufgenommen wurde der Umgang mit E-Mail-Adressen der Nutzer/innen.

§ 2.5; § 3.6

Es gibt Bibliothekskunden, die ausschließlich die Nutzung der E-Ausleihe wünschen. Dieses ist hier geregelt.

§ 4 Ausleihe**§ 4.3**

Regelungen zur Verlängerung von Medien wurden präzisiert, da der Online-Service neu ist.

§ 4.4

Eine Begrenzung der Anzahl der auszuleihenden Medien hat sich insbesondere im Zusammenhang mit Mahnverfahren bewährt und bietet bei Kindern und Jugendlichen auch einen Schutz vor evtl. entstehenden Versäumnisentgelten bzw. Schadenersatzansprüchen.

§ 4.10.

Seit der Einführung der Selbstverbuchung besteht die Notwendigkeit auf bestimmte Verfahrensweisen aufmerksam zu machen.

§ 7 Internet-, W-LAN- und Multimedia-Nutzung

Der neue Paragraf fasst alle diesbezüglichen Regelungen zusammen.

§ 7.1 Regelt den Umgang mit minderjährigen Nutzer/innen.

§ 7.4 Befasst sich mit der W-LAN-Nutzung, die es bislang nicht gab.

§ 8 Urheberrechte

Da diese insbesondere im Zusammenhang mit den digitalen Medien an Bedeutung gewonnen haben, wurde ein gesonderter Paragraf geschaffen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

Alle diesbezüglichen Tatbestände wurden in einem Paragrafen zusammengefasst.

Neu ist § 9.4 im Zusammenhang mit der Selbstverbuchung.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Neu ist § 11.2. Es ist notwendig, eine Begrenzung für die Höhe der Versäumnisentgelte aufzunehmen. Hierdurch wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Regelungen über Versäumnisentgelte als unwirksam erachtet werden.

3. Entgeltordnung

Anlage 3 stellt die Änderungen synoptisch dar. Auch hier wurde die Systematik komplett überarbeitet. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen benannt:

3.1 Benutzungsentgelte

Bei der Gestaltung der Entgelte wurden Vergleiche mit anderen Städten herangezogen, auch im Zusammenhang mit dem Benchmarking zum Punkt 1 des 17-Punkte-Programms zum Haushalt 2013/2014.

In der Bundesrepublik gibt es keine Kalkulationsgrundlagen für die Entgeltgestaltung öffentlicher Bibliotheken.

Unter 4. erfolgt eine Darstellung der Entgelte auf Grundlage der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) sowie eine Darstellung der angenommenen Ertragssteigerung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Benchmarkings dargelegt.

Öffentliche Bibliotheken haben vor allem einen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag in der Kommune. Der Zugang aller Bürger/innen zu Medien und Informationen ist zu gewährleisten. Insofern können sie nicht annähernd kostendeckend arbeiten.

Eine grundsätzliche Neuerung besteht in dem „**Alles-inklusive-Preis**“:

Alle Informationsträger, unabhängig ob in Printform, als E-Medium oder digital im Internet, sind in der Bibliotheksnutzung inbegriffen. Dieses entspricht der Entwicklung des Informationsverhaltens, dem eine moderne Bibliothek Rechnung tragen muss. Der kostenlose Zugang zu W-LAN und Internet wirkt zudem der sogenannten „digitale Spaltung“ entgegen. Die SLB wird auch auf diese Weise ihrer Aufgabe gerecht, Medienkompetenz zu fördern. Der Ertrag aus den Nutzungsentgelten für Internet belief sich in den Vorjahren hier zudem auf lediglich 4.000 Euro bis maximal 6.000 Euro jährlich.

- Die **Jahreskarte** kostet künftig 19 Euro statt 16 Euro. Das entspricht einer Erhöhung um 19 %. Die ermäßigte Jahreskarte erhält man künftig für 11 Euro statt bisher 9 Euro. Das entspricht einer Erhöhung um 22 %. Inkludiert sind jeweils eine 2-stündige tägliche Nutzung des Internets sowie der kostenfreie W-LAN-Zugang in der Hauptbibliothek.
- Die Ermäßigungstatbestände (1.1 c-d) wurden weitestgehend beibehalten. Ein zentraler Punkt ist weiterhin die **unentgeltliche Nutzung für Schülerinnen und**

Schüler bis 18 Jahren (1.1 h) sowie die unentgeltliche Nutzung von **ALG-II-Empfängern**. Die Begrifflichkeiten wurden den gesetzlichen Grundlagen angepasst. Neu aufgenommen in 1.1 f wurden Grundsicherungsempfänger nach SGB XII, Wohngeldempfänger sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es entfällt künftig die Ermäßigung für Rentner/innen bei Vorlage einer Gebührenbefreiung der GEZ/Rundfunkbeitrag, da diese Grundsicherung erhalten.

- Dem bildungspolitischen Auftrag der Bibliothek wird mit dem kostenlosen Zugang für Kinder und Jugendliche weiterhin entsprochen. Dieses ist vor allem auch in Bezug auf die Leseförderung und Medienkompetenz immens wichtig. Die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bildet einen Schwerpunkt der Arbeit. Dieser kann auch durch die unentgeltliche Nutzung von pädagogischen Institutionen unterstrichen werden (siehe 1.1 g).
- Die Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen weiterhin einen kostenlosen Zugang zu Informationen. (Bisher sind nur ca. 3,5 % der Bibliotheksnutzer/innen ALG-II-Empfänger. Hier sind gemeinsam mit der Volkshochschule im Bildungsforum Maßnahmen zur Nutzergewinnung geplant.)
- Entfallen sind aufgrund geringer Nutzung (unter 3 %) die Partnerkarte sowie die Monatskarte. Die beliebte **Tageskarte** (1.3) ist künftig für 2,50 Euro (vorher 2 Euro) zu erwerben, das entspricht einer Erhöhung um 25 %. Die **Halbjahreskarte** kostet künftig 12 Euro (1.2) statt bisher 10 Euro (+ 20%).
- Neu ist die ausschließliche Nutzung der **E-Ausleihe** (1.5). Mit der Einführung der Elektronischen Ausleihe im Jahr 2012 gibt es Nutzer/innen, die ausschließlich an E-Medien interessiert sind. Das heißt sie laden die Medien auf ihren PC oder das Smartphone ohne die Bibliothek zu betreten. Sie erhalten für 11 Euro lediglich Zugangsdaten für die E-Ausleihe.

3.2 Versäumnisentgelte

Die Höhe der Versäumnisentgelte wurde nicht verändert, da sie sich im Rahmen dessen bewegt, was öffentliche Bibliotheken in der Regel erheben. Beibehalten wurde der um 50% ermäßigte Satz für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für pädagogische Einrichtungen in Potsdam.

Aus rechtlichen Gründen wurde unter 2.3 ein Höchstsatz pro Medieneinheit von 26 Euro bzw. 13 Euro festgelegt. Hierdurch wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Regelungen über Versäumnisentgelte als unwirksam erachtet werden. (siehe auch Benutzungsordnung § 11.2)

3.3 Sonstige Entgelte

7.5

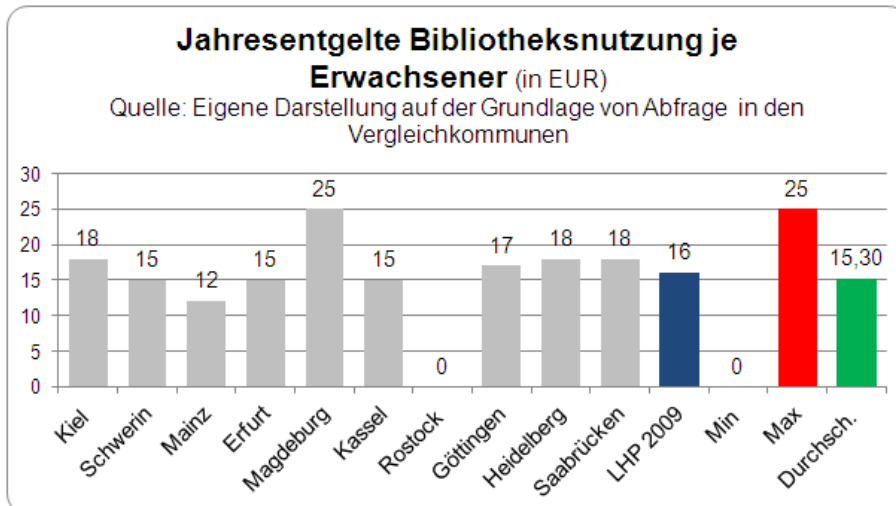
Das Entgelt für Informationsrecherchen bezieht sich künftig nur auf **nicht** angemeldete Bibliothekskunden (früher geregelt unter 10. Informationsdienstleistungen). Recherchen für registrierte Nutzer/innen sind inklusive, da die Bereitstellung von Informationen eine Kernaufgabe der Bibliothek ist, zum Beispiel auch beim Referate-Coaching für Schüler/innen.

4. Kalkulation der Entgelte

Wie bereits unter 3. erwähnt, gibt es keine einheitlichen Kalkulationsgrundlagen für die Entgelte bzw. Gebühren in kommunalen Bibliotheken Deutschlands.

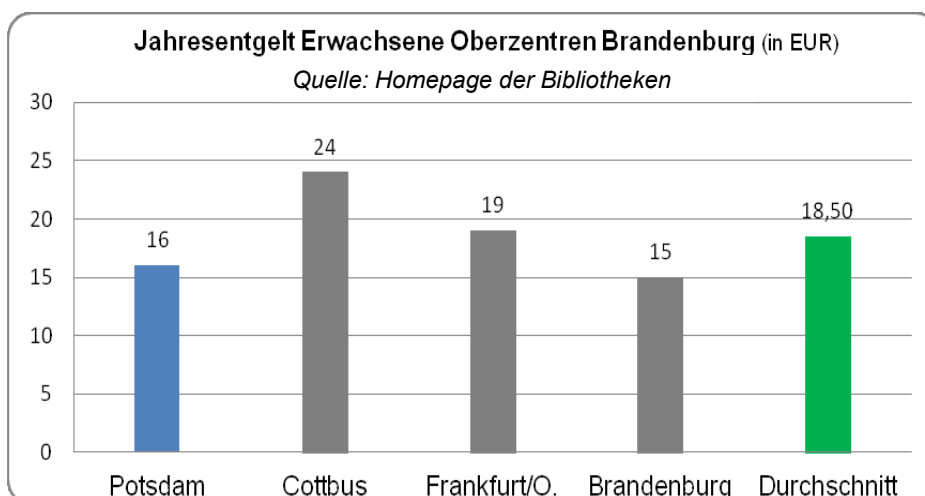
4.1 Bibliotheksausweise

Eine Orientierung bietet ein Benchmarking aus dem Jahr 2011, das anlässlich der Überprüfung der Vorgaben aus dem 17-Punkte-Programm erhoben wurde:



Jahresentgelte Bibliotheksnutzung je Erwachsener (Quelle: Zukunftsprogramm 2017, S. 16)

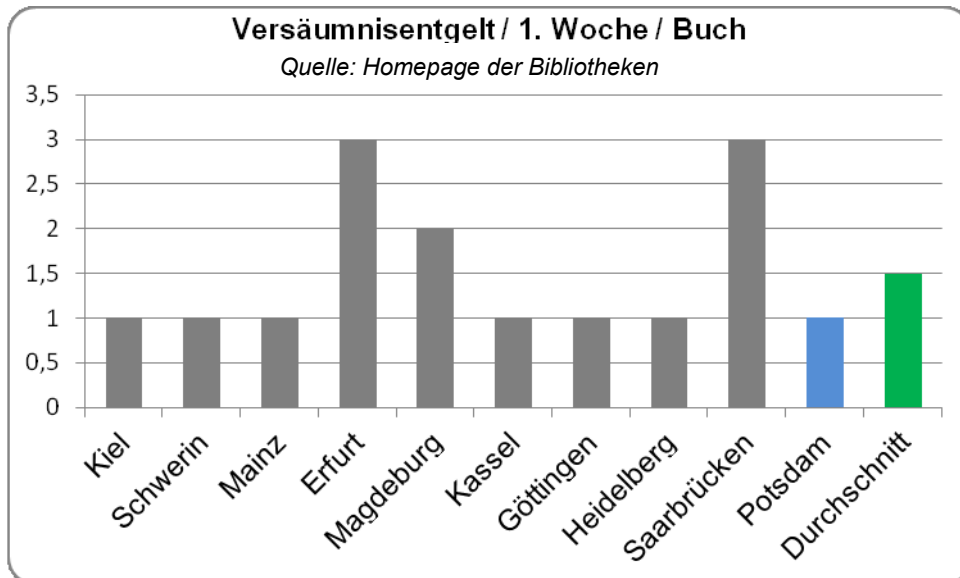
Wie die Grafik zeigt, liegt der Entgeltsatz für Erwachsene in der LHP im Mittelfeld der Vergleichsstädte. Wenngleich die LHP mit einer Erhöhung auf 19 Euro über dem Durchschnitt dieses Benchmarks liegt, so rechtfertigt das qualitative und quantitative Angebot sowie die modernisierte Hauptbibliothek diese Entgelthöhe und ist – insbesondere auch in Anbetracht der Ermäßigungstatbestände – als sozialverträglich zu bezeichnen. Festzustellen ist weiterhin, dass die LHP mit einem Jahresentgelt von 19 Euro auf einem Niveau mit der Stadt Frankfurt / Oder und noch unter dem Satz der Stadt Cottbus liegt, wie die folgende Grafik zeigt:



Ermäßigte Jahresentgelte, Monats- und Tageskarten liegen in den Vergleichsstädten in einem ähnlichen Spektrum wie in Potsdam geplant.

4.2 Versäumnisentgelte

Die Versäumnisentgelte bewegen sich im Benchmark in einem Spektrum von 0,50 Euro bis 2,50 Euro pro Buch / Woche. Der Durchschnittswert liegt bei 1,50 Euro.



Selten erhoben werden höhere Versäumnisentgelte für DVDs, Blue Ray und Videospiele. Dieses ist in Potsdam mit 1,50 Euro pro Medium / Tag der Fall. Das Vorgehen hat sich bewährt. O. g. Medien weisen eine hohe Nutzungsfrequenz auf und haben eine verkürzte Leihfrist. Mit dem erhöhten Entgelt soll verhindert werden, dass Medien längere Zeit nicht zurückgegeben werden.

4.3 PC- und Internetnutzung

Hier werden in Vergleichsstädten zum Teil noch Entgelte zwischen 0,50 und 1,00 Euro / 30 Minuten erhoben. Wie unter 3.1 erläutert, wird in Potsdam ein „Alles-inklusive-Preis“ favorisiert, der 2 Stunden Internet-Nutzung täglich vorsieht. Bei mehr als 2 Stunden pro Tag fallen 0,50 Euro / 30 Minuten an.

Für Nicht-Nutzer wird ein Münzterminal bereitgestellt und ein Entgelt von 1,50 Euro / 30 Minuten erhoben.

4.4 Bestseller-Entgelte

2 Euro / Medium sind der bundesweit übliche Betrag für die Entleihung eines Bestsellers. Es handelt sich hierbei um ein aktuelles Zusatzangebot. Die Medien sollen sich durch das Entgelt refinanzieren. Geht man von durchschnittlich 10 Entleihungen im Jahr aus, ist ein Hardcover-Buch in der Regel refinanziert.

4.5 Sonstige Entgelte

Orientieren sich ebenfalls an bundesweit üblichen Entgelten. Wo möglich, diene die Verwaltungsgebührensatzung der LHP als Orientierung. (Entgeltordnung 7.4, 7.5)

5. Kostenkalkulation auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung

Im Folgenden soll auf Grundlage des Plan-Betriebsabrechnungsbogens (BAB) die tatsächlichen Kosten zum erhobenen Entgelt in Relation gesetzt werden (siehe Anlage 5).

Dem Plan-BAB liegen die Zahlen des Haushaltsjahres 2014 zugrunde. Betrachtet wird lediglich das Produkt Stadtbibliothek (2720 100). Das Produkt Landesbibliothek stellt sich aufgrund der Finanzierung durch das Land haushaltsneutral dar.

Die Darstellung der Kosten wurde unterteilt in

- Bibliotheksnutzung
- Kostenlose Führungen / Veranstaltungen für Kinder / Jugendliche
- Kostenpflichtige Veranstaltungen
- Mobiler Bibliotheksdienst

Die Miete für das Objekt Kirchsteigfeld ist noch im Budget der Bibliothek veranschlagt, wird jedoch zu großen Teilen durch die Vermietung an einen Kita-Träger refinanziert.

Kostenkalkulation 2014 lt. Plan-BAB (Anlage 5)

	Gesamt- kosten (€)	Teilnehmer/ Nutzer	Kosten pro TN/Nutzer (€)	Entgelt pro TN/Nutzer (€)	Kostendeck- ungsgrad (%)	Zuschuss (€)
Bibliotheksnutzung	3.124.509	14.500	216	19	9	197
ohne Kosten für: - Führungen, Veranstaltungen kostenpflichtig/kostenlos;			ermäßigt	11	5	205
mobilen Bibliotheksdienst; Miete Kirchsteigfeld			Kinder/Jugendl.	0	0	216
Kostenlose Führungen, Ver- anstaltungen (Lese- und Medienkompetenz für Schulen und Kitas, Grundbildung / Vhs	102.441	10.000 (500 à 20 TN)	10	0	0	10
Kostenpflichtige Veranstaltungen z. T. mit Kooperationspartnern	35.650	1.000 (25 à 40 TN)	37	05-10	13-27	27-32
Mobiler Bibliotheksdienst für mobilitätseingeschränkte- Menschen	7.888	50	158	nur Jahresentgelt	0	155

Die o. g. Darstellung zeigt, in welcher Höhe die Leistungen der Bibliothek subventioniert werden. Der Kostendeckungsgrad bei Jahresentgelten liegt zwischen 0 % bei Kindern und Jugendlichen bis zu 9 % für Vollzahler.

Eine wichtige Leistung der Bibliothek stellen Führungen und Veranstaltungen zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen dar. Darüber hinaus wird das Angebot für Teilnehmende von Grundbildungskursen gemeinsam mit der Vhs ausgebaut. Diese Leistung ist kostenlos für alle. Der Erwerb einer Jahreskarte ist keine Voraussetzung. Vielmehr dienen diese Führungen / Veranstaltungen auch der Nutzergewinnung. Pro Teilnehmer werden hier 10 Euro kalkuliert.

Kostenpflichtige Veranstaltungen wie z. B Autorenlesungen, welche die Bibliothek zum großen Teil mit Kooperationspartnern organisiert, sind ebenfalls gesondert aufgeführt. Veranstaltungen setzen keine Anmeldung als Bibliotheksnutzer voraus. Die Eintrittsgelder sind kein Bestandteil der Entgeltordnung, da je nach Veranstaltungsart, Autorenhonorar und Eigenanteile unterschiedlich kalkuliert wird. Eine Flexibilität sollte hier weiter gegeben sein. Die Eintrittspreise bewegen sich in dem in Potsdam marktüblichen Bereich zwischen 5 bis 10 Euro pro Veranstaltung. Damit wird ein Kostendeckungsgrad zwischen 13 und 27 % erreicht.

Der Mobile Bibliotheksdienst, ein Angebot der sozialen Bibliotheksarbeit, bei dem Medien ins Haus geliefert werden, wird von einem Beschäftigten des freiwilligen kulturellen Jahres durchgeführt. Die Kosten belaufen sich pro Nutzer auf 158 Euro.

6. Zu erwartende Erträge

Die Erträge der Bibliothek setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge Benutzungsentgelte Haushaltsjahr 2014

	Produktkonto Bezeichnung	Plan 2014 (€)	Leistung
Produkt Stadtbibliothek (SB)	2720100 4461900 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	170.000	Benutzerausweise, Versäumnisentgelte Bestsellerentgelte, Vormerkungsentgelte
Produkt Landesbibliothek (LB)	2720200 4461900 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.600	Benutzerausweise, Versäumnisentgelte Fernleihentgelte, Vormerkungsentgelte
Produkt Stadtbibliothek (SB)	2720100 4461800 Regress- und Schadensersatzansprüche	4.000	Ersatzbeschaffung
Produkt Stadtbibliothek (SB)	2720100 4592532 periodenfremde sonstige privatrechtliche Leistungs- ansprüche	1.000	Forderungen aus vergangenen Jahren
Gesamt Stadt- und Landesbibliothek		204.600	

Entsprechend der Durchschnittswerte der Vorjahre wird folgende Leistungsverteilung der Erträge angenommen

56 %	114.576	Benutzerausweise
32 %	65.472	Versäumnisentgelte
7 %	14.322	Bestsellerentgelte
3 %	6.138	Fernleihentgelte
2 %	4.092	Vormerkungsentgelte
Gesamt	204.600	

Die Nutzerstruktur bei 14.500 Nutzern setzt sich ausgehend von Erfahrungswerten wie folgt zusammen:

Nutzerstruktur	Entgelt (€)	Anzahl Nutzer	Ertrag 2014 (€)
45 % Erwachsene mit vollem Entgelt		6.525	
davon			
70 % Jahreskarte	19	4.568	86.792
5 % Halbjahreskarte	11	326	2.180
0,5 % Institutionen	29	33	957
24,5 % Tageskarte	2,50	1.598	3.995
13 % Ermäßigung	11	1.885	20.735
58 % zahlende Kunden		8.410	114.659
25 % Kinder bis 12	-	3.625	-
13 % Jugendliche bis 17	-	1.885	-
3,5 % ALG II	-	508	-
0,5 % Institutionen ohne Entgelt	-	72	-

Anlagen

1. Benutzungsordnung synoptisch
2. Benutzungsordnung Fließtext
3. Entgeltordnung synoptisch
4. Entgeltordnung Fließtext
5. Plan-BAB

Anlage 1

Gegenüberstellung
Benutzungsordnung **alt**

Benutzungsordnung **neu**

<p>Gliederung alt: § 1 Grundsätze, Entgelte § 2 Benutzerkreis § 3 Anmeldung § 4 Formen der Benutzung § 5 Ausleihe § 6 Rechte und Pflichten der Benutzer, Haftung § 7 Verhalten in der Bibliothek § 8 Ausschluss</p> <p>Erste Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam vom 8.12.99. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.12.1999 folgende Erste Änderung der Benutzungsordnung beschlossen: I. Änderung der Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek Die Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam vom 09.12.1996 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 12/96, S. 14) wird wie folgt geändert:</p>	<p>Gliederung neu: § 1 Benutzung § 2 Anmeldung § 3 Bibliotheksausweis § 4 Ausleihe § 5 Auswärtiger Leihverkehr § 6 Säumnisfolgen § 7 Internet-, W-LAN- und Multimedia-Nutzung § 8 Urheberrechte § 9 Behandlung der Medien, Haftung § 10 Verhalten in der Bibliothek § 11 Ausschluss von der Benutzung § 12 Gerichtsstand § 13 Sonstiges § 14 Inkrafttreten</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am _____ gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19] S. 286), geändert am 23.09.2008 (GVBl. I/08 [Nr.12] S.202, S.207), am 09.01.2012 (GVBl. I/12 Nr.01) und zuletzt geändert am 13.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr.16]) nachfolgende Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam beschlossen:</p>
<p>§ 1 Grundsätze, Entgelte</p> <p>1. Die Stadt- und Landesbibliothek mit ihren Zweigbibliotheken ist eine gemeinnützige, öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Bibliothek steht jedermann zur Information, der allgemeinen,</p>	<p>§ 1 Benutzung</p> <p>1. Die Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam¹ ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam. Sie besteht aus einer Hauptbibliothek und Zweigbibliotheken.</p>

¹ im Folgenden Bibliothek genannt

<p>beruflichen und kulturellen Bildung und der Freizeitgestaltung zur Verfügung. Darüber hinaus dient sie als Landesbibliothek mit universalen, speziellen und landeskundlichen Beständen der wissenschaftlichen Arbeit. <i>(zukünftig abgewandelt § 1.7)</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Benutzungsordnung regelt die Benutzung und Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Musikalien, auditiven und visuellen Materialien sowie anderen Medien. Die Benutzungsordnung bestimmt die möglichen Benutzungsarten und -formen und legt die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten fest. <i>(redundant)</i> 3. Zwischen der Bibliothek und den Benutzer/n/innen besteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis. <i>(zukünftig § 1.3)</i> 4. Für die Benutzung der Bibliothek wird ein Jahresentgelt erhoben. Dieses sowie Entgelte für besondere Dienstleistungen der Bibliothek richten sich nach den Bestimmungen der Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam. Sie enthält zugleich Regelungen über Ersatz bestimmter Kosten und zur Höhe der Entgeltsätze bei säumiger Rückgabe von Medien (Versäumnisentgelte). <i>(zukünftig § 1.5)</i> 5. Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den Bibliotheken erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. <i>(zukünftig siehe § 2.3)</i> 6. Im Einzelfall, unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und einer besonderen sozialen Notlage, kann die Entgeltzahlung auf Antrag des/der Benutzer/s/in herab- oder ausgesetzt oder in Raten vereinbart werden. Die Entscheidung trifft der/die DirektorIn. <i>(zukünftig Entgeltordnung 12.)</i> 7. Nachträgliche Änderungen der Benutzungs- und der Entgeltordnung erfassen auch bestehende Benutzungsverhältnisse. <i>(zukünftig § 14.2)</i> 8. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht. <i>(zukünftig § 1.2)</i> 	<ol style="list-style-type: none"> 2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. 3. Jeder kann die Bibliothek nutzen. Die Nutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage. 4. Die Bibliothek hat das Recht, für die Benutzung von Medien/Dienstleistungen besondere Bestimmungen zu erlassen. 5. Entgelt für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. 6. Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt der/die Benutzer/in die Benutzungsordnung und die dazugehörige Entgeltordnung an. Auch bei Beauftragung von Recherchen, insbesondere telefonisch oder per E-Mail, erkennt der/die Auftraggeber/in die Benutzungsordnung und die dazugehörige Entgeltordnung an. 7. Dienstleistungen der Bibliothek: <ol style="list-style-type: none"> a. Sie stellt einen aktuellen bedarfsorientierten Medienbestand aus gedruckten und elektronischen Medien der Bevölkerung zur Verfügung. b. Sie berät ihre Kunden professionell in hoher Qualität und führt Veranstaltungen sowie Ausstellungen durch. c. Es werden Angebote der Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten unterbreitet. d. In ihrer Funktion als Landesbibliothek bewahrt und erschließt sie historische Sammlungen mit landeskundlichem Bezug und ist Pflichtexemplarbibliothek.
<p>§ 2 Benutzerkreis</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Einrichtungen der Stadt- und Landesbibliothek zu nutzen. <i>(zukünftig § 1.3)</i> 2. Minderjährige können Benutzer/innen werden, wenn sie das 6. 	<p style="text-align: center;">§ 2 Anmeldung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der/die Benutzer/in meldet sich persönlich unter der Vorlage seines gültigen Personalausweises oder seinem Reisepass mit Meldebescheinigung an. Der Personenkreis bezieht sich auf Kinder ab Schuleintrittsalter, Jugendliche und

Anlage 1

<p>Lebensjahr vollendet haben und eine Erklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s/in gem. § 3 Abs. 2 vorliegt. <i>(zukünftig § 2.1)</i></p> <p>3. Als korporative Benutzer sind außerdem benutzungsberechtigt Behörden, juristische Personen, Institute, Firmen u.a. <i>(zukünftig § 2.2)</i></p>	<p>Erwachsene. Minderjährige zwischen dem Schuleintrittsalter und 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters, welche auch das Einverständnis zur Internet- / W-LAN-Nutzung enthält. Dieser hat die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, für den Schadensfall einzutreten. (Neu ist die Anmeldung ab Schuleintrittsalter, um auch entsprechend des Bibliothekskonzeptes für Erstklässler unter sechs Jahren einen eigenen Bibliotheksausweis anbieten zu können.)</p> <p>2. Benutzer in Form von Gruppen und Gesellschaften (z.B. Kitas, Schulen, Firmen, Institute) benötigen für die Anmeldung eine Unterschrift des Vertretungsberechtigten der Gruppe bzw. der Gesellschaft und einen Dienststempel. Mit der Unterschrift wird anerkannt, dass die Nutzung nur zu dienstlichen Zwecken erfolgen darf. Die Gruppen/Gesellschaften können bis zu drei Personen als Bevollmächtigte benennen, die die Bibliotheksbenutzung für die beantragende Gruppe bzw. Gesellschaft wahrnehmen. Der Widerruf dieser Bevollmächtigung ist der Bibliothek unverzüglich schriftlich anzuzeigen.</p> <p>3. Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Benutzer/in bzw. Erziehungsberechtigte/Vertretungsberechtigte die Benutzungsordnung einschließlich der Entgeltordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die angegebenen E-Mail-Adressen werden zum Zwecke des Newslettersandes und für Benachrichtigungen genutzt. Mit der Angabe seiner/ihrer E-Mail-Adresse stimmt der/die Benutzer/in dem Erhalt eines Newsletters zu. Technische Vorkehrungen zum Abbestellen des Newsletters sind vorhanden. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht. <i>(neu)</i></p> <p>4. Diejenigen Benutzer, die ein ermäßigtes Entgelt für die Nutzung der Bibliothek zahlen, haben einen entsprechenden Nachweis bei der Anmeldung vorzulegen.</p> <p>5. Zur ausschließlichen Nutzung der E-Ausleihe über die Homepage der Bibliothek ist eine formlose Anmeldung möglich. Die Zugangsdaten werden</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>dem/der Benutzer/in schriftlich mitgeteilt. <i>(Neues Angebot zur ausschließlichen Ausleihe von E-Medien)</i></p>
<p>§ 3 Anmeldung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der/die Benutzer/in meldet sich persönlich unter Vorlage des gültigen Personalausweises bzw. eines Reisepasses in Verbindung mit der aktuellen Meldebescheinigung an. <i>(zukünftig § 2.1)</i> 2. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bedarf die Anmeldung der Einverständniserklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s/in. Sie erfolgt durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular. <i>(zukünftig § 2.1)</i> 3. Korporative Nutzer melden sich durch schriftlichen Antrag ihre/s/r Vertretungsberechtigten an und benennen bis zu drei Bevollmächtigte, die die Bibliotheksbenutzung für den/die Antragsteller/in wahrnehmen. <i>(zukünftig § 2.2)</i> Behördenangehörige der Landesregierung und der Stadtverwaltung sind berechtigt, unter Vorlage ihres Dienstausweises im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte die Bestände der Bibliothek im Hause zu nutzen. <i>(entfällt, entspricht nicht dem Nutzungsverhalten, da ohne Bibliotheksausweis keine Ausleihen möglich sind)</i> 4. Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam werden durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular des/der Benutzer/s/in bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s /in anerkannt. <i>(zukünftig § 2.3)</i> 5. Mit der Anmeldung erhält der/die Benutzer/in einen im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam verbleibenden Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und ist mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren. Seine Gültigkeitsdauer beträgt 12 Monate. <i>(zukünftig § 3.3)</i> Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, den Verlust des Benutzerausweises unverzüglich der Bibliothek anzuzeigen. Für Schäden, die der Bibliothek durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haftet der/die Benutzer/in. 2 Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek ein 	<p style="text-align: center;">§ 3 Bibliotheksausweis</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der/die Benutzer/in erhält nach der Anmeldung und der Entrichtung des Entgeltes entsprechend der Entgeltordnung einen Bibliotheksausweis. 2. Der Bibliotheksausweis ist zeitlich begrenzt und kann verlängert werden. 3. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam. 4. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen. 5. Ein Ersatzausweis kann gegen ein Entgelt ausgestellt werden. 6. Im Fall der formlosen Anmeldung zur E-Ausleihe wird kein Bibliotheksausweis ausgestellt. <i>(neu, siehe § 2.5)</i>

Anlage 1

<p>Ersatzbenutzerausweis ausgestellt werden; er ist kostenpflichtig gemäß Entgeltordnung. Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung sind der Bibliothek mitzuteilen. <i>(zukünftig § 3.4)</i> Der Benutzerausweis ist zurückzugeben bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses, bei Ausschluss von der Benutzung sowie bei Hingabe eines neuen Ausweises.</p>	
<p>§ 4 Formen der Benutzung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. <i>(redundant)</i>2. Die Benutzer/innen können sich über die Bibliotheksbestände mit Hilfe von Katalogen informieren. Für Literaturrecherchen stehen Literaturverzeichnisse, Bibliographien und andere Informationsmittel zur Verfügung. <i>(redundant)</i>3. Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer/innen durch Beratung, Auskunft und Information. <i>(zukünftig § 1.7)</i>4. Die Bibliothek nimmt Aufträge für Literaturzusammenstellungen entgegen, wenn diese mit ihren bibliographischen Mitteln zu erfüllen sind. Literaturzusammenstellungen, die einen hohen Zeitaufwand erfordern, sind schriftlich in Auftrag zu geben. Sie sind kostenpflichtig. <i>(zukünftig Entgeltordnung 7.)</i>5. In der Bibliothek nicht vorhandene Literatur bestellt die Bibliothek im Auftrag der Benutzer/innen im Regionalen, Überregionalen und Internationalen Leihverkehr. Sie ist hierbei an die jeweils geltenden Bestimmungen des Leihverkehrs bzw. der verleihenden Bibliothek gebunden. Leihverkehrsbestellungen sind kostenpflichtig gemäß Entgeltordnung. <i>(zukünftig § 5)</i>6. Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der	<p>§ 4 Ausleihe</p> <ol style="list-style-type: none">1. Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Über die Leihfrist der Medien wird durch einen Aushang in den Bibliotheksräumen informiert.2. Die Verlängerung der Leihfrist mit einem gültigen Bibliotheksausweis ist möglich, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungszeitraum beginnt mit dem Tag der Verlängerung. Über die Verlängerungsmöglichkeiten wird durch einen Aushang in den Bibliotheksräumen informiert.3. Die Verlängerungen können vor Ort, telefonisch, per E-Mail (verlaengerung@bibliothek.potsdam.de) oder selbstständig über das Benutzerkonto auf der Internetseite www.bibliothek.potsdam.de vorgenommen werden. Technische Probleme der Online-Verlängerung führen nicht zur Stornierung daraus entstehender Versäumnisentgelte. <i>(neu)</i>3. Die Präsenzbestände/Informationsbestände sind nicht ausleihbar. Die Bibliothek kann weitere Medien dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausschließen.4. Die Anzahl der ausleihbaren Medien ist bei Kindern bis 16 Jahren auf insgesamt 30 Titel, bei Benutzern ab 16 Jahren auf insgesamt 100 Titel begrenzt. <i>(neu)</i>5. Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt bestellt werden.6. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.7. Bestellungen zwischen den Bibliotheksstandorten werden gegen ein Entgelt entgegengenommen.

<p>Benutzer/innen Vorbestellungen entgegennehmen; die Kosten für die Bereitstellung und Benachrichtigung sind zu erstatten. <i>(zukünftig § 4.5.)</i></p> <p>7. Benutzer/innen können Kopien aus Bibliotheksgut anfertigen, wenn der Zustand der Vorlage es zulässt. Die Entscheidung darüber obliegt der Bibliothek. Kosten hierfür regelt die Entgeltordnung. <i>(zukünftig § 8)</i></p>	<p>8. Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtung abhängig gemacht werden.</p> <p>9. Vor der Ausleihe prüft der/die Benutzer/in den Zustand und die Vollständigkeit der Medien. Mängel müssen vor dem Verlassen der Bibliothek angezeigt werden. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.</p> <p>10. Beim Buchungsvorgang an Selbstverbuchungsstationen ist das Konto immer mit „Beenden“ bzw. „Check out“ zu schließen. <i>(neu)</i></p>
<p>§ 5 Ausleihe</p> <p>1. Bei der Ausleihe von Medien außer Haus beträgt die Leihfrist in der Regel 4 Wochen. Die Leihfrist für andere Medienarten, wie z. B. DVD's, Videospiele, CD-ROM und Zeitschriften wird durch Aushang geregelt, wobei die Mindestausleihe 7 Tage beträgt. Die Bibliothek ist berechtigt, die Leihfrist zu verkürzen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung lässt die Pflicht zur Zahlung von angefallenen Versäumnisentgelten unberührt. Die Bibliothek kann bei Antrag auf Verlängerung der Leihfrist die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen. Für einzelne Medienarten kann eine Fristverlängerung ausgeschlossen werden. <i>(zukünftig § 4)</i></p> <p>1. Bei Überschreitung der Leihfrist sind unabhängig von schriftlichen Mahnungen Versäumnisentgelte gemäß Entgeltordnung zu zahlen. Die für Mahnungen entstandenen Portokosten sind von den Benutzer/n/innen zu erstatten. <i>(zukünftig § 6)</i></p> <p>2. Die Bibliothek kann die Benutzung und die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen. <i>(zukünftig § 4.8)</i></p>	<p>§ 5 Auswärtiger Leihverkehr</p> <p>1. In der Bibliothek nicht vorhandene Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach der Leihverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland gegen ein Entgelt besorgt werden. Das Entgelt wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig. Die Bibliothek bestellt die Medien im Auftrag des/der Benutzers/in.</p> <p>2. Zur Fernleihe berechtigt sind Benutzer/innen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>3. Bei Verlängerungen in der Fernleihe ist die Fernleihabteilung durch den/die Benutzer/in zu kontaktieren.</p>

<p>3. Präsenzbestände sind von der Ausleihe ausgeschlossen; die Bibliothek kann weitere Medien dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausschließen. <i>(zukünftig § 4.3)</i></p>	
<p>§ 6 Rechte und Pflichten der Benutzer, Haftung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede/r Benutzer/in hat das Recht, die in der Benutzungsordnung genannten Leistungen der Bibliothek in Anspruch zu nehmen. <i>(zukünftig § 1.3)</i> 2. Der Benutzerausweis ist auf Aufforderung gegebenenfalls in Verbindung mit dem Personalausweis bzw. Reisepass vorzuzeigen. <i>(zukünftig § 2.1)</i> 3. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Er/sie haftet bei entliehenen Medien für jeden auch zufälligen Schaden ohne Rücksicht auf sein/ihr Verschulden. Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung den/die Benutzer/in zur Beschaffung eines identischen Ersatzexemplars verpflichten bzw. statt dessen die Kosten der Wiederbeschaffung des Originals, einer Kopie durch Nachdruck oder Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen. Zusätzlich wird ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der Entgeltordnung erhoben. Für zufällige Schadensereignisse in den Bibliotheksräumen haftet der/die Entleiher/in nicht. Jedes Schadensereignis ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Leichtere Mängel des ihm/ihr ausgehändigten Bibliotheksgutes sind spätestens bei Rückgabe anzuzeigen. <i>(zukünftig §§ 9.1 und 9.2)</i> 4. Entlehene Medien sind vollständig, einschließlich der ausgegebenen Verbuchungsträger an der Entleihstelle zurückzugeben; Videokassetten in zurückgespultem Zustand. <i>(redundant, Videokassetten nicht mehr im Bestand der Bibliothek)</i> 5. Die Benutzung der Medien ist nur im Rahmen des 	<p style="text-align: center;">§ 6 Säumnisfolgen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Überschreitung der Leihfrist wird entsprechend der Entgeltordnung ein Versäumnisentgelt fällig. 2. Wird das Medium nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Ende der Leihfrist zurückgegeben, ist der/die Benutzer/in neben dem Versäumnisentgelt nach § 6 Abs. 1 zur identischen Ersatzbeschaffung verpflichtet. Beschafft der/die Benutzer/in nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums identischen Ersatz, hat die Bibliothek einen Schadenersatzanspruch in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Mediums.

Anlage 1

<p>Urheberrechtsgesetzes erlaubt, insbesondere ist eine gewerbliche Nutzung der Medien untersagt. <i>(zukünftig § 8)</i></p> <p>6. Hat der/die Benutzer/in die entlehnten Medien trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, so kann anstelle der Herausgabe des Mediums auch Schadensersatz unter Einschluss der Kosten für Wiederbeschaffung bzw. Ersatz verlangt werden; bei späterer Herausgabe verringert sich der Schadensersatz entsprechend. <i>(zukünftig § 6)</i></p> <p>7. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die rechtmäßige Ausweisinhaber/in. Für Schäden, die nach Verlust des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die rechtmäßige Ausweisinhaber/in, wenn er/sie den Verlust nicht unverzüglich angezeigt hat. <i>(zukünftig § 9.3)</i></p> <p>8. Die Bibliothek überprüft im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten alle zu Benutzungszwecken angebotene Software auf etwaige Viren. Erkennbar befallene Datenträger werden aus dem Datenbestand entfernt. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrungen an Dateien, Datenträgern und Hardware des/der Benutzer/s/in durch unbekannte Viren entstehen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für den aus dem Gebrauch von Videos oder CD-ROM resultierenden Folgeschäden an Abspielgeräten. <i>(zukünftig §§ 7.3, 9.8 und 9.9)</i></p> <p>9. Die Bibliothek ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich. Sie haftet nicht für Schäden, die den Benutzern/innen durch die Nutzung der Online-Dienste, zum Beispiel die Offenlegung ihrer persönlichen Daten, entstehen. Es ist untersagt, gegen einschlägige Regelungen (u. a. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder gegen den moralischen Kontext der Gesellschaft (im Sinne von § 826 BGB) zu verstoßen bzw. die Online-Dienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen. <i>(zukünftig §§ 7.3 und 9.3)</i></p> <p>10. Für Leistungsstörungen (Schäden, Ersatzleistungen, Versäumnisentgelte etc.) ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>Gerichtsstand ist Potsdam. <i>(zukünftig § 12)</i></p>	
<p>§ 7 Verhalten in der Bibliothek</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer/innen aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Medien und die Ausstattung gefährden, zu unterlassen. <i>(zukünftig § 10.2)</i> 2. Überbekleidung, Schirme und Behältnisse (Taschen, Aktentaschen, Einkaufstaschen u. ä.) sind in Garderoben- bzw. Taschenschränken abzulegen. <i>(redundant)</i> 3. Große, schwere, sperrige oder personengefährdende Gegenstände sowie Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden. <i>(zukünftig § 10.3)</i> 4. Essen und Trinken sind nur in dem dazu bestimmten Raum gestattet. Rauchen ist in den öffentlichen Räumen der Bibliothek nicht gestattet. <i>(zukünftig § 10.3)</i> 5. Die Benutzer/Innen sind verpflichtet, mitgebrachte Medien beim Betreten und Verlassen der Bibliothek unaufgefordert vorzulegen. <i>(nicht mehr zeitgemäß)</i> 6. Die Mitnahme von Medien ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung wird als Diebstahl betrachtet und gegebenenfalls angezeigt. <i>(zukünftig § 13.2)</i> 7. Schließfächer sind bis zur Schließung der Bibliothek am selben Tag freizumachen. Die Bibliothek ist berechtigt, nicht fristgerecht freigemachte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden, wenn keine Adresse zu ermitteln ist, als Fundsache behandelt. <i>(zukünftig § 10.4)</i> 	<p style="text-align: center;">§ 7 Internet-, W-LAN- und Multimedia-Nutzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die PC-Arbeitsplätze und das Internet/W-LAN können von allen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis täglich bis zu zwei Stunden unentgeltlich benutzt werden. Ist bei Minderjährigen unter 16 Jahren das Einverständnis des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters bei der Anmeldung nicht erteilt worden, kann der Zugang nicht gestattet werden. <i>(neu)</i> 2. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich zur Internet-/W-LAN- und Multimedia-Nutzung in gesetzlicher Weise. Das Surfen in Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt. Verstöße führen zur Anzeige und zum Ausschluss von der Nutzung der Bibliothek. 3. Andere als die von der Bibliothek vorgegebene Software darf nicht eingesetzt werden. An System- und Netzwerkkonfigurationen der Bibliothek dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. 4. Die kabellose Datenübertragung zwischen HotSpot und W-LAN-fähigem Endgerät des Benutzers erfolgt unverschlüsselt. Der/die Benutzer/in trifft selbst Vorkehrungen zum Schutz der Daten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte. <i>(neu)</i>

<p>8. Dem Bibliothekspersonal steht das Hausrecht zu. <i>(zukünftig § 10.1)</i></p>	
<p>§ 8 Ausschluss</p> <p>Wer gegen diese Benutzungsordnung einschließlich der Entgeltordnung verstößt, kann von der Benutzung der Bibliothek zeitweilig oder dauerhaft ausgeschlossen werden. (zukünftig § 8, Abs. 5)</p> <p>II. Inkrafttreten</p> <p>Die Erste Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.01. 2000 in Kraft. Potsdam, den 08. 12. 1999</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Urheberrechte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. 2. Das Urheberrecht ist insbesondere auch bei der Internetnutzung und der Multimedia-Nutzung, z. B. beim Kopieren und Herunterladen von Beiträgen im Internet, zu beachten. 3. Aus Printmedien können unter Beachtung des Urheberrechtes Kopien angefertigt werden.
	<p style="text-align: center;">§ 9 Behandlung der Medien, Haftung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. 2. Der/die Benutzer/in haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachte Schäden. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswertes des Mediums. Der Schadenersatzanspruch entfällt, wenn der/die

	<p>Benutzer/in innerhalb eines Monats nach dem Eintritt des Verlustes oder Beschädigung Ersatz für das Medium (identisches Medium) beschafft. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt für die Ersatzbeschaffung entfällt nicht.</p> <ol style="list-style-type: none">3. Für Schäden, die durch Missbrauch oder durch Verlust des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in.4. Für Fremdbuchungen an den Selbstverbuchungsstationen haftet der/die Benutzer/in, wenn er sein Konto nicht entsprechend § 4 Abs. 9 geschlossen hat. <i>(neu)</i>5. Die Bibliothek haftet für bei der Benutzung der Bibliothek und deren Medien entstandene Schäden, nur soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bibliothek zurückzuführen sind.6. Der/die Benutzer/in haftet für die Verletzung des Urheberrechts und stellt die Bibliothek von Ansprüchen Dritter frei.7. Der/die Benutzer/in haftet im Rahmen der Internetnutzung und Multimedia-Nutzung für folgende Schäden:<ol style="list-style-type: none">a. mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Speichermedienb. unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen oder Datenc. Manipulation an der Hard- oder Software8. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hardware des/der Benutzers/in im Rahmen der Internetnutzung und Multimedia-Nutzung entstehen. Ebenso haftet die Bibliothek nicht für Folgen von Aktivitäten des/der Benutzers/in im Internet.9. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Geräten des/der Benutzers/in, die durch das Abspielen audiovisueller Medien der Bibliothek auftreten.10. Weiterhin haftet die Bibliothek nicht für Geld, Wertsachen und Garderobe sowie für Verluste und Beschädigungen, die durch unbefugte Eingriffe Dritter entstanden sind.11. Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes sind vom Benutzer bei der Nutzung von Online-Diensten zu beachten. <i>(neu)</i>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p style="text-align: center;">§ 10 Verhalten in der Bibliothek</p> <ol style="list-style-type: none">1. Den Anordnungen der Bibliotheksmitarbeiter ist Folge zu leisten.2. Jeder/e Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.3. Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.4. Schließfächer sind bis zur Schließung der Bibliothek am selben Tag freizumachen. Die Bibliothek ist berechtigt, nicht fristgemäß freigemachte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.5. Für Minderjährige ohne Begleitung verantwortlicher Personen besteht keine Aufsichtspflicht durch das Bibliothekspersonal.
	<p style="text-align: center;">§ 11 Ausschluss von der Benutzung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die Ausleihfristen wiederholt überschreiten und/oder entstandene Kosten nicht entrichten, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben.2. Ab dem Rückstand von einem Entgelt in Höhe 13 € für Benutzer unter 18 Jahren und 26 € bei Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, kann der/die Benutzer/in von weiteren Ausleihen bzw. Dienstleistungen ausgeschlossen werden. <i>(Neu)</i>
	<p style="text-align: center;">§ 12 Gerichtsstand</p> <p>Gerichtsstand ist Potsdam.</p>

	<p style="text-align: center;">§ 13 Sonstiges</p> <p>1. Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Aushänge in der Stadt- und Landesbibliothek bekannt gemacht.</p> <p>2. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 14 Inkrafttreten</p> <p>1. Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.</p> <p>2. Von dieser Benutzungsordnung werden auch bereits bestehende Nutzungsverhältnisse erfasst.</p> <p>Potsdam, den</p>

Benutzungsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19] S. 286), geändert am 23.09.2008 (GVBl. I/08 [Nr.12] S.202, S.207), am 09.01.2012 (GVBl. I/12 Nr.01) und zuletzt geändert am 13.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr.16]) nachfolgende Benutzungsordnung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam beschlossen:

§ 1 Benutzung

1. Die Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam¹ ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam. Sie besteht aus einer Hauptbibliothek und Zweigbibliotheken.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
3. Jeder kann die Bibliothek nutzen. Die Nutzung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.
4. Die Bibliothek hat das Recht, für die Benutzung von Medien/Dienstleistungen besondere Bestimmungen zu erlassen.
5. Entgelt für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
6. Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt der/die Benutzer/in die Benutzungsordnung und die dazugehörige Entgeltordnung an. Auch bei Beauftragung von Recherchen, insbesondere telefonisch oder per E-Mail, erkennt der/die Auftraggeber/in die Benutzungsordnung und die dazugehörige Entgeltordnung an.
7. Dienstleistungen der Bibliothek:
 - a. Sie stellt einen aktuellen bedarfsorientierten Medienbestand aus gedruckten und elektronischen Medien der Bevölkerung zur Verfügung.
 - b. Sie berät ihre Kunden professionell in hoher Qualität und führt Veranstaltungen sowie Ausstellungen durch.
 - c. Es werden Angebote der Leseförderung und Vermittlung von Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten unterbreitet.
 - d. In ihrer Funktion als Landesbibliothek bewahrt und erschließt sie historische Sammlungen mit landeskundlichem Bezug und ist Pflichtexemplarbibliothek.

§ 2 Anmeldung

1. Der/die Benutzer/in meldet sich persönlich unter der Vorlage seines gültigen Personalausweises oder seinem Reisepass mit Meldebescheinigung an. Der Personenkreis bezieht sich auf Kinder ab Schuleintrittsalter, Jugendliche und Erwachsene. Minderjährige zwischen dem Schuleintrittsalter und 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters, welche auch das Einverständnis zur Internet/W-

¹ Im folgenden Bibliothek genannt

Anlage 2

LAN-Nutzung enthält. Dieser hat die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, für den Schadensfall einzutreten.

2. Benutzer in Form von Gruppen und Gesellschaften (z. B. Kitas, Schulen, Firmen, Institute) benötigen für die Anmeldung eine Unterschrift des Vertretungsberechtigten der Gruppe bzw. der Gesellschaft und einen Dienststempel. Mit der Unterschrift wird anerkannt, dass die Nutzung nur zu dienstlichen Zwecken erfolgen darf. Die Gruppen/Gesellschaften können bis zu drei Personen als Bevollmächtigte benennen, die die Bibliotheksbenutzung für die beantragende Gruppe bzw. Gesellschaft wahrnehmen. Der Widerruf dieser Bevollmächtigung ist der Bibliothek unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

3. Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Benutzer/in bzw. Erziehungsberechtigte/Vertretungsberechtigte die Benutzungsordnung einschließlich der Entgeltordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei beachtet. Die angegebenen E-Mail-Adressen werden zum Zwecke des Newsletterversandes und für Benachrichtigungen genutzt. Mit der Angabe ihrer/ seiner E-Mail-Adresse stimmt der/die Benutzer/in dem Erhalt eines Newsletters zu. Technische Vorkehrungen zum Abbestellen des Newsletters sind vorhanden. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

4. Diejenigen Benutzer, die ein ermäßigtes Entgelt für die Nutzung der Bibliothek zahlen, haben einen entsprechenden Nachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

5. Es besteht die Möglichkeit, die E-Ausleihe über die Homepage der Bibliothek durch eine formlose Anmeldung zu nutzen. Die Zugangsdaten werden dem Benutzer schriftlich mitgeteilt.

§ 3 Bibliotheksausweis

1. Der/die Benutzer/in erhält nach der Anmeldung und der Entrichtung des Entgeltes entsprechend der Entgeltordnung einen Bibliotheksausweis.

2. Der Bibliotheksausweis ist zeitlich begrenzt und kann verlängert werden.

3. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam.

4. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.

5. Ein Ersatzausweis kann gegen ein Entgelt ausgestellt werden.

6. Im Fall der formlosen Anmeldung zur E-Ausleihe wird kein Bibliotheksausweis ausgestellt.

§ 4 Ausleihe

1. Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Über die Leihfrist der Medien wird durch einen Aushang in den Bibliotheksräumen informiert.

2. Die Verlängerung der Leihfrist mit einem gültigen Bibliotheksausweis ist möglich, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungszeitraum beginnt mit dem Tag

Anlage 2

der Verlängerung. Über die Verlängerungsmöglichkeiten wird durch einen Aushang in den Bibliotheksräumen informiert.

3. Die Verlängerungen können vor Ort, telefonisch, per E-Mail (verlaengerung@bibliothek.potsdam.de) oder selbstständig über das Benutzerkonto auf der Internetseite www.bibliothek.potsdam.de vorgenommen werden. Technische Probleme der Online-Verlängerung führen nicht zur Stornierung daraus entstehender Versäumnisentgelte.
4. Die Präsenzbestände/Informationsbestände sind nicht ausleihbar. Die Bibliothek kann weitere Medien dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausschließen.
5. Die Anzahl der ausleihbaren Medien ist bei Kindern bis 16 Jahren auf insgesamt 30 Titel, bei Benutzern ab 16 Jahren auf insgesamt 100 Titel begrenzt.
6. Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt bestellt werden.
7. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.
8. Bestellungen zwischen den Bibliotheksstandorten werden gegen ein Entgelt entgegen genommen.
9. Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtung abhängig gemacht werden.
10. Vor der Ausleihe prüft der/die Benutzer/in den Zustand und die Vollständigkeit der Medien. Mängel müssen vor dem Verlassen der Bibliothek angezeigt werden. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.
11. Beim Buchungsvorgang an Selbstverbuchungsstationen ist das Konto immer mit „Beenden“ bzw. „Check out“ zu schließen.

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr

1. In der Bibliothek nicht vorhandene Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach der Leihverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland gegen ein Entgelt besorgt werden. Das Entgelt wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig. Die Bibliothek bestellt die Medien im Auftrag des/der Benutzers/in.
2. Zur Fernleihe berechtigt sind Benutzer/innen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.
3. Bei Verlängerungen in der Fernleihe ist die Fernleihabteilung durch den/die Benutzer/in zu kontaktieren.

§ 6 Säumnisfolgen

1. Bei Überschreitung der Leihfrist wird entsprechend der Entgeltordnung ein Versäumnisentgelt fällig.
2. Wird das Medium nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Ende der Leihfrist zurückgegeben, ist der/die Benutzer/in neben dem Versäumnisentgelt nach § 6 Abs. 1 zur identischen Ersatzbeschaffung verpflichtet. Beschafft der/die Benutzer/in nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums identischen Ersatz, hat die Bibliothek einen Schadenersatzanspruch in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Mediums.

§ 7 Internet-, W-LAN- und Multimedia-Nutzung

1. Die PC-Arbeitsplätze und das Internet/W-LAN können von allen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis täglich bis zu zwei Stunden unentgeltlich benutzt werden. Ist bei Minderjährigen unter 16 Jahren das Einverständnis des Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters bei der Anmeldung nicht erteilt worden, kann der Zugang nicht gestattet werden.
2. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich zur Internet-/W-LAN- und Multimedia-Nutzung in gesetzlicher Weise. Das Surfen in Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt. Verstöße führen zur Anzeige und zum Ausschluss von der Nutzung der Bibliothek.
3. Andere als die von der Bibliothek vorgegebene Software darf nicht eingesetzt werden. An System- und Netzwerkkonfigurationen der Bibliothek dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.
4. Die kabellose Datenübertragung zwischen HotSpot und W-LAN-fähigem Endgerät des/der Benutzers/in erfolgt unverschlüsselt. Der/die Benutzer/in trifft selbst Vorkehrungen zum Schutz der Daten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte.

§ 8 Urheberrechte

1. Die Benutzer/innen verpflichtet, die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
2. Das Urheberrecht ist insbesondere auch bei der Internetnutzung und der Multimedia-Nutzung, z.B. beim Kopieren und Herunterladen von Beiträgen im Internet, zu beachten.
3. Aus Printmedien können unter Beachtung des Urheberrechtes Kopien angefertigt werden.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Der/die Benutzer/in haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachte Schäden. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswertes des Mediums. Der Schadenersatzanspruch entfällt, wenn der/die Benutzer/in innerhalb eines Monats nach dem Eintritt des Verlustes oder Beschädigung Ersatz für das Medium (identisches Medium) beschafft. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt für die Ersatzbeschaffung entfällt nicht.
3. Für Schäden, die durch Missbrauch oder durch Verlust des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in.
4. Für Fremdbuchungen an den Selbstverbuchungsstationen haftet der/die Benutzer/in, wenn er sein Konto nicht entsprechend § 4 Abs. 9 geschlossen hat.

Anlage 2

5. Die Bibliothek haftet für bei der Benutzung der Bibliothek und deren Medien entstandene Schäden, nur soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bibliothek zurückzuführen sind.
6. Der/die Benutzer/in haftet für die Verletzung des Urheberrechts und stellt die Bibliothek von Ansprüchen Dritter frei.
7. Der/die Benutzer/in haftet im Rahmen der Internetnutzung und Multimedia-Nutzung für folgende Schäden:
 - a. mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Speichermedien
 - b. unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen oder Daten
 - c. Manipulation an der Hard- oder Software
8. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hardware des/der Benutzers/in im Rahmen der Internetnutzung und Multimedia-Nutzung entstehen. Ebenso haftet die Bibliothek nicht für Folgen von Aktivitäten des/der Benutzers/in im Internet.
9. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Geräten der Benutzer, die durch das Abspielen audiovisueller Medien der Bibliothek auftreten.
10. Weiterhin haftet die Bibliothek nicht für Geld, Wertsachen und Garderobe sowie für Verluste und Beschädigungen, die durch unbefugte Eingriffe Dritter entstanden sind.
11. Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes bei der Nutzung von Online-Diensten trifft die Bibliothek geeignete Maßnahmen.

§ 10 Verhalten in der Bibliothek

1. Den Anordnungen der Bibliotheksmitarbeiter ist Folge zu leisten.
2. Jeder/e Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
3. Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.
4. Schließfächer sind bis zur Schließung der Bibliothek am selben Tag freizumachen. Die Bibliothek ist berechtigt, nicht fristgemäß freigemachte Schließfächer zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.
5. Für Minderjährige ohne Begleitung verantwortlicher Personen besteht keine Aufsichtspflicht durch das Bibliothekspersonal.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

1. Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die Ausleihfristen wiederholt überschreiten und/oder entstandene Kosten nicht entrichten, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben.

Anlage 2

2. Ab dem Rückstand von einem Entgelt in Höhe 13 € für Benutzer unter 18 Jahren und 26 € bei Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, kann der/die Benutzer/in von weiteren Ausleihen bzw. Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Potsdam.

§ 13 Sonstiges

1. Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Aushänge in der Stadt- und Landesbibliothek bekannt gemacht.
2. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

§ 14 Inkrafttreten

1. Diese Benutzungsordnung tritt am _____ in Kraft.
2. Von dieser Benutzungsordnung werden auch bereits bestehende Nutzungsverhältnisse erfasst.

Gegenüberstellung

Entgeltordnung alt	Entgeltordnung neu								
<p>Gliederung alt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätze 2. Entgelte für eine Nutzungszeit von 12 Monaten 3. Entgelte für eine Nutzungszeit von 6 Monaten 4. Entgelte für eine Nutzungszeit von 1 Monat 5. Entgelte für eine Tageskarte 6. Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist 7. Ersatz des Benutzerausweises 8. Entgelte für Verluste 9. Bearbeitungsentgelte 10. Informationsleistungen 11. Entgelte für die Nutzung elektronischer Medien und Dienstleistungen 12. Kopierkosten 13. Leihverkehr 14. In-Kraft-Treten <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in Ihrer Sitzung am 03.03.2004 folgende Entgeltordnung beschlossen:</p>	<p>Gliederung neu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bibliotheksausweise 2. Versäumnisentgelte 3. PC- und Internetnutzung 4. Ausdrucke und Kopien 5. Faxentgelte 6. Ausleihe von Bestsellern pro Bestseller 7. Bearbeitungsentgelt 8. Schadenersatz 9. Portokosten 10. Auswärtiger Leihverkehr auf Grundlage der Leihverkehrsordnung (LVO) 11. Vorbestellung/Reservierung 12. Stundung/Erlass 13. Sonstiges 14. Inkrafttreten <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Entgeltordnung beschlossen:</p>								
<p>1. Grundsätze</p> <p>Für die nachstehenden Leistungen der Stadt- und Landesbibliothek sowie für Versäumnisse und Schadensfälle, die durch Benutzer/innen verursacht wurden, werden Entgelte gemäß der Entgeltordnung erhoben. Für alle entrichteten Entgelte werden dem/der Benutzer/in Quittungsbelege ausgehändigt. Entstehende Portokosten sind von dem/der Benutzer/in zu entrichten. Entsprechend §1 Abs.6 der Benutzungsordnung kann die Entgeltzahlung im Einzelfall, unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände und einer sozialen Notlage auf Antrag des/der Benutzer/s/in herab- oder ausgesetzt werden. Die Entscheidung trifft der/die Direktor/in. <i>(zukünftig 12.)</i></p>	<p>Für die Nutzung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam werden folgende Entgelte erhoben:</p> <p>1. Bibliotheksausweise (1.1 bis 1.3 incl. Internet-/W-LAN-Nutzung tgl. zwei Stunden unentgeltlich)</p> <p>1.1 für den Zeitraum von 12 Monaten</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">a. Erwachsene</td> <td style="text-align: right;">19,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">b. Einrichtungen, Institutionen usw.</td> <td style="text-align: right;">29,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">c. Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende und Studenten bei Vorlage eines Schüler-, Auszubildenden- bzw. Studentenausweises</td> <td style="text-align: right;">11,00 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">d. Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres und Mitglieder des Bundesfreiwilligendienstes bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises <i>(entspr. neuer Gesetzesgrundlage)</i></td> <td style="text-align: right;">11,00 €</td> </tr> </table>	a. Erwachsene	19,00 €	b. Einrichtungen, Institutionen usw.	29,00 €	c. Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende und Studenten bei Vorlage eines Schüler-, Auszubildenden- bzw. Studentenausweises	11,00 €	d. Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres und Mitglieder des Bundesfreiwilligendienstes bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises <i>(entspr. neuer Gesetzesgrundlage)</i>	11,00 €
a. Erwachsene	19,00 €								
b. Einrichtungen, Institutionen usw.	29,00 €								
c. Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende und Studenten bei Vorlage eines Schüler-, Auszubildenden- bzw. Studentenausweises	11,00 €								
d. Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres und Mitglieder des Bundesfreiwilligendienstes bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises <i>(entspr. neuer Gesetzesgrundlage)</i>	11,00 €								

Anlage 3

<p>2. Entgelte für eine Nutzungszeit von 12 Monaten (<i>zukünftig 1.1</i>)</p> <p>Benutzerausweis 16,00 € Benutzerausweis für korporative Benutzer 23,00 € Partnerkarte (gemeinsamer Wohnsitz) (<i>entfällt</i>) 23,00 € Teilnehmer/innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr 9,00 €</p> <p>Benutzerausweis für Rentner/innen bei Vorlage einer gültigen Gebührenbefreiung der GEZ (<i>entfällt, s. neu 1.f</i>), Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Student/en/innen (einschließlich Schüler/innen während einer schulischen Berufsausbildung bzw. des 2. Bildungsweges) sowie Arbeitslose unentgeltliche Benutzung für Kinder, Schüler/innen und Sozialhilfeempfänger/innen 9,00 €</p>	<p>e. ALG-I-Empfänger bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises 11,00 €</p> <p>f. ALG-II-Empfänger auf Grundlage des SGB II, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und <u>Grundsicherungsempfänger auf Grundlage des SGB XII</u>, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldempfänger bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises unentgeltlich (<i>entspr. neuer Gesetzesgrundl.</i>)</p> <p>g. Pädagogische Einrichtungen im Stadtgebiet Potsdams, Ministerien des Landes Brandenburg, Fachbereiche der Landeshauptstadt Potsdam für dienstliche Zwecke (<i>neu</i>) unentgeltlich</p> <p>h. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unentgeltlich</p> <p>1.2 für den Zeitraum von 6 Monaten 12,00 € 1.3 für eine Tageskarte 2,50 € 1.4 für die Ausstellung eines Ersatzausweises im Fall des Verlustes des gültigen Ausweises</p> <p>a. Personen unter dem 18. Lebensjahr, ALG II-Empfänger auf Grundlage des SGB II, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsempfänger auf Grundlage des SGB XII, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldempfänger 2,75 €</p> <p>b. alle übrigen Benutzer 5,50 €</p> <p>1.5 ausschließliche Nutzung der E-Ausleihe für 12 Monate (<i>neu</i>) 11,00 €</p>
<p>3. Entgelte für die Nutzungszeit von 6 Monaten (<i>zukünftig 1.2</i>) 10,00 €</p> <p>4. Entgelte für die Nutzungszeit von 1 Monat (<i>entfällt</i>) 4,00 €</p> <p>5. Entgelte für eine Tageskarte (<i>zukünftig 1.3</i>) 2,00 €</p>	<p>2. Versäumnisentgelte</p> <p>2.1 Versäumnisentgelt bei Überschreitung der Leihfrist</p> <p>a. für Videospiele, DVD, Blu-Ray pro Öffnungstag je Medieneinheit 1,50 €</p> <p>b. für alle übrigen Medien pro Woche je Medieneinheit 1,00 €</p> <p>c. Benutzer/innen unter 18 Jahren, pädagogische Einrichtungen im Stadtgebiet ½ von Nr. 2.1. a,b</p> <p>2.2 Jede begonnene Woche wird als angefangene Woche berechnet. Bei der Überschreitung der Leihfrist wird ein Karenztag berücksichtigt.</p> <p>2.3 Das Versäumnisentgelt ist auf einen Höchstsatz von 26 € pro</p>
<p>6. Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist (<i>zukünftig 2.</i>)</p> <p>Pro Woche nach dem Rückgabetermin je Medieneinheit Die begonnene Woche wird als volle Woche berechnet. 1,00 €</p> <p>Je Videospiele, CD-ROM und DVD je Öffnungstag 1,50 €</p> <p>Die Pflicht zur Entrichtung der Versäumnisentgelte entsteht mit Überschreitung der Leihfrist, ohne dass es einer besonderen Aufforderung zur Rückgabe bedarf.</p>	

Anlage 3

Benutzer/innen unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.		Medieneinheit, für Benutzer/innen unter 18 Jahren auf 13 € pro Medieneinheit begrenzt. <i>(neu)</i> 2.4 Die Pflicht zur Entrichtung des Versäumnisentgeltes entsteht mit der Überschreitung der Leihfrist, ohne dass es einer Mahnung oder Rückgabeerinnerung bedarf.	
7. Ersatz der Benutzerausweises <i>(zukünftig 1.4)</i> Bei Verlust des Benutzerausweises sind für den Ersatzausweis und von Kindern, Schüler/n/innen und Sozialhilfeempfänger/n/innen zu entrichten.	5,50 € 2,75 €	3. PC- und Internetnutzung 3.1 PC-Nutzung an Münzterminals pro angefangene ½ Stunde 3.2 Internetnutzung mit gültigem Bibliotheksausweis ab zwei Stunden an einem Tag, pro angefangene ½ Stunde	1,50 € 0,50 €
8. Entgelte für Verluste <i>(zukünftig 8.)</i> Bei Verlusten sind folgende Entgelte zu entrichten: Verlust einer Hülle Verlust von Spielanleitungen oder Cover	1,00 € 5,50 €	4. Ausdrucke und Kopien 4.1 Erstellen einer Kopie in Selbstbedienung 4.2 Druckerausdruck a. schwarz/weiß A 4 pro Seite b. farbig A 4 pro Seite 4.3 Microfilmscanner - Ausdruck a. schwarz/weiß A 4 pro Seite b. schwarz/weiß A 3 pro Seite	Aushang 0,10 € 0,30 € 0,50 € 1,00 €
9. Bearbeitungsentgelte <i>(zukünftig 7.)</i> Bei Verlust und Beschädigungen von Medien gelten die Festlegungen der Benutzungsordnung § 6, Abs. 3 und 6, zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von Bearbeitungsentgelt für die 3. Mahnung Adressenermittlung Bearbeitungsentgelt für Vormerkungen	5,50 € 5,50 € 0,50 €	5. Faxentgelte 5.1 pro Seite Inland 5.2 pro Seite Ausland 6. Ausleihe von Bestsellern pro Bestseller	0,50 € 1,00 € 2,00 €
10. Informationsleistungen <i>(teilweise 7.5)</i> Literaturzusammenstellungen, die einen Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten erfordern pro angefangene Stunde	5,50 €	7. Bearbeitungsentgelt 7.1 pro Adressermittlung 7.2 für die zweite Rückgabeerinnerung, pro Entgeltmahnung 7.3 pro Ersatzbeschaffung für nicht zurückgegebene oder beschädigte Medien 7.4 für beauftragte Kopien aus Microformen pro Auftrag pro angefangene 15 Minuten <i>(neben Nr. 4.3)</i>	5,50 € <i>(neu)</i> 2,00 € 5,50 € 8,25 €

Anlage 3

<p>Für korporative Benutzer wird ein Entgelt in Höhe von erhoben. Ausgenommen sind Recherchen im Sinne eines Amtshilfeersuchens.</p>	<p>16,00 €</p>	<p>7.5 Recherchen für <u>nicht angemeldete</u> Benutzer pro angefangene 15 Minuten (<i>neu</i>) <i>(Entgelt orientiert sich an der Verwaltungsgebührensatzung der LHP)</i></p> <p>8,25 €</p>
<p>11. Entgelte für die Nutzung elektronischer Medien und Dienstleistungen (<i>zukünftig 3.</i>)</p> <p>Nutzung eines internetfähigen PC-Arbeitsplatzes 30 Minuten mit gültigem Benutzerausweis ohne gültigen Benutzerausweis</p>	<p>0,50 € 1,50 €</p>	<p>8. Schadenersatz</p> <p>8.1 Verlust von Spielanleitung oder Cover pro Spielanleitung / Cover 5,50 €</p> <p>8.2 Verlust des Garderobenschlüssels 20,00 €</p> <p>8.3 Verlust oder Beschädigung eines Mediums pro Medium Wiederbeschaffungswert</p>
<p>12. Kopierkosten (<i>teilweise 4.</i>)</p> <p>Kopien, hergestellt mit bibliothekseigenen Geräten</p> <p>Reader-Printer pro Seite A3 0,25 € pro Seite A4 0,50 €</p> <p>sonstige Kopien pro Seite A3 0,10 € pro Seite A4 0,05 €</p> <p>Ausdruck von elektronischen Datenbanken pro Seite 0,10 €</p> <p>Rechercheergebnisse auf Diskette (<i>redundant</i>) 1,00 €</p> <p>Ausdruck über Farbdrucker 0,30 €</p> <p>Scanner Papierausdrucke pro Seite bis A4 Farbe 2,00 € bis A4 s/w 1,00 € bis A3 Farbe 4,00 € bis A3 s/w 2,00 €</p>	<p>0,25 € 0,50 € 0,10 € 0,05 € 0,10 € 1,00 € 0,30 € 2,00 € 1,00 € 4,00 € 2,00 €</p>	<p>9. Portokosten Pro Rückgabebemerkung, pro Zahlungserinnerung, pro Abholbenachrichtigung für bestellte Medien, bei Übersendung von Kopien, Ausdrucken oder Medien und bei Nutzung des auswärtigen Leihverkehrs werden die angefallenen Portokosten fällig.</p> <p>10. Auswärtiger Leihverkehr auf Grundlage der Leihverkehrsordnung (LVO)</p> <p>10.1 pro bestelltem Medium oder Kopie 2,00 €</p> <p>10.2 Auslagenersatz, soweit von der ausleihenden Bibliothek in Rechnung gestellt</p> <p>10.3 Das Entgelt nach Nr. 9 und 10 fällt auch bei Nichtabholung an.</p>
<p>13. Leihverkehr (<i>zukünftig 10.</i>)</p> <p>Bearbeitungsentgelt pro Bestellung 0,50 €</p> <p>Bereitstellungsentgelt nach Inkrafttreten der neuen Leihverkehrsordnung (LVO §19.3 Verrechnung zwischen gebenden und nehmenden Bibliotheken) 1,50 €</p>	<p>0,50 € 1,50 €</p>	<p>11. Vorbestellung/Reservierung Für Vormerkungen und Bestellungen zwischen den Bibliotheksstandorten der Bibliothek (<i>neu</i>) pro Bestellung 0,50 €</p> <p>Das Entgelt entsteht auch bei Nichtabholung des bestellten Mediums.</p> <p>12. Stundung / Erlass</p> <p>12.1 Entgelte können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn deren</p>

Anlage 3

<p>Kosten im Leihverkehr, wie umfangreiche Kopierleistungen, besondere Versicherungen, Telegramme, Telefaxgebühren u. ä. werden Benutzer/n/innen in Rechnung gestellt, wenn sie mit ihrer Zustimmung entstanden sind. Im Internationalen Leihverkehr entstandene Kosten sind von dem/der Benutzer/in zu tragen.</p>	<p>Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll nur auf Antrag gewährt werden. 12.2 Entgelte können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.</p>
<p>14. In-Kraft-Treten</p> <p>Die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.03.2001 (Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 4 vom 29.03.2001) außer Kraft.</p>	<p>13. Sonstiges</p> <p>Änderungen der Entgelte werden durch Aushänge in der Stadt- und Landesbibliothek bekannt gemacht.</p>
	<p>14. Inkrafttreten</p> <p>Die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek tritt am ... in Kraft.</p>

04.02.2013 Anlage 5
Plan-BAB 2014 Stadtbibliothek

Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2014	0270092000 allgKST SB	0270094000 Stadtbibo	2720101420 kostenpflichtige Veranstalt.	2720101430 kostenlose Führungen, Veranstalt.	2720101440 Bereitst. der Medien	2720101500 Ausleih- und Beratungs- dienst Stadt- bibliothek	2720101520 Mobiler Bibliothek- dienst	2720101540 Benutzungs- entgelte	2720101550 Versäumnis- entgelte	2720101560 Bestseller- entgelte	2720102960 Bibliotheks- dienstl. Waldstadt	2720102970 Bibliotheks- dienstl. Babelsberg	2720102980 Bibliotheks- dienstl. Am Stern	2720102990 Miete Objekt Kirchsteigf.	Gesamt
Mengen																	
2710102	Umlage 0270092000 - allgemeine KST Verwaltung SB				1,91	3,55	32,40	55,44	0,31				2,65	1,09	2,65		100,00
2710103	U 0270094000					3,36	25,13	49,00					11,92	3,09	7,50		100,00
geb./bel. Kosten																	
5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	1.478.100	402.000	1.076.100													1.478.100
5019100	Aufwendungen für Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst	4.500			1.250	1.000			2.250								4.500
5019200	Zivildienstleistende	0							0								0
5019300	Honorare	7.000			4.000	2.000							500		500		7.000
5022000	Beiträge zu Versorgungskassentariflich Beschäftigte	45.700	11.900	33.800													45.700
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	280.100	72.700	207.400													280.100
5039100	Aufwendungen für Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst	1.700				500	350		850								1.700
5039300	Künstlersozialabgabe	400				400											400
5222100	Unterhaltung von Arbeitsgeräten und -maschinen	100	100														100
5222400	Unterhaltung spezieller Ausstattung	36.600	36.600														36.600
5222900	Sonstige Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	800	800														800
5231200	Mieten und Pachten - Gebäude	91.000	0													91.000	91.000
5231300	Mieten und Pachten - Räume	0															0
5231600	Betriebskosten an KIS	155.300	105.600										25.900		23.800		155.300
5231700	Mieten für technische Geräte	1.500	1.500														1.500
5231900	sonstige Mieten und Pachten	0	0														0
5232200	Leasingraten für technische Geräte	32.700	32.700														32.700
5241100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100														100
5261100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	3.000														3.000
5271200	Kunst- u. wissen. Sammlungen, Erw. u. Unterh. v. Kunst- u. Sammlungsgegenst., Büchern u. Zeitschr. d. Bibliotheken	500	500														500
5271400	Aufwendungen für Bewirtung, Repräsentationen, Ehrungen, Pflege partnerschaftl. Beziehungen	500	500														500
5271500	Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit	2.000	2.000														2.000
5271680	Material	800	800														800
5271930	weitere Sachaufwendungen	2.000	2.000														2.000
5272000	Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	316.900					255.900					10.000	21.000	9.000	21.000		316.900
5291100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.000	3.000														3.000
5291300	Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	200	200														200
5315090	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen -an KIS	470.000	444.000										11.000		15.000		470.000
5315990	Auflösung ARAP Zuwendungen an Planabschreibungen Neuinvestitionen	201.400	201.400														201.400
5315999	Auflösung ARAP Zuwendungen an verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen	0	0														0
5411200	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	900	900														900
5431100	Bürobedarf	6.000	6.000														6.000
5431200	Fachliteratur	0															0
5431310	Porto und Versandkosten	4.000	4.000														4.000
5431350	Fermelgebühren	6.300	3.800										850	1.050	600		6.300
5431360	Rundfunk- und Fernsehgebühren / GEMA	200	200														200
5431910	Spezialvordrucke	4.000	4.000														4.000
5431930	sonstige Geschäftsaufwendungen	1.100	1.100														1.100
5493900	Periodenfremde sonstige ordentliche Aufwendungen	0															0
5493986	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Mieten und Pachten- Gebäude	0															0
5711	Abschreibungen	26.700	26.700														26.700
5732000	Einzelwertberichtigung																0
5811100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Fuhrpark	2.200	2.200														2.200
5811300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsausgaben	17.400	17.400														17.400
5811600	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für IT	3.200	3.200														3.200
5811900	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Sonstige	100.200	100.200														100.200
9511000	Kalk. Zinsen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	53	53														53
95116400	Kalk. Zinsen für Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16.837	16.837														16.837
9511810	kalk. Zinsen aus der Auflösung von Sopo aus Zuweisungen des öffentlichen Bereiches	-4.102	-4.102														-4.102
9511830	kalk. Zinsen aus der Auflösung von Sopo von privaten Dritten																0
90	Umlage GBL 2	40.600	40.600														40.600
01	Summe Kostenarten	3.361.488	1.544.488	1.317.300	6.150	3.350	255.900	0	3.100	0	0	10.000	59.250	10.050	60.900	91.000	3.361.488
Umlagen																	
0270092000	allgemeine KST Verwaltung Stadtbibliothek	3.361.488	1.544.488		29.500	54.829	500.414	856.264	4.788	0	0	0	40.929	16.835	40.929	0	
0270094000	Stadtbibliothek			1.317.300	0	44.261	331.037	645.477	0	0	0	0	157.022	40.705	98.798	0	
Sum Uml Kosten		3.361.488	1.544.488	1.317.300	29.500	99.091	831.452	1.501.741	4.788	0	0	0	197.951	57.539	139.726	0	
Gesamtkosten					35.650	102.441	1.087.352	1.501.741	7.888	0	0	10.000	257.201	67.589	200.626	91.000	3.361.488



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0209

öffentlich

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW,
FDP

Erstellungsdatum 16.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Verbesserung der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeit bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam im § 14 Beschlussvorlagen und Anträge gemäß Anlage um eine § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen (Anlage im ALRIS)
2. Die 2. Seite der Beschlussvorlage soll an die doppelten Gegebenheiten angepasst werden. Dazu soll die Verwaltung anhand der in der Anlage aufgeführten Informationen bis Mai 2012 einen Entwurf vorlegen. (Anlage im ALRIS)
3. Im Rahmen des halbjährlichen Berichtswesens erstellt die Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht, aus der die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen im laufenden Haushaltsjahr ersichtlich sind. Dabei sollen die kumulierten Auswirkungen auf die Produkt-, Fachbereichs- und Geschäftsbereichsbudgets und die aus den Beschlüssen resultierenden Vorabdotierungen ersichtlich sein.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

gez. J.von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung legt mit ihrer bisherigen Vorgehensweise einen geringeren Maßstab an ihre haushalterische Sorgfalt, als dies nach §15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von den Bürgerinnen und Bürgern bei Bürgerbegehren verlangt wird. Ein Bürgerbegehren muss „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der voraussichtlichen Kosten der verlangten Maßnahme im Rahmen des Gemeindehaushalts enthalten.“

Darüber hinaus führt die derzeitige Praxis der Verabschiedung von Anträgen ohne konkrete Deckung aus dem Haushalt, zu einer Beschlussfassung ohne finanzielle Folgeabschätzung. Das bisherige Verfahren ist ungeeignet, die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam gemäß der Pflichten der Stadtverordnetenversammlung zu steuern.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zum Jahr 2008 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt. Zur Verbesserung des Verständnisses, der Folgeabschätzung und der Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverordneten soll die bisherige 2. Seite der Beschlussvorlage an die doppischen Gegebenheiten angepasst werden.

Derzeit bildet das Formular im Bereiche finanzielle Auswirkungen lediglich in umfangreicher Textform die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ab. Die Darstellung folgt nicht der doppischen Haushaltssystematik und erlaubt daher nur unzureichend die Möglichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt vergleichbar abzubilden. Dies soll mit dem veränderten Formular verbessert werden.

Anlage :

- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP
- Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Anlage I

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der LHP

NEU § 14a Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen

- (1) Alle Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, bedürfen vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung einer Darstellung ihrer finanziellen Auswirkungen und werden im Finanzausschuss beraten.
- (2) Zu allen Beschlussvorlagen und Anträge mit finanziellen Auswirkungen, erhält die Verwaltung die Gelegenheit, die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und die mittelfristige Planung zu prüfen und innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die Befassung im Ausschuss darf erst nach Eingang der Stellungnahme oder nach vier Wochen auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- (3) Der Finanzausschuss äußert sich zur Stellungnahme der Verwaltung und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung, auf Vorschlag des Antragstellers einen Vorschlag über das in Anspruch zu nehmende Produkt- oder Fach- bzw. Geschäftsbudget.
- (4) Wird die Höhe der finanziellen Auswirkungen oder der Deckungsvorschlag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, gilt die Vorlage bzw. der Antrag als abgelehnt.

Anlage II

Änderung der 2. Seite der Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen	
Ja	Nein

Pflichtaufgabe	
Ja	Nein

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme	
Ja	Nein

Produkt	
---------	--

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt Jahr _____

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

Mittelfristige Ergebnisplanung _____ - _____

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Auswirkungen auf den Finanzaushalt Jahr _____

Ertrag

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag

Summe				
-------	--	--	--	--

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe				

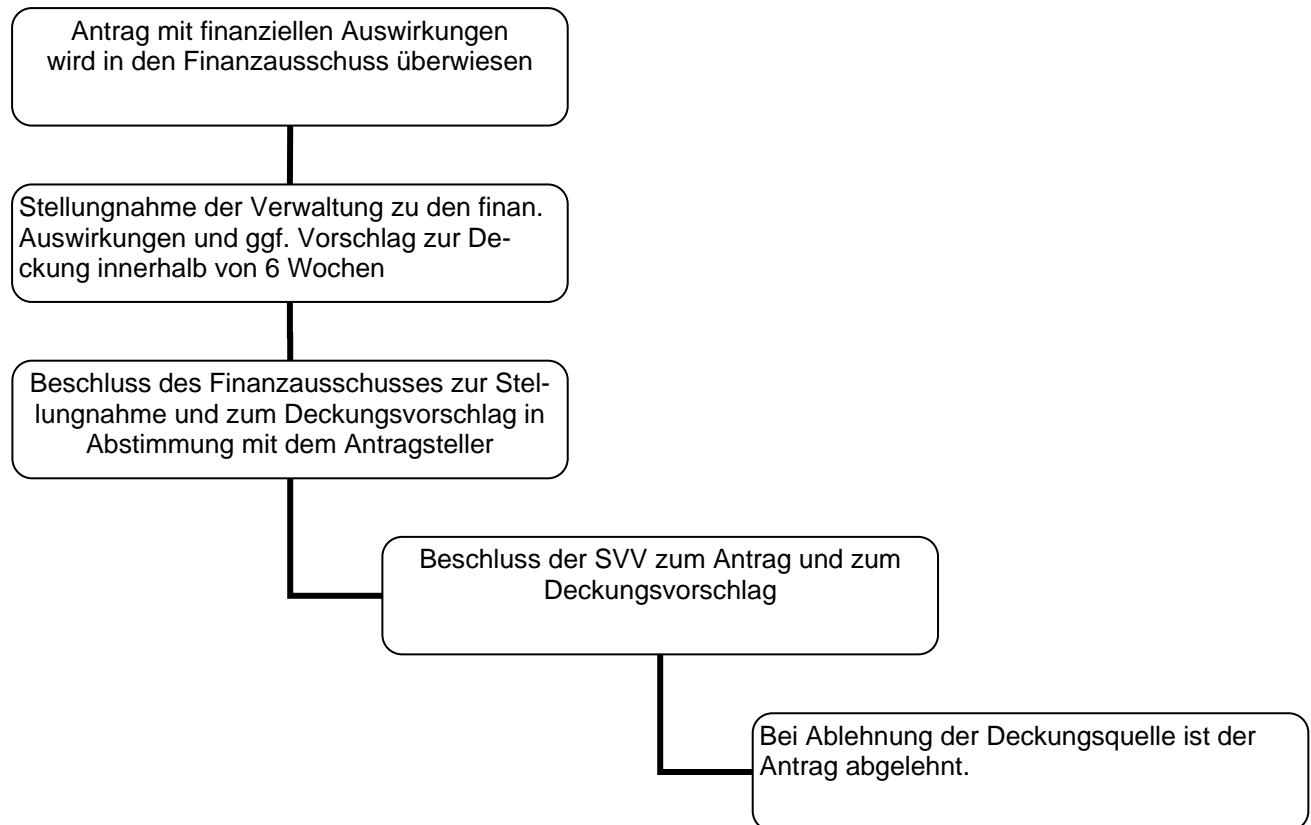
Mittelfristige Finanzhaushaltsplanung _____ - _____

Ertrag

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	Davon bereits veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe					





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0117

öffentlich

Betreff: Workshop zur Zielfindung

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 14.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Workshop zu organisieren, der in Vorbereitung auf die strategische Haushaltsführung die Zielfestlegung für die Landeshauptstadt Potsdam unter aktiver Beteiligung der Politik und der Verwaltung zum Ziel hat.

Ergebnis des Workshops soll eine verbindliche Festlegung der Oberziele und Ziele der Landeshauptstadt Potsdam in Reihenfolge ihrer Priorität für Politik und Verwaltung sein, die der Stadtverordnetenversammlung im November 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Haushaltsbeschluss 2012 hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur strategischen Haushaltsführung bekannt. Es ist anvisiert, zum Haushalt 2015 die Steuerung über Ziele im Haushalt einzuführen. Das setzt voraus, dass zuvor eine Diskussion über die möglichen Ziele in Potsdam erfolgt ist und der politische Raum als auch die Verwaltung eine Vereinbarung zu deren Reihenfolge nach Priorität festgehalten hat, um einen Niederschlag in der Haushaltsführung zu finden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0117

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion FDP**Betreff:** Workshop zur Zielfindung

Erstellungsdatum 26.02.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Workshop zu organisieren, der in Vorbereitung auf die strategische Haushaltsführung die Zielfestlegung für die Landeshauptstadt Potsdam unter aktiver Beteiligung der Politik und der Verwaltung zum Ziel hat.

Ergebnis des Workshops soll eine verbindliche Festlegung der Oberziele und Ziele in Reihenfolge ihrer Priorität für Politik und Verwaltung in der Landeshauptstadt Potsdam sein. In der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung soll ein Vorschlag für die geeignete Verfahrensweise zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Begründung:

Im Haushaltsbeschluss 2012 hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur strategischen Haushaltsführung bekannt. Es ist anvisiert, zum Haushalt 2015 die Steuerung über Ziele im Haushalt einzuführen. Das setzt voraus, dass zuvor eine Diskussion über die möglichen Ziele in Potsdam erfolgt ist und der politische Raum als auch die Verwaltung eine Vereinbarung zu deren Reihenfolge nach Priorität festgehalten hat, um einen Niederschlag in der Haushaltsführung zu finden.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Unterschrift



Niederschrift 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.04.2013
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Herr Peter Kaminski	DIE LINKE	
Frau Birgit Müller	DIE LINKE	
Herr Till Meyer	SPD	Vertretung für: Herrn Schubert, Mike SPD
Herr Horst Heinzel	CDU	
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für: Herrn Schüler, Peter Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stefan Becker	FDP	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Peter Schultheiß Potsdamer
Demokraten

sachkundige Einwohner

Herr Marcel Rosteck	FDP
Herr Torsten Kalweit	CDU
Herr Uwe Stab	SPD
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,
Beigeordneter

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Mike Schubert	SPD	entschuldigt
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Robert Wolff	Bündnis 90/Die Grünen	nicht anwesend
Herr Ingo Korne	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Sascha Krämer	DIE LINKE	nicht anwesend
Frau Hannelore Mehls	Behindertenbeirat	entschuldigt

Schriftführer/in:

Herr Mathias Jeske

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen
Vorlage: 12/SVV/0778
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4 Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2013/2014
 - 4.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 13/SVV/0030
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
 - 4.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014
Vorlage: 13/SVV/0043
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
 - 4.2.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung
Vorlage: 12/SVV/0765

- Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.2.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren
Vorlage: 12/SVV/0767
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.2.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt
Vorlage: 12/SVV/0771
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.2.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten
Vorlage: 12/SVV/0774
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.3 Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek
Vorlage: 13/SVV/0189
Oberbürgermeister, Bibliothek
- 4.4 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
Vorlage: 12/SVV/0209
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP
- 4.5 Workshop zur Zielfindung
Vorlage: 13/SVV/0117
Fraktion FDP

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste zur 46. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Dr. Wegewitz stellt die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, den Tagesordnungspunkte 3.2.5 aufgrund eines Rederechtsantrages von Herrn Viehrig vorzuziehen.
Den Tagesordnungspunkt 3.4 möchte er zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen zurück stellen lassen.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 6 JA-Stimmen bestätigt.

Da kein nicht öffentlicher Teil vorliegt, lässt Herr Dr. Wegewitz die Niederschriften des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2013 abstimmen.

Da keine Einwände bestehen, werden die Niederschriften mit 5 JA-Stimmen und 2 Stimmenenthaltungen bestätigt.

zu 3 **Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen**

Vorlage: 12/SVV/0778

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Viehrig nimmt sein Rederecht wahr und bedankt sich bei allen Fraktionen. Er weist nochmals auf die hohe Auslastung des Schotterplatzes und den Bedarf eines Kunstrasenplatzes hin. Er gibt auch zur Kenntnis, dass das Sportforum Waldstadt einer der letzten Schotterplätze ist und die Waldstadt keine Prioritäten genießt wie beispielsweise der Luftschiffhafen oder Babelsberg.

Herr Stab wirbt ebenfalls für die Anbindung von Kindern und Jugendlichen in diesem Sozialraum.

Herr Menzel findet auch, dass der Breitensport immer das Nachsehen hat und stellt einen Änderungsantrag (*der Änderungsantrag stellt einen komplett neuen Antrag dar und wird gesondert an das Büro der Stadtverordnetenversammlung weitergegeben*).

Frau Rademacher erläutert kurz den Sportentwicklungsplan und dass die Umwandlung des Waldstadtforums dort nicht erste Priorität hat.

Herr Becker gibt seine volle Unterstützung zu diesem Projekt, jedoch könne die Reihenfolge nicht missachtet und Mittel umgeschichtet werden. Er findet auch, dass anderen Vereinen zu hohe Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Herr Heinzel findet auch, dass hier Standards geschaffen werden müssen, gerade für eine „Sportstadt Potsdam“.

Herr Exner erläutert die Mittelbindung und dass hier 350 T€ im Raum stehen und weist nochmals auf die Prioritätenliste hin.

Herr Menzel fragt nach den vereinbarten Arbeitsgruppentreffen, welche versprochen wurden.

Frau Rademacher gibt zur Kenntnis, dass derzeit 4 Treffen vorbereitet werden.

Herr Dr. Wegewitz bringt einen Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Schotterplatz im Sportforum Waldstadt ist in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.~~

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der Prioritätenliste die Umwandlung des Schotterplatzes im Sportforum Waldstadt in einen Kunstrasenplatz/Rasenplatz besonders berücksichtigt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4 Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2013/2014

**zu 4.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 13/SVV/0030**

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Herr Exner stellt die Änderungsliste und den Wirtschaftsplan vor und begründet die aufwendigsten Maßnahmen.

Herr Schultheiß fragt nach der Entwicklung der Schulden, da die 200 Mio. € ja überschritten werden.

Herr Exner weist auf die beigefügte Tabelle im Haushaltsplan hin, aus der ersichtlich wird, dass 2013 der Schuldenstand noch unter 200 Mio. € und ab 2014 über 200 Mio. € sein wird.

Frau Müller ist aufgefallen, dass „schon wieder“ so viele Brandschutzmaßnahmen in den Sanierungsplänen aufgeführt sind.

Herr Richter (KIS) begründet das mit den abgeschlossenen Sanierungen der DDR-Objekte und dass jetzt die Bauwerke aus den 90iger Jahren dran sind, zudem wird der Brandschutzkatalog ständig erweitert und aktualisiert.

Herr Dr. Wegewitz betont, dass den Krediten ja auch Anlagenvermögen als Gegenwert entgegensteht.

Herr Exner bejaht dies, jedoch wächst auch zusätzlich der Ergebnishaushalt durch beispielsweise höheren Abschreibungsaufwand und steigende Mieten.

Herr Heinzel möchte wissen, ob an der Turnhalle in der Kurfürstenstraße auch ein Sportplatz auf der Torflinse entsteht.

Herr Richter erläutert kurz die Maßnahme und dass dort neben der Turnhalle auch Laufbahnen und Außensportanlagen entstehen.

Herr Heinzl möchte zudem wissen, was mit der alten Turnhalle passiert und ob Bedenken wegen den Lärmimmissionen bestehen.

Herr Richter gibt zur Kenntnis, dass die Turnhalle verkauft werden soll. Die Lärmimmissionen sollten kein zusätzliches Risiko darstellen, da hier zurzeit auch schon Schulsport stattfindet bzw. die Flächen dafür ausgewiesen sind und auch so genutzt werden.

Herr Becker äußert Bedenken zum Verkauf der Turnhalle. Die Verwaltung hat ja einen Neubau verifiziert, da die Sanierung zu teuer wäre.

Herr Richter bedankt sich bei der Presse und dass es dadurch bereits schon Kaufinteressenten gibt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis zu den Änderungslisten der Kooperation:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Abstimmungsergebnis zum gesamt geänderten Antrag:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Vorlage: 13/SVV/0043

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner bringt die Änderungen der Verwaltung zur Haushaltssatzung ein.

Herr Schultheiß fragt nach den zusätzlichen Kosten für die Bäderlandschaft und warum das die Landeshauptstadt tragen muss, da sie doch eine Tochter der Stadtwerke Potsdam GmbH ist.

Herr Exner begründet das mit alten Mitteln aus Rückstellungen für das Niemeyerbad und dass im Konzern Stadt alles zusammenläuft.

Herr Schultheiß fragt nach dem Zukunftsfestival, was mit 1,6 Mio. € gefördert wird und warum die Stadt dann noch 80 T€ dazu beisteuert.

Frau Dr. Seemann (Fachbereich 24 – Kultur und Museum) weist auf den Eigenanteil an Fördermitteln der Stadt hin und dass hier ein Mentorenprogramm aufgelegt wurde so wie auch Workshops für Kinder und Jugendliche. Zudem wird die Schifferbauergasse gefördert.

Herr Heinzl merkt an, dass es ziemlich viele Festivals in der Schiffbauergasse gibt.

Frau Dr. Seemann begründet die Förderung dieses Festivals mit einem hohen Bildungsanteil.

Herr Becker hat festgestellt, dass die noch nicht beschlossene Tourismusabgabe bereits fest im Haushalt verankert ist. Er möchte wissen, was passiert, sollte diese doch nicht beschlossen werden.

Herr Exner merkt an, dass dann auch die daraus finanzierten Projekte nicht umgesetzt werden können.

Zum Änderungsantrag lfd. Nr. 3 des Ausschusses für Kultur möchte Herr Kaminski im Protokoll vermerkt haben, dass der Verein eine Zuwendung in Höhe von 35 T€ vom Land Brandenburg bekommt, da der Antrag aus diesem Grund abgelehnt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis zur Änderungsliste der Verwaltung:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	3

Abstimmungsergebnis zu den Änderungslisten der Fraktionen, Ausschüsse und Ortsbeiräte siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis zur gesamt geänderten Haushaltssatzung:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	2

zu 4.2.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung Vorlage: 12/SVV/0765

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz bringt einen Änderungsantrag ein und stellt diesen zur Abstimmung, da kein Diskussionsbedarf besteht.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Radverkehrskonzept fortzuschreiben und die Erweiterung der nachfolgend genannten Punkte zu prüfen:

~~Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzeptes (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung~~

gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen; Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten; Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen}.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

**zu 4.2.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren
Vorlage: 12/SVV/0767**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz bringt eine Ergänzung für den Antragstext ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden, **obwohl hierfür eigentlich das Land Brandenburg zuständig ist.**

Abstimmungsergebnis zur Änderung:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 1

Abstimmungsergebnis zum geänderten Antrag:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.2.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt
Vorlage: 12/SVV/0771**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Es besteht kein Redebedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.2.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten

Vorlage: 12/SVV/0774

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Nach einer kurzen Diskussion wird der Beschlusstext geändert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vorbehaltlich der planungsrechtlichen Möglichkeit ist der Fußballplatz am Babelsberger Park zu bauen. Die „Sandscholle“ ist im Rahmen des Sportentwicklungsplanes zu betrachten. ~~Fußballplätze und Freizeitanlagen am Babelsberger Park sind zu bauen und die Situation an der „Sandscholle“ zu verbessern. Für den Potsdamer Norden stellt kann die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste eine geeignete Lösung darstellen. Als kostengünstigere Alternative wird vorgeschlagen, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren (Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds).~~

Abstimmungsergebnis zum geänderten Antrag:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.3 Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek

Vorlage: 13/SVV/0189

Oberbürgermeister, Bibliothek

Frau Mattek (Fachbereich 27 – Bibliothek) stellt die Änderungen der Gebühren vor sowie das neue Angebot.

Herr Stab findet die Gebührenanpassung vernünftig, da das Angebot doch sehr ausgebaut und verbessert wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.4 Änderung der Geschäftsordnung - Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen

Vorlage: 12/SVV/0209

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

Der Antrag wurde zurückgestellt.

zu 4.5 Workshop zur Zielfindung
Vorlage: 13/SVV/0117
Fraktion FDP

Herr Exner bringt einen Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **der StVV im September 2013 einen Maßnahme- und Zeitplan für die Umsetzung des StVV-Beschlusses zur strategischen Haushaltsaufstellung für den Haushaltsentwurf 2015/16 (11/SVV/0907) vorzulegen und dabei die institutionalisierte Beteiligung der Stadtverordneten abzusichern.** ~~Workshop zu organisieren, der in Vorbereitung auf die strategische Haushaltsführung die Zielfestlegung für die Landeshauptstadt Potsdam unter aktiver Beteiligung der Politik und der Verwaltung zum Ziel hat.~~

Ergebnis des ~~Workshops~~ **gesamten Verfahrens** soll eine verbindliche Festlegung der Oberziele und Ziele der Landeshauptstadt Potsdam in **der** Reihenfolge ihrer Priorität für Politik und Verwaltung **in der Landeshauptstadt Potsdam** sein., ~~die der Stadtverordnetenversammlung im November 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.~~

Abstimmungsergebnis zum geänderten Antrag:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0